

**23.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Nichtanwendbarkeit von Art. 18
des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer**

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 25. September 2012
 (S. X der Botschaft)

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Wir haben noch eine Pendenz vom zweiten Sessionstag, als es am Ende des gestrigen Tages etwas gar schnell ging. Das Geschäft wurde aufgrund unseres gestrigen Entscheides obsolet. Ich frage Sie an, ob Sie mit der Abschreibung einverstanden sind, damit wir das Geschäft vom Geschäftsverzeichnis streichen können.

Der Kantonsrat setzt die Vorlage durch Ablehnung vom Geschäftsverzeichnis ab (siehe Art. 97 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11).

22.12.09 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. September 2012
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 12. November 2012
 - Bericht der vorberatenden Kommission vom 12. November 2012
 - Antrag der Regierung vom 13. November 2012
 - Anträge vom 26. November 2012

Forstsetzung der Spezialdiskussion bei Art. 15

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Art. 15a Bst. a Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber den übrigen Versicherten zur Wahrung einer konstanten Leistung bei konstantem Lohn und einer Realverzinsung von 1,5 Prozent die Differenz zwischen der erforderlichen Eintrittsleistung in die neue Versicherung und der faktischen Austrittsleistung aus der bisherigen Versicherung nach den Grundlagen der Versicherungskasse des Staatspersonals oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse ausgleicht;».

Wir haben am Montag die Beratung mit Art. 15a Bst. a Ziff. 1 abgeschlossen, und ich spreche jetzt zu Art. 15a Bst. a Ziff. 2. Hier geht es darum, wie der Übergang für die Mitarbeitenden bis zum vollendeten 57. Altersjahr berechnet wird. Die entscheidende Zahl ist hier die Realverzinsung von 2 Prozent. Sie ist darum entscheidend, weil mit dieser Zahl hochgerechnet wird, zu welchem Alterskapital diese Mitarbeitenden kommen, damit das Rentenziel erreicht werden kann. Es ist klar, je höher diese Realverzinsung ist, desto höher ist das Kapital bei Erreichen des Pensionsalters. Jetzt geht es darum, dass man hier eine realistische Zahl einsetzt, die auch erreicht werden kann. Die SPG-Fraktion schlägt Ihnen 1,5 Prozent vor. Diese Zahl basiert auf den Aussagen der Experten anlässlich der Einführung, die die vorberatende Kommission hatte. Sie stimmt auch mit den landläufigen Expertenmeinungen überein, die eine Realverzinsung von 1,5 Prozent sogar als leicht optimistisch einschätzen. Wenn Sie diese Zahl von 2 auf 1,5 Prozent senken, dann möchte ich nicht verhehlen, dass dann Kosten auf die Ausfinanzierung zukommen. Diese Reduktion um 0,5 Prozent bei der Realverzinsung hat zur Folge, dass für diese Übergangsbestimmungen etwa 50 Mio. Franken aufgewendet werden müssen. Diese 50 Mio. Franken entsprechen ungefähr 1 Prozent des Deckungskapitals. Wenn wir jetzt einen Vergleich ziehen – die vorberatende Kommission liess sich bei diesen Übergangsbestimmungen vom Übergang der Pensionskasse der St.Galler Gemeinden leiten –, kostete dort dieser Übergang bei ähnlichen Bestimmungen ebenfalls 1 Prozent des Deckungskapitals. Bei einer Berechnungsgrundlage von 1,5 Prozent Realverzinsung wird sichergestellt, dass das Staatspersonal und die Lehrkräfte beim Übergang, der ja praktisch auf den gleichen Zeitpunkt vollzogen wird, einigermassen analog behandelt werden wie die Gemeindeangestellten. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag, der eine realistische Basis für die Berechnung dieses Überganges zur Folge hat, zuzustimmen. Wenn Sie ihm nicht zustimmen, ist klar, dass die Mitarbeitenden bis Alter 58 mit Leistungsreduktionen zu rechnen haben, denn eine Realverzinsung von 2 Prozent ist nach Expertenmeinungen nicht erreichbar.

Widmer-Mosnang: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben mit der Vorlage und den Anträgen der vorberatenden Kommission eine gangbare Lösung, eine Lösung, die allenfalls hier im Rat und auch vor dem Volk eine Mehrheit finden wird. Gangbar heisst aber auch, dass wir uns eine Limite setzen und dass die Vorlage aus Sicht des Arbeitgebers und auch aus Sicht des Kantons St.Gallen ausgereizt ist. Eine Senkung von weiteren 0,5 Prozent beim Realzins hätte Mehrkosten von weiteren 50 Mio. Franken zur Folge. Wir dürfen das «Fuder» nicht überladen, sonst scheitert die Vorlage.

Regierungspräsident Gehrler: Die technischen Grundlagen für den Übergang insbesondere zum Beitragsprimat sind tatsächlich ein Grundpfeiler der ganzen Regelung. Dabei spielt nicht nur der technische Zins von 3,5 Prozent, wie er vorgeschlagen ist, eine Rolle, sondern in der Tat auch der Zinssatz der Realverzinsung von 2 Prozent. Die vorberatende Kommission hatte sich auf diese Frage so eingelassen, im Wissen, dass die Realverzinsung von 2 Prozent im ganzen Konzept kalibriert ist. Das ganze Konzept ist nach der klaren Äusserung des Pensionskassenexperten Prof. Dr. Alex Keel auf diese 2 Prozent ausgerichtet. Die vorberatende Kommission hat auch davon Kenntnis genommen, dass bei den Pensionskassen der St.Galler Gemeinden sogar ein noch höherer Realzins von 2,5 Prozent zugrunde liegt. Hartmann-Flawil hat darauf hingewiesen, aber auch gesagt, dass natürlich in Bezug auf das Deckungskapital eine andere Konzeption dahintersteht. Es ist meines Erachtens aber richtig und wichtig, dass man auf das Gesamtkonzept achtgibt, und dieses basiert auf den 2 Prozent. Die Reduktion des Realzinses auf 1,5 Prozent hätte bei der Ausfinanzierung dann tatsächlich einen Mehraufwand von etwa 50 bis 60 Mio. Franken zur Folge, davon wäre der Anteil der Versicherungskasse für das Staatspersonal etwa 40 Mio. Franken und der Anteil der kantonalen Lehrerversicherungskasse etwa 20 Mio. Franken. Insgesamt scheint mir die vorliegende Konzeption ausgewogen.

Huser-Rapperswil-Jona, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission sprach sich mit 11:4 Stimmen für eine Realverzinsung von 2 Prozent aus.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 84:25 Stimmen vor.

Walser-Sargans beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Art. 15a Bst. b wie folgt zu formulieren: «legt den Umwandlungssatz auf 6,4 Prozent und den technischen Zins auf 3 Prozent fest.» einschliesslich Folgekorrekturen in Art. 17 und 19.

Schlussendlich geht es immer ums Geld, das war gestern beim Voranschlag der Fall und ist hier dasselbe. Es geht um sehr viel Geld, nämlich um das Vorsorgekapital von 22'000 Versicherten. Diese werden entsprechend genau darauf achten, was wir hier in diesem Parlament beschliessen. Sie werden sich auch bei der Volksabstimmung über diese Vorlage sehr genau überlegen, wie sie sich verhalten werden. Wir haben den Wechsel zum Beitragsprimat in diesem Gesetz festgelegt, die Kasse muss dabei vollkapitalisiert verselbständigt werden. Nun ist es matchentscheidend, nach welchen Grundsätzen diese Vollkapitalisierung und die Übergangsleistungen berechnet werden. Ich möchte an dieser Stelle nochmals an die Worte von Regierungspräsident Gehrler von vorgestern erinnern: Wir müssen uns

alle bewusst sein, dass es hier um ein Generationenwerk geht und man in grossen Zeiträumen denken sollte. Dies macht die Regierung auch folgerichtig: Sie rechnet mit einer Abschreibungszeit von 40 Jahren. Im Moment ist die Finanzlage unseres Kantons angespannt; wie dies in 30 bis 40 Jahren sein wird, kann niemand in diesem Saal vorhersagen. Sicher ist, dass es in den kommenden 40 Jahren ebenso viele Veränderungen geben wird wie in den vergangenen 40 Jahren. Vor 40 Jahren waren die Jüngsten hier im Parlament noch nicht einmal geboren, und in 40 Jahren, wenn diese Einlage abgeschrieben sein wird, werde ich vermutlich nicht mehr wissen, dass ich einmal Kantonsrat war. Damit möchte ich sagen, dass wir die Finanzierung nicht aus der momentanen Finanzlage des Kantons betrachten dürfen. Dagegen ist jedoch die momentane Situation auf dem Finanzmarkt mit rekordtiefen Kreditzinsen so attraktiv wie noch nie. Der Kanton kann im Moment Geld mit einer Verzinsung von 1,5 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Jahren aufnehmen, was gerade im Zusammenhang mit den Summen, um die es in dieser Vorlage geht, ein grosser Vorteil ist. Ziel muss es sein, dass wir die neue Vorsorgekasse so ausfinanzieren, dass der Wechsel zum Beitragsprimat nicht zu einem Debakel wird. Ich bin mir bewusst, dass ein Drehen an diesen «Parameter-Schrauben» sehr grosse Auswirkungen auf die Summe der Einlage hat, welche der Kanton bereitstellt. Diese Vorlage rechnet mit einem Umwandlungssatz von 6,4 Prozent und einem technischen Zins von 3,5 Prozent. Gemäss Aussagen von unabhängigen Kassenexperten sollte bei der St.Galler Pensionskasse bei einer Ausfinanzierung und einem Wechsel zum Beitragsprimat unbedingt mit einem technischen Zins von 3 Prozent gerechnet werden, was auch viele Kassen heute bereits tun. Der aktuelle Referenzzinssatz liegt bei 3,5 Prozent. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten rechnet ab Oktober 2013 mit einem Referenzzinssatz von 2,85 Prozent. Die Kasse wird auf Januar 2014 verselbstständigt. Wenn wir in dieser Vorlage mit 3,5 Prozent rechnen, wird das 0,5 Prozent zu hoch veranschlagt sein. Das heisst, dass die neu gegründete St.Galler Pensionskasse bereits bei ihrem Start zu wenig ausfinanziert sein und vermutlich eine Unterdeckung haben wird. Ich bitte Sie: Denken Sie langfristig und im Interesse einer gut aufgestellten, zukunftsfähigen kantonalen Vorsorgeeinrichtung. Geben Sie der neuen Kasse gute Startbedingungen und stimmen Sie deshalb dem Antrag zu. Rechnen wir den Übergang realistisch, nämlich auf der Basis eines technischen Zinses von 3 Prozent.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Walser-Sargans: Ihre Behauptung, dass der technische Referenzzinssatz für das Jahr 2013 2,85 Prozent sein soll, stimmt nicht. Es ist übrigens so, dass dieser technische Referenzzinssatz ein neues Konstrukt ist, welches es bisher nicht gab und das im Jahr 2013 zum ersten Mal eingeführt wird. Er wird zwischen 3,5 und 3,25 Prozent liegen. Zudem muss man auch sagen, dass der technische Referenzzinssatz nicht bindend ist. Er kann mit einer Bandbreite von plus/minus 0,25 Prozent darüber oder darunter liegen, und wenn er etwa 3,25 Prozent ist, dann sind die jetzt vorgeschlagenen 3,5 Prozent absolut kompatibel. Ob er in Zukunft, in einigen Jahren, einmal bei 3 Prozent oder schlimmstenfalls sogar noch darunter liegt, das kann niemand voraussagen, denn dieser Referenzzinssatz hängt sehr stark davon ab, wie hoch die Zinsen sind und wie die Börsen funktionieren werden. Man muss auch noch sehen, woher wir kommen. Wir haben bei den beiden Kassen derzeit einen aktuellen technischen Zinssatz von 4 Prozent. Ich gebe Ihnen recht, dass 4 Prozent heute nicht mehr adäquat sind und gesenkt werden müssen. Aus diesem Grund hat

ja die vorberatende Kommission auch gesagt, dass wir auf einen richtigen Wert kommen müssen, damit wir dem Stiftungsrat diese Altlast nicht übergeben. Wir sind überzeugt, dass wir mit 3,5 Prozent das Richtige machen. Auch hier muss man ehrlich sagen, ein Referenzzinssatz von 3,5 Prozent kostet etwas, die Variante mit 4 Prozent wäre günstiger. Wenn Sie ihn auf 3 Prozent senken, dann würde es noch teurer werden. Ich bin überzeugt, dass man mit 3,5 Prozent einen Satz gewählt hat, der nicht völlig daneben ist. Er entspricht auch verschiedenen Kassen, die mit 3,5 Prozent agieren werden.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich glaube, dass dieser technische Zinssatz von 3,5 Prozent im Vergleich zu den meisten anderen Kassen wirklich sehr hoch ist. Die meisten Kassen haben um 3 Prozent, einzelne gehen jetzt auf 2,5 Prozent hinunter. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auf etwas hinweisen: Die Senkung dieses technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent hat dazu geführt, dass man alleine für die Pensionierten 70 Mio. Franken zurückstellen musste. Wenn Sie diesen technischen Zinssatz jetzt nicht senken – und es ist sicher, dass man den technischen Zinssatz auf 3 Prozent senken werden muss –, dann überbürden Sie die nächsten 70 Mio. Franken, die die Pensionierten kosten und für die der Kanton als ehemalige Mitarbeitende die Verantwortung trägt, den jetzt Aktivversicherten. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Die Lasten, die Sie jetzt verteilen, tragen nachher die Aktivversicherten. Zu Widmer-Mosnang: Die Staatsangestellten und deren Angehörige machen einen grossen Teil der Bevölkerung aus und wissen dies bei einer Abstimmung durchaus zu berücksichtigen.

Regierungspräsident Gehr: Der technische Zinssatz ist genauso wie die Realverzinsung ein ganz entscheidender Faktor. Nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), in Kraft seit 1. Januar 2012, ist es eine der zentralen Aufgaben des Pensionskassenexperten, aufgrund der Analyse der Kasse den technischen Zins vorzuschlagen. Es ist denkbar, dass inskünftig die Oberaufsichtskommission dazu noch Richtlinien erstellen wird. Das ist heute noch nicht vorgegeben, ist aber eine zentrale Aufgabe des Pensionskassenexperten, das so vorzusehen. Er hat dabei zu berücksichtigen, wie die Struktur der Kasse ist und natürlich auch, was eine Änderung des Zinssatzes bewirken würde. Der Zinssatz ist, wie von Hartmann-Flawil richtig erwähnt, einerseits für die Renten-erwartung ganz wichtig und andererseits auch im Hinblick auf die Kosten für die Primatsumstellung. Das ist eine entscheidende Grösse. Alex Keel wies in der vorberatenden Kommission und auch in der Erarbeitung der Vorlage wiederholt darauf hin, dass für unsere Kasse ein technischer Zins von 3,5 Prozent durchaus gängig ist. Die Differenz zum Referenzzinssatz ist akzeptabel. Natürlich kann man sagen, dass es im Hinblick auf die Zukunft der Kasse in Bezug auf die Rentenerwartungen, insbesondere für die Rentner, vorteilhaft ist, wenn wir einen tieferen technischen Zinssatz machen könnten. Entscheidend ist aber – das ist auch die Erkenntnis der Lehre und weitgehend anerkannt –, dass zwischen dem technischen Zins und der Sollrendite bzw. der zu erwartenden Performance an der Börse, des dritten Beitragszahlers, eine gewisse Marge liegen sollte. Dies ist nach unserer Auffassung gegeben, wenn Sie die Performance der Kassen betrachten und eine Zukunftserwartung anstellen, die natürlich mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet ist. Deshalb lässt sich ein technischer Zins von 3,5 Prozent auch nach Auffassung des Pensionskassenexperten vertreten.

Huser-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission hat den technischen Zinssatz von 3,5 Prozent mit 12:3 Stimmen beschlossen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 86:26 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton leistet für die St.Galler Pensionskasse mit Fälligkeit am 1. Januar 2014 eine Einmalzahlung.» und Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Die Einmalzahlung entspricht der Summe der konsolidierten Unterdeckungen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse am 31. Dezember 2013.»

Es geht hier um die Arbeitgeberbeitragsreserve oder Einmalzahlung. Um es vorwegzuschicken: Das Konstrukt einer Arbeitgeberreserve ist meines Wissens einmalig, auch der Pensionskassenexperte Alex Keel konnte kein anderes Beispiel aufzeigen, wo eine Institution dieses Konstrukt gewählt hat. Dieses Konstrukt ist auch einigermaßen verwirrtlich oder ein bisschen undurchsichtig. Die Zahlung des Kantons erfolgt in die Pensionskasse, und wenn es der Pensionskasse dann beispielsweise dank den Finanzmärkten gutgeht, dann wird der Überschuss abgeschöpft, erhält den Reservecharakter und wird in eine Arbeitgeberreserve eingetragen. Mit dieser Arbeitgeberreserve kann nachher der Arbeitgeber seine eigenen Beiträge leisten oder Sanierungsbeiträge daraus bezahlen. Das Geld, welches der Kanton jetzt einschiessst, kann er – wenn die Börse gut läuft – wieder abschöpfen und innerhalb der Versicherungskasse eine Arbeitgeberreserve bilden, die er für sich verwenden kann. Bei einer guten Finanzentwicklung an den Börsen wird der Kanton keinen Franken an die ganze Ausfinanzierung zahlen müssen. Er hat das Geld nachher in seiner Arbeitgeberreserve, die er für sich verwenden kann. Dieses Konstrukt hat einen Fehler: Das Kapital in den Versicherungskassen besteht ja aus zwei Teilen, den Arbeitnehmerbeiträgen und den Arbeitgeberbeiträgen. Mit dieser Arbeitgeberreserve nimmt der Arbeitgeber die aus dem Kapital erzielten Gewinne bei Erreichen eines gewissen Standes voll heraus. Da stellen sich die Fragen, ob das erstens korrekt ist und zweitens, ob es nicht mindestens eine Limitierung auf den Gewinn des Kapitals aus den Arbeitgeberbeiträgen geben müsste. Es geht doch nicht an, dass der Arbeitgeber auch den Gewinn des Kapitals aus den Arbeitnehmerbeiträgen ebenfalls der Arbeitgeberreserve zuweist. Es ist wichtig zu bedenken, dass diese Arbeitgeberbeitragsreserve wirklich ein Konstrukt ist, das sonst nicht gewählt wird, genau aus diesen Gründen, weil diese Rückgriffe undurchsichtig sind und zu Ungerechtigkeiten und allenfalls später auch zu Diskussionen führen werden. Angenommen, die Kasse muss den technischen Zinssatz auf 3 Prozent reduzieren, dann wird es Sanierungsmassnahmen geben. Da zahlen wiederum die Mitarbeitenden mit. Dann haben sie bezahlt, damit die Kasse saniert werden kann, und sobald die Kasse ein Ziel erreicht hat, schöpft der Kanton den Gewinn ab und steckt es in seine Arbeitgeberreserve. Das kann doch nicht das Ende dieses Konstruktes sein. Bitte überlegen Sie sich das gut, ob man das im Kanton St.Gallen möchte.

Die andere Variante ist die Einmalzahlung, welche in allen anderen Kantonen, die wir hier als Beispiel haben, zur Anwendung kommt. In diesem Fall ist die Angelegenheit damit geklärt und erledigt. Mit einer Einmalzahlung übernimmt der Kanton auch die Verantwortung für die Zeit vor der Verselbständigung, in der er verantwort-

lich war. Jetzt werden Sie vielleicht sagen, ich hätte das schon einmal gesagt. Aber gegenüber den Gemeinden möchte ich hier feststellen, dass bei der kantonalen Lehrerversicherungskasse die Gemeinden die Arbeitgeber der Lehrpersonen sind. Haben Sie in der Vorlage etwas darüber gelesen, dass die Gemeinden etwas daran zahlen müssen? Die Gemeinden sind hingegangen und haben dem Kanton gesagt – so interpretiere ich es –, dass sie keine Verantwortung für die Versicherungskasse der Lehrpersonen hätten und dies die Verantwortung der Regierung sei. Die Regierung hat hier die Verantwortung übernommen. Mit den Gemeinden macht er also das, was er mit den Mitarbeitenden des Kantons und der Lehrpersonen nicht machen möchte. Er will sie in der Verantwortung behalten, dort übernimmt er die Verantwortung nicht. Den Gemeinden gegenüber aber akzeptiert er dieses Argument. Ich bitte Sie dringend, sich diese beiden Punkte gut zu überlegen: die Arbeitgeberbeitragsreserve, die wirklich stossend ist, und das ungleiche Verhalten gegenüber den Gemeinden und den Mitarbeitenden. Deshalb geht es hier darum, dass der Kanton seine Verantwortung mit einer Einmalzahlung übernimmt.

Tinner-Wartau: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Hartmann-Flawil: Ihr Votum kann natürlich nicht unwidersprochen im Raum stehengelassen werden. Ich anerkenne Ihre hohe Kompetenz in diesem Bereich. Sie wissen haargenau, dass es der Bundesgesetzgeber gar nicht zulassen würde, die Gemeinden oder die Schulgemeinden hier in die Pflicht nehmen zu lassen, weil bis anhin der Kanton vollumfänglich die Organisation und die Verantwortung für diese Kasse getragen hat. Das ist eine Tatsache. Auch wenn Sie noch die Gemeinden belasten würden, da würde ich mich auf einen Rechtsstreit freuen. Auch die Pensionskasse der Stadt St.Gallen nimmt zum Beispiel ihre angeschlossenen Institutionen wie z.B. die Verwaltungsrechnungszentrum AG St.Gallen (VRSG) nicht in die Pflicht, weil auch die Stadt die volle Verantwortung übernommen hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, bei der Sache zu bleiben und die Gemeinden bei diesem Thema aus dem Spiel zu lassen. Das ist jetzt einfach ein bisschen billige Stimmungsmache.

Hartmann-Flawil zu Tinner-Wartau: Ich habe nicht gesagt, dass man die Gemeinden in die Pflicht nehmen möchte. Ich habe Ihnen nur gesagt, dass die Mitarbeitenden die Gleichbehandlung verlangen, weil genau das, was Tinner-Wartau zitiert hat, auch für die Mitarbeitenden gilt. Es war keine Verwaltungskommission, die paritätisch beschlossen hat, sondern es war die Regierung in Vertretung des Kantons St.Gallen. Die Gemeinden haben berechtigterweise verlangt, dass der Kanton das übernimmt. Die Mitarbeitenden haben aber das gleiche Recht, denn die Verantwortung lag bei der Regierung. Ich bitte Sie, nach diesen Ausführungen von Tinner-Wartau, der genau das bestätigt hat, was ich gesagt habe, darauf zu schauen, dass es hier nicht zu einer schlechten Lösung kommt, die nachher auch zu Verwirrung und Auseinandersetzungen führen wird.

Mächler-Zuzwil: Ich möchte auf die Thematik zu sprechen kommen, auf die Hartmann-Flawil abzielt, ob es nämlich eine Einmalzahlung sein soll oder ob dieses Geld nachher allenfalls als Arbeitgeberreserve geführt werden kann. Ich bin mit Ihnen in gewissen Teilen einverstanden und erkenne Ihren Punkt: Das ist in der Tat ein heikler Punkt und ein Punkt, bei dem durchaus gewisse Anliegen, die Sie vorgeführt haben, richtig sind, zumal wir angedacht haben, der Kasse keine Wert-

schwankungsreserven mitgeben zu wollen – ich weiss, Sie stellen nachher noch einen anderen Antrag. Aber ich bitte Sie zu beachten, dass wir diesem Punkt mit Art. 19a (neu) gerade entgegengekommen sind. Wir haben Ihr Anliegen, das durchaus eine gewisse Berechtigung hat, aufgenommen und gesagt, dass eine Arbeitgeberreserve eigentlich erst dann gebildet werden kann, wenn der Deckungsgrad 109 Prozent erreicht hat. So schnell werden wir diesen Wert wohl leider nicht erreichen, und das Überdeckungskapital kann für die Bildung von Wertschwankungsreserven verwendet werden, wenn wir einen Wert von 101 oder 102 Prozent erreichen. Deshalb sind wir nach meiner Ansicht Ihrem Anliegen nachgekommen. Ich kann verstehen, dass Sie noch weiter gehen wollen, aber ich glaube, dass zumindest die Mehrheit dies so akzeptieren sollte. Ich finde es wichtig, dass wir diesem Art. 19a (neu) der vorberatenden Kommission zustimmen. Das ist eine ausgewogene, faire Transaktion, wie wir es handhaben können. Ich bitte Sie, dies auch zur Kenntnis zu nehmen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Hartmann-Flawil hat von Verwirrung gesprochen. Verwirrung kann man aber auch stiften. Ich möchte hier Hartmann-Flawil ein ganz grosses Kompliment machen: Ich habe noch selten eine solche Meisterschaft im Stiften von Verwirrung erlebt wie bei seinem vorhergehenden Votum. Es würde beinahe einen Preis verdienen. Wenn wir die Fakten nüchtern betrachten, dann muss man Folgendes sehen: Wir haben eine Unterdeckung der beiden Pensionskassen. Diese Unterdeckung wird zu 100 Prozent vom Kanton St.Gallen und nicht von den Mitarbeitenden ausfinanziert. Wir haben die Ausfinanzierung in Form der Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht. Auf diese Arbeitgeberreserve kann der Kanton aber erst greifen, wenn der Deckungsgrad 109 Prozent erreicht hat. Das war eine Korrektur, welche die vorberatende Kommission vorgenommen hat. Hartmann-Flawil hat den Eindruck erweckt, wenn die Börse gut gehe, dann würde diese Überdeckung der Kasse, die dann eine Verwendung der Arbeitgeberreserve erlaube, allein durch Erträge auf den Arbeitnehmerbeiträgen finanziert werden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch die Arbeitgeberbeiträge Erträge abwerfen und dass insbesondere diese Einmalzahlung auch Erträge abwirft. Dieses Geld wird ja dann nicht bei Regierungspräsident Gehrler zum Ausstopfen der Federdecken und der Matratzen in seinem Schlafzimmer verwendet, sondern dieses Geld wird zinstragend bzw. ertragbringend angelegt. Insofern ist diese Konstruktion gerechtfertigt. Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass wieder Sanierungsmassnahmen erforderlich sind, dann müssen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber daran beteiligen. Der Kanton St.Gallen ist daran beteiligt, die Gemeinden sind daran beteiligt, weil dann sicher nicht nur die Arbeitnehmerbeiträge, sondern auch die Arbeitgeberbeiträge erhöht werden. Daher ist das Ganze nicht irgendein dubioses Konstrukt oder etwas Undurchsichtiges, sondern durchaus eine faire, sachgerechte und angemessene Lösung. Bitte orientieren Sie sich an den Fakten und nicht an der hartmannschen Rhetorik.

Regierungspräsident Gehrler: Der Antrag ist abzulehnen.

Es trifft zu, dass die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht eine – sagen wir einmal – innovative Lösung der Ausfinanzierung durch den Arbeitgeber darstellt und nicht in vielen Kantonen oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen Anwendung findet. Es trifft auch zu, dass sie im Gegensatz zu einer Einmaleinlage des Arbeitgebers in gewissem Sinne reversibel ist. Sie ist

aber deswegen, Ritter-Sonderegger-Altstätten hat es zu Recht gesagt, nicht etwa undurchsichtig, sondern es ist so, dass bei steigendem Deckungsgrad nur derjenige Teil, der 109 Prozent überschiesst, vom Verwendungsverzicht befreit und dann zur disponiblen Arbeitgeberbeitragsreserve wird. Konkret heisst das, dass der Verwendungsverzicht für diesen Teil aufgehoben wird. Dieser Teil ist dann nicht mehr Teil des eigentlichen Vorsorgevermögens und wird auch nicht mehr zur Berechnung des Deckungskapitals berücksichtigt. Das heisst doch jetzt aber nicht, dass der Kanton seine Verantwortung nicht übernimmt, Hartmann-Flawil. Natürlich übernehmen wir die Verantwortung. Es ist aber auch so, dass bei steigendem Deckungsgrad der Arbeitgeber auch davon profitieren kann, dass der Deckungsgrad ansteigt, wenn insbesondere die Situation an der Börse gut sein wird. Wenn Sie ja die Ursachen der heute vorliegenden Deckungslücke betrachten, dann ist sie insbesondere durch die Situation an der Börse entstanden. Wir haben das in der vorberatenden Kommission lange diskutiert. Wenn man umgekehrt dann wieder von dieser Performance auch auf Seiten des Arbeitgebers profitieren kann, ist das durchaus richtig. Ich kann Sie nicht verstehen, Hartmann-Flawil, wenn Sie sich daran stören, dass quasi im besten Fall der Kanton davon verschont bleibt, möglichst viel an die Ausfinanzierung in die Kasse einschiessen zu müssen. Ich bin froh, wenn der Kanton so wenig wie möglich, so wenig wie nötig, in diese Kasse einschiessen muss. Darüber ist hoffentlich jeder Steuerpflichtige in diesem Kanton froh. Er profitiert dann auch wieder davon, wofür er vorher geradestehen musste. Die vorberatende Kommission hat Ihr Argument schon auch mitberücksichtigt, indem sie gesagt hat, dass es richtig ist, den überschüssenden Teil ab einem Deckungsgrad von 109 Prozent zur frei disponiblen Arbeitgeberbeitragsreserve zu machen und nicht schon ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent. Damit kann die Regierung gut leben, auch im Interesse der Arbeitnehmenden.

Huser-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission hat die beiden Varianten diskutiert und sich mit 12:3 Stimmen für die Arbeitgeberreserve ausgesprochen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SPG-Fraktion mit 88:25 Stimmen ab.

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Art. 17 Abs. 2 Bst. c (neu) wie folgt zu formulieren: «der Wertschwankungsreserve von 9 Prozent des vollen Deckungskapitals.».

Wenn Sie davon ausgehen, dass eine Pensionskasse solide ausfinanziert wird, dann müssen Sie ihr nach gängiger Meinung eine Wertschwankungsreserve mitgeben. Sie kennen verschiedene Beispiele, bei denen der Arbeitgeber nachher wieder zur Verantwortung gezogen wurde und die entsprechenden Nachzahlungen auch leisten musste, beispielsweise bei den SBB. Nachdem Sie die verschiedenen Parameter bestätigt haben, sieht man, dass es hier leider immer mehr zu einem Abstimmen im Block kommt. Es geht darum, dass Sie die Versicherungskasse mit diesen Parametern – einem technischen Zinssatz von 3,5 Prozent und einer Arbeitgeberbeitragsreserve – so weit ausstatten, dass sie nicht bereits in der ersten Phase wiederum zu einem Sanierungsfall wird und wieder Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, diese Wertschwankungsreserve einzurechnen. Dafür wäre nachher Art. 19 obsolet, das ist klar, aber es wäre eine klare Regelung. Ich bitte Sie deshalb, diesen Weg zu wählen und die Kasse auf solide Füße zu stellen.

Regierungspräsident Gehrer: Wir haben die Frage der konsolidierten Unterdeckung ja auch in der Botschaft ausführlich dargestellt. Die Meinungen gehen diesbezüglich auseinander. Wir haben in der vorberatenden Kommission auch darüber diskutiert, diese Frage in der 2. Lesung nochmals vertieft zu beraten und notfalls darauf zurückzukommen. Man kann heute aber sicher sagen, dass unsere Kassen stets in geschlossener Bilanzierung geführt wurden, das hat auch die Aufsichtsbehörde bestätigt. Daraus leiten wir ab, dass eine konsolidierte Unterdeckung für die Ausfinanzierung herangezogen werden kann.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SPG-Fraktion mit 86:25 Stimmen ab.

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Art. 20 Bst. d wie folgt zu formulieren: «Art. 19a ab 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023;» und Bst. e (neu) wie folgt zu formulieren: «Die übrigen Bestimmungen ab 1. Januar 2014.».

Ich gehe davon aus, dass auch Ritter-Sonderegger-Altstätten hier nicht verwirrt sein wird, praktisch als Einziger in diesem Rat hoffentlich. Es geht mir darum, eine kleine Klärung einzubringen. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist an sich unbeschränkt und zeitlich nicht limitiert. Wenn Sie es mit dem ursprünglichen Gesetz, das uns die Regierung vorgelegt hat, vergleichen, dann sehen Sie, dass beispielsweise die Verpflichtung des Staates im Bereich der Staatsgarantie auf zehn Jahre limitiert war oder auf drei Jahre mit einem Deckungsgrad von 110 Prozent und mehr. Wenn wir jetzt das neue Konstrukt betrachten, dann haben wir jetzt die so eingeführte Arbeitgeberbeitragsreserve. Jetzt geht es darum, dass wir hier dieses Konstrukt eine bestimmte Zeit gelten lassen. Sonst entsteht die Situation, dass in 15, 20 oder 25 Jahren, nachdem die Kasse vielleicht einen ganz anderen Verlauf genommen hat, dass hier wiederum ein Rückgriff gemacht werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Arbeitgeberbeitragsreserve, die erste Zahlung also, auf zehn Jahre limitiert wird, dass also innert zehn Jahren der den Deckungsgrad von 109 Prozent überschüssende Teil entnommen und in eine Arbeitgeberreserve überführt werden kann. Es würde dem Vertrauen dienen, wenn hier ein übersichtlicher Zeitraum festgelegt würde. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die neue Pensionskasse mit einer unbefristeten Hypothek starten müsste.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich möchte Hartmann-Flawil für seine Sorge um mich danken und ihm versichern, dass er mich nicht verwirrt. Dann möchte ich Ihnen aber in Erinnerung rufen, dass der Kanton St.Gallen seine Arbeitgeberreserve, die er mit Verwendungszweck einschießt, während 40 Jahren verzinsen und amortisieren muss. Wenn man den Verwendungsverzicht der Arbeitgeberreserve auf zehn Jahre beschränkt, dann haben wir da eine Ungleichheit der Fristen. Ob Sie das wollen oder nicht, muss ich Ihnen überlassen. Ich bin der Auffassung, dass diese Ungleichheit der Fristen nicht sachgerecht ist, denn der Steuerzahler muss wie gesagt 40 Jahre lang für diese Sanierung bezahlen.

Regierungspräsident Gehrer: In der vorberatenden Kommission wurde diese Befristung nicht diskutiert. Faktisch führt sie natürlich dazu, dass die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht nach zehn Jahren nachträglich zu einer Einmaleinlage wird, falls der Deckungsgrad dann diese 109 Prozent nicht überschritten haben sollte. Ich kann Ihnen hier keine konsolidierte Meinung der Regierung abgeben, hätte aber nichts dagegen, wenn man diese Frage in der nächsten

Sitzung der vorberatenden Kommission dann nochmals diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SPG-Fraktion mit 86:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Mächler-Zuzwil beantragt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: «Die Regierung wird eingeladen, Varianten auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen, bei welcher sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geeigneter Form an der Ausfinanzierung bzw. Sanierung mit beteiligen.»

Wir kommen jetzt noch zu einem wesentlichen Punkt, den wir leider in der vorberatenden Kommission zumindest aus meiner Sicht nicht ausgiebig diskutieren konnten. Wir haben ausgiebig über den Primatswechsel usw. diskutiert, weshalb am Schluss dafür auch drei Tage notwendig waren. Aber wir haben zu wenig diskutiert, ob die Arbeitnehmer bei der jetzt so beschlossenen Sanierung mit der vollen Ausfinanzierung nicht zu beteiligen sind. Wenn man anschaut, was andere Kantone mit ähnlichen Problematiken mit ihren Vorlagen vorhaben, dann beziehen die Kantone Tessin, Schaffhausen und Basel-Landschaft die Arbeitnehmer bei der Ausfinanzierung in geeigneter Form mit ein. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man diese Diskussion im Hinblick auf die 2. Lesung intensiv führen muss. Wir haben übrigens sowieso eine Kommissionssitzung, weil wir noch ein Expertengutachten zu diskutieren haben. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, damit wir diesen Punkt sorgfältig diskutieren können. Ich bin überzeugt, dass dieses Argument der Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Volksabstimmung zumindest ein Aspekt sein wird. Ob er ausschlaggebend ist, das kann ich nicht beurteilen, das wird das Volk entscheiden. Sie wissen es selber: Die meisten Arbeitnehmer, die in der Privatwirtschaft tätig sind, haben in jüngster Zeit dazu beigetragen, dass ihre Pensionskasse gesundet. In der einen oder anderen Form wurden sie als Arbeitnehmer miteinbezogen. Jetzt ist es schon schwierig, im Abstimmungskampf dann darzulegen, dass es bei den Staatsangestellten anders sein soll, dass hier die Sanierung einseitig beim Arbeitgeber liegt. Es kann durchaus sein, dass wir mit der jetzigen Vorlage die eine oder andere Antwort darauf geben könnten, aber wir haben es in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert. Dieser Auftrag ermöglicht es, der Regierung aufzuzeigen, in welcher Form die Arbeitnehmer miteinbezogen werden können, und eine Diskussion dazu zu führen. So können wir auch eine detaillierte Diskussion in der 2. Lesung darüber führen, damit sie mitentscheiden können, was sie am Schluss wollen. Ich bin überzeugt, an der Urne wird das ein wichtiges Argument sein.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Pensionskasse St.Galler Gemeinden (PKSG), bei der unter anderem das Gemeindepersonal, aber auch die meisten Gemeindepräsidenten versichert sind, genau gleich vorgehen: Bei der PKSG leisten seit dem Jahr 2005 die Arbeitgebenden wie auch die Arbeitnehmenden Sonderbeiträge zur Gesundung der beruflichen Vorsorgeeinrichtung. Bei einer Volksabstimmung wird schwierig zu argumentieren sein, dass es bei den Gemeinden eine solidarische Sanierung gibt, beim Kanton hingegen nicht. Als Parteipräsident der FDP hätte ich grösste Mühe, meiner Basis darzulegen, warum es hier anders sein soll und die Arbeitnehmer nicht einbezogen werden sollen. In anderen Parteien wird die Diskussion vielleicht anders geführt, aber bei unserer Basis ist das ein wichtiges Argument. Wir müssen die Frage zumindest geklärt haben, und das haben wir bis

jetzt nicht gemacht. Bei der jetzigen Ausgangslage ist die Linke mit ihren Anliegen grossmehrheitlich nicht durchgekommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie am vorliegenden Gesetz grosse Freude hat. Wenn wir an der Urne am Schluss eine unheilige Allianz haben zwischen der Linken und der Rechten, dann wünsche ich Ihnen viel Glück, diese Vorlage beim Volk durchzubringen. Deshalb bin ich überzeugt, dass diese Frage der Arbeitnehmerbeteiligung sorgfältig zu prüfen ist. Unser Auftrag nimmt übrigens keine Variante vorweg, er ist sehr offen formuliert.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Die Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Unsere Fraktion hat bereits beim Eintreten betont, dass es sich hier um eine ausgewogene Vorlage handelt, die einen jahrzehntelangen Leidensweg der beiden Pensionskassen beenden soll. Damit dieses Gesetz bis im nächsten Sommer sämtliche Hürden nehmen kann, ist es notwendig, dass alle Kräfte in diesem Rat zwar nicht begeistert, aber doch in der Überzeugung zustimmen, dass mit dieser Vorlage ein gangbarer, kleinster gemeinsamer Nenner gefunden wurde. Somit ist eine mittlere Unzufriedenheit mit dieser Vorlage schon ein grosser Erfolg. Dass die Anträge der FDP- und SVP-Fraktion für eine Arbeitnehmerbeteiligung sehr offen formuliert sind, hängt vermutlich damit zusammen, dass es auch für sie sehr schwierig ist, eine gangbare Lösung dieser Frage vorzuschlagen, die das Gesamtpaket nicht aus dem Gleichgewicht bringt. Eine Beteiligung der Arbeitnehmer wäre aus folgenden Gründen problematisch:

1. Der Kanton St.Gallen führt die Kassen seit Jahrzehnten in eigener Verantwortung, ohne jegliches Mitspracherecht der Arbeitnehmenden.
2. Die Arbeitgeberbeitragsreserve entspricht eher einem langfristigen Darlehen als einer Einmaleinlage, die wir soeben abgelehnt haben. Da dieser Beitrag des Kantons bei positivem Verlauf der neuen Kasse wieder abgeschöpft werden kann, müssten allfällige Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden speziell geschützt werden. Die Vorlage würde nochmals komplizierter.
3. Bei einer Beteiligung der Arbeitnehmenden müssten wohl die Personalverbände, die immerhin 22'000 Personen vertreten, einbezogen werden. Angesichts des vorliegenden Zeithorizonts dürfte eine seriöse Einbeziehung sehr schwierig sein.
4. Die Versicherten leisten bereits ab dem nächsten Jahr höhere Beiträge.

Wir haben jetzt alle Anträge der SPG-Fraktion abgelehnt. Deshalb bitte ich Sie, auch in dieser Frage der vorberatenden Kommission zu folgen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Ist ein Einbezug der Arbeitnehmer notwendig, wünschbar und machbar? Diese Fragen stellen sich hier. Aus folgenden drei Gründen lehnen wir den Einbezug der Arbeitnehmer ab:

1. Mit der Ausfinanzierung über die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht wählen wir ein gutes Modell. Ein Modell, welches auch zulässt, bei optimaler Entwicklung der Kapitalmärkte mindestens einen Teil des Kapitals an den Kanton zurückführen zu können. Wir hoffen ja alle im Sinn unserer Sozialversicherungen und speziell zum Wohl der St.Galler Pensionskasse, dass sich die Märkte wie auch die Risiken der Versicherten positiv entwickeln.
2. Die Arbeitnehmer werden zumindest im Hinblick auf die demografische Entwicklung ab 1. Januar 2013 in die Verantwortung eingebunden und tragen mit höhe-

ren Beiträgen dazu bei, dass die Kasse besser und gesünder zusammengeführt und in die Verselbständigung entlassen werden kann.

3. Auch die Personalverbände und die Arbeitnehmer haben eine Mitschuld, dass die Zusammenlegung und der Primatswechsel nicht früher erfolgten. Aber vor allem die Regierung hätte es in der Hand gehabt, bereits vor Jahren die notwendigen Reformen vorzunehmen. Der Richtigkeit halber müssen wir aber festhalten, dass der grosse Teil der Mitglieder der Regierung dem Kollegium weniger als fünf Jahre angehört und die Aufgabe in Sachen Pensionskasse angepackt hat.

Wir müssen uns aber im Parlament auch den Vorwurf machen, nicht früher gehandelt und die Regierung zu rechtzeitigen Reformen gezwungen zu haben. Allein aus diesem Grund müssen wir die Verantwortung mittragen und zum vorliegenden Modell, dem auch die vorberatende Kommission zugestimmt hat, Ja sagen. Unsere Haltung zur Ausfinanzierung muss zum grossen Teil darauf abgestimmt werden, dass sich die Ausfinanzierung wirklich auf die fehlende Deckung von Risiko-, Spar- und Rentenversicherung als Gesamtes, d.h. konsolidiert, bezieht. Sollte die Linke wie angekündigt diese Konsolidierung rechtlich anfechten und vor Gericht sogar noch recht bekommen, dann haben wir eine andere Ausgangslage. Inwieweit unsere Fraktion die Vorlage unter geänderten Vorzeichen vor dem Volk vertreten würde, lassen wir jetzt noch offen. Zusammengefasst: Wir haben ein schwieriges Geschäft beraten und Wege und Lösungen gefunden. Für Kanton, Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben wir eine Vorlage, welche uns alle mit einer mittleren Unzufriedenheit erfüllt. Bei der Schwierigkeit dieses Geschäftes ist dies aber eigentlich auch klar. Wir sollten aber zu dieser ausgewogenen Vorlage mit der uns vorgeschlagenen Ausfinanzierung Ja sagen. Ein Nein hier oder ein Nein bei der Volksabstimmung im Juni 2013 würde sicher für alle Beteiligten keine bessere Lösung bringen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SPG-Fraktion): Die Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Zur Bemerkung von Widmer-Mosnang bezüglich der konsolidierten Rechnung der beiden Versicherungsarten, der Renten- und der Sparversicherung beim Staatspersonal und bei den Lehrkräften: Ich gehe davon aus und hoffe, dass die Kommissionspräsidentin bestätigen wird, dass ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben wurde, um diese Frage zu klären. Wir können hier schon Bundesrecht brechen, indem man beispielsweise den Kantonsrat noch als übergeordnete Instanz einsetzt. Wenn anschliessend aber jemand vor Gericht klagt, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn das Bundesgericht oder sonst ein Gericht das anders entscheidet. Darum können Sie natürlich nicht nachher den Klägerinnen und Klägern die Schuld zuweisen. Sie tragen die Verantwortung. Wir haben Sie in diesen beiden Bereichen darauf aufmerksam gemacht, dass es allenfalls bundesgesetzwidrig ist. Wenn Sie dann trotzdem so entscheiden, dann können Sie nicht nachher uns die Schuld zuweisen und sagen, dass wir demokratisch gefällte Entscheide nicht akzeptieren würden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dieser Weg dann offen stehen würde.

Zu den beiden Anträgen: Sie kommen leider zu spät, denn mit Ihren soeben getroffenen Entscheiden haben Sie eine Richtung eingeschlagen, die Sie nicht mehr ändern können. Mit einer Arbeitgeberbeitragsreserve können Sie nicht davon ausgehen, dass Sie nachher alles Geld zurückhaben und die Arbeitnehmenden ihren Beitrag an die Sanierung leisten. Sie müssten den jetzt beschrittenen Weg vollstän-

dig verlassen und Änderungen vornehmen. Sie haben sich entschieden, dass Sie jetzt die Leistungen definieren und nicht die Finanzierung. Und wenn Sie jetzt kommen und mit Sanierungsbeiträgen oder mit dem Einbezug des Personals argumentieren, dann fehlt nachher ein wichtiger Partner: Es sind dann nicht mehr die vorberatende Kommission oder die Regierung, sondern es wären dann die Vertretungen des Personals anzufragen und diese einzubeziehen. Es geht nicht an, dass man hier Beschlüsse fasst zu einem Gesetz über die Pensionskasse, ohne dass man auch mit den Personalverbänden spricht und nach Lösungen sucht. Davon steht in den Anträgen aber nichts. Es steht auch nichts darin, dass Sie Ihren Weg mit der Arbeitgeberbeitragsreserve verlassen möchten. Darum müssen wir davon ausgehen, dass Sie all das auf diesem Gesetz aufbauen. Es ist eine irrige Meinung, dass das Personal nichts an die Sanierung bezahlt. Schauen Sie die Demografie-Vorlage an: Hier zahlt das Personal, weil es aus demografischen Gründen notwendig ist, dass man diese Schritte vollzieht. Wenn Sanierungsmassnahmen anstehen oder mit dem Deckungsgrad etwas passiert, dann tragen beim Beitragsprimat primär die Versicherten die Last. Ich bitte Sie, das auch zu sehen und nicht so zu tun, als ob das Personal nichts dazu beiträgt.

Hartmann-Walenstadt beantragt im Namen der SVP-Fraktion, folgenden Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: «Die Regierung wird eingeladen, Varianten auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen, bei welcher sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in irgendeiner Form an der Ausfinanzierung respektive Sanierung mitbeteiligen. Diese Art der Beteiligung könnte zum Beispiel in Form von temporär höheren Arbeitnehmerbeiträgen erfolgen (wie beispielsweise die Regierung im Kanton Basel-Landschaft vorschlägt).»

Wir haben im Eintretensvotum erwähnt, dass es für uns wesentlich ist, die Arbeitnehmerbeteiligung zu diskutieren. Mit diesem Auftrag an die Regierung haben wir ja eine offene Variante gewählt. Die Regierung kann der vorberatenden Kommission in Vorbereitung auf die 2. Lesung Varianten aufzeigen, wie man das machen kann. Vergessen wir nicht, dass die Ausfinanzierung 420 bis 450 Mio. Franken kostet. Das heisst, es kommen Zins- und Amortisationsaufwände von 16 bis 18 Mio. Franken je Jahr auf den Kanton zu. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man über diesen Auftrag sicher diskutieren kann.

Regierungspräsident Gehr: Die Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Sie haben vorhin beschlossen – Hartmann-Flawil hat darauf hingewiesen –, dass die Vorlage jetzt eine integrale Ausfinanzierung durch den Kanton vorsieht. Ich habe aber aus den Voten auch herausgespürt, dass sich weite Kreise mit der Sorge tragen, dass diese Vorlage scheitern könnte, wenn sie allein auf der Ausfinanzierung des Arbeitgebers beruht. Diese Befürchtungen sind natürlich grundsätzlich ernst zu nehmen. Umso wichtiger ist es aber, die Gründe für diese Lösung sehr deutlich und klar aufzuzeigen. Ich versuche das jetzt. Vielleicht ist ja auch denkbar, dass sich die vorberatende Kommission dann nicht mehr darüber unterhalten muss. Nach Auffassung der Regierung und auch der vorberatenden Kommission sprechen nämlich viele Gründe für die integrale Ausfinanzierung durch den Kanton. Wenn es nämlich nicht voll ausfinanziert würde, startet die Pensionskasse mit einer Unterdeckung. Der Stiftungsrat müsste dann eine sanierungsbedürftige Kasse übernehmen und hätte als eine der ersten Aufgaben eine Sanierung durchzuführen, in die nota-

bene Arbeitgeber und Arbeitnehmende einzubeziehen wären. Nun einfach die Sanierung allein über die Arbeitnehmenden zu machen, geht von vornherein nicht, sondern Sie müssen dann auch die Arbeitgeber – konkret auch die Schulgemeinden und die angeschlossenen Arbeitgeber – einbeziehen, die dann an dieser Sanierung mittragen. Das müssen sich die Gemeinden durchaus bewusst sein. Im Rahmen der Beratung des Sparpakets II in der Junisession 2012 lehnten Sie eine Mitbeteiligung der Schulgemeinden an der Pensionskassenvorlage ab.

Es wäre auch falsch zu meinen, dass sich die Arbeitnehmenden an der vorliegenden Konzeption nicht beteiligten. Ich erinnere daran, dass die Arbeitnehmenden verschiedene Vorleistungen zugunsten der von Ihnen konzipierten Lösung erbringen. Zudem ist die Unterdeckung nicht etwa wegen zu tiefer Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberbeiträge entstanden, sondern in erster Linie wegen der Entwicklung an der Börse. Es ist auch nicht so – wir haben das in der Eintretensdiskussion ja auch diskutiert –, dass die Arbeitnehmer in unserer Kasse wesentlich tiefere Beiträge zahlen würden als in anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen. Im Gegenteil: Wenn Sie die kantonalen Pensionskassen gesamtschweizerisch vergleichen, dann ist bei uns der Arbeitgeberbeitrag vergleichsweise eher tief. Im Weiteren möchte ich Sie bitten zu berücksichtigen, dass auch mit dem jetzt schnell durchzuführenden Primatwechsel den Arbeitnehmern doch einiges abverlangt wird: Die Übergangsordnung ist nicht mehr so konzipiert wie damals noch in der Vernehmlassungsvorlage, meines Erachtens auch zu Recht. Ich glaube, hier hat man eine ausgewogene Lösung finden können, aber – das muss man auch sagen – dieser Primatwechsel ist vom Personal natürlich nicht gewünscht, und dafür habe ich selbstverständlich auch ein gewisses Verständnis. Hartmann-Flawil hat zu Recht darauf hingewiesen, dass mit der Demografie-Vorlage, die bereits auf 1. Januar 2013 ihre Wirkung entfalten wird, die Arbeitnehmerbeiträge um durchschnittlich rund 1 Prozent ansteigen werden. Dies führt dazu, dass der Deckungsgrad zumindest nicht tiefer wird. Auch das ist eine Art Vorleistung, genauso übrigens wie die Ausdehnung der Beitragspflicht um zwei Jahre infolge der Änderung des Personalgesetzes, in welchem wir ja den Übertritt in den Ruhestand auf das 65. Altersjahr verlegt haben, mit der Folge, dass die Arbeitnehmenden inskünftig zwei Jahre länger Beiträge leisten. Alle diese Vorleistungen muss man berücksichtigen, wenn man davon spricht, ob sich die Arbeitnehmenden an dieser Konzeption beteiligen. Meine Konklusion ist klar: Sie beteiligen sich auch in dieser Vorlage, auch wenn wir davon sprechen, dass wir integral ausfinanzieren. Wir machen das ja nicht – das haben Sie vorhin so entschieden – in Form einer Einmaleinlage, sondern auch in einer in gewissem Umfang zumindest reversiblen Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Auch das ist eine Lösung, die dem Arbeitgeber besser entgegenkommt als eine konkrete Einmaleinlage des Arbeitgebers. Wenn Sie all diese Überlegungen berücksichtigen, braucht es diesen Auftrag nicht, weil Sie nicht darum herumkommen, wieder Abstand zu nehmen von verschiedenen Vorgaben, die Sie jetzt in die Konzeption eingestellt haben. Meines Erachtens ist dieser Auftrag deshalb nicht notwendig.

Huser-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission hat nicht über Varianten diskutiert, aber sie hat über den Grundsatz einer Beteiligung von Arbeitnehmenden diskutiert und auch darüber abgestimmt. Sie hat unter

Berücksichtigung der rechtlichen Beurteilung, nämlich dass wir nur entweder die Beitrags- oder die Leistungsseite im Gesetz regeln dürfen, eine Beteiligung mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt die Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion mit 57:53 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**34.12.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds
2012 (II)**

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Oktober 2012

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 9. November 2012 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft.

Als Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie fielen dem Kanton St.Gallen aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2012 rund 20,12 Mio. Franken zu.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Der Stand des Lotteriefonds betrug per 1. Januar 2012 rund 6,64 Mio. Franken und erreichte mit der Gewinnausschüttung 2011 der Landeslotterie 26,76 Mio. Franken. Nach der Belastung mit den vorliegenden Beiträgen von 5,68 Mio. Franken, den budgetierten Aufwendungen von 12,63 Mio. Franken und den im Frühjahr gesprochenen Beiträgen von 5,89 Mio. Franken sind per Ende 2012 noch rund 2,56 Mio. Franken verfügbar. Im Vorjahr waren das noch 4,9 Mio. Franken, was einer Abnahme von rund 2,34 Mio. Franken entspricht.

In der Finanzkommission wurden verschiedene Gesuche eingehend diskutiert, aber kein Streichungsantrag gestellt. Über abgelehnte Gesuche, welche den geltenden Reglementsanforderungen nicht genügten, wurde wie gewohnt in der Finanzkommission seitens der Regierung Bericht erstattet.

Speziell diskutiert wurde die Position L.12.2.01. Nach dem Auftritt am Zürcher Sechseläuten soll für den Auftritt als Gastkanton an der Luga (Zentralschweizer Erlebnismesse Luzern) im Jahr 2014 erneut ein Beitrag von 500'000 Franken gesprochen werden. Diesen Auftritten stehen meist Gegenauftritte dieser Kantone an der Olma gegenüber, welche bei den anderen Kantonen zum grössten Teil ebenfalls über den Lotteriefonds finanziert werden. Die Regierung hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, im Sinne einer Planung die Folgeauftritte des Kantons St.Gallen und deren Einfluss auf den Lotteriefonds abzuschätzen.

Ein weiterer, längerer Diskussionspunkt galt der Position IV, Jahresbeträge an Kulturinstitutionen. Aufgrund diverser Rückmeldungen aus der Region wurde die Akzeptanz/Verwurzelung des Schlosses Werdenberg angezweifelt und der Beitrag von 870'000 Franken hinterfragt. Gemäss dem Amt für Kultur gehört der Beitrag an das Schloss Werdenberg, wie die Beiträge an die Lokremise, Klangwelt Toggenburg und an das Kunstzeughaus Rapperswil, zur kantonalen Schwerpunktplanung. In diesem Zusammenhang wurde der Bericht der Regierung «Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Zielerreichung» (40.12.06) erwähnt, und es kam die Frage auf, ob die Beiträge aus dem Lotteriefonds oder der öffentlichen Hand erhöht werden. Gemäss dem Amt für Kultur laufen zurzeit die Verhandlungen über die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014. Es kann deshalb noch nichts Konkretes gesagt werden. Man geht jedoch davon aus, dass die jährlichen Beiträge aus dem Lotteriefonds gleich hoch bleiben (165'000 Franken).

Die Mitglieder der Finanzkommission genehmigten abschliessend den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2012 (II), mit Beiträgen von total 5'678'000 Franken mit 12:0 Stimmen, bei drei Abwesenheiten. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, auf diesen Kantonsratsbeschluss ebenfalls einzutreten und den Beschluss unverändert gutzuheissen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SPG-Fraktion, L.12.2.01 zu streichen.

Dieser Betrag ist zu streichen, da er nicht der Zweckbestimmung des Lotteriefonds entspricht. Es geht hier um Wirtschafts-, Tourismus- und Standortförderung.

Sie haben es gehört, es hat immer weniger Geld im Lotteriefonds. Wenn die Finanzen grundsätzlich knapp sind, dann versucht man, noch etwas aus dem Lotteriefonds zu bekommen. Auch hier müssen wir aber genau hinsehen, wo es richtig ist, dass wir Gelder aus diesem Fonds ausbezahlen, und wo nicht.

Es geht um die Luga Zentralschweizer Erlebnismesse 2014. St.Gallen ist Gastkanton in Luzern. Gesprochen werden soll ein Betrag von 500'000 Franken. Im Namen der SPG-Fraktion bitte ich Sie, diese halbe Million nicht auszugeben. Dieser Beitrag passt nicht zur Philosophie des Lotteriefonds. Bei den Richtlinien zum Lotteriefonds 5.42 der Botschaft steht: «Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an: Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, LM-Herstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.» Der Gastauftritt des Kantons St.Gallen an der Luga in Luzern dient doch der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Tourismus- und Wirtschaftsförderung. Die Gelder für diesen durchaus sinnvollen Auftritt unseres Kantons an der Zentralschweizer Erlebnismesse sollen nicht aus dem Lotteriefonds finanziert werden, weil es eben eine zweckentfremdete Finanzierung wäre.

Standortförderung! Die Standortförderung ist eine Staatsaufgabe. Aus Mitteln der kantonalen Standortförderung sollen denn auch 200'000 Franken an den St.Galler Auftritt in Luzern beigesteuert werden. Dieser Beitrag kann allenfalls auch erhöht werden. Möglich sind auch private Sponsorengelder. Der Lotteriefonds jedoch ist bei diesem Projekt das falsche «Kässeli».

St.Gallen ist 2014 Gastkanton an der Luga. Luzern wird im gleichen Jahr Gastkanton an der Olma sein. Das freut mich beides. Nur muss die Finanzierung korrekt erfolgen. Bei solchen Sonderschauen geht es um Werbung für unsere Produkte, Angebote und Landschaften, also um Tourismus- und Standortförderung. Solche dürfen nicht aus dem Lotteriefonds finanziert werden.

Regierungsrat Würth: Der Antrag ist abzulehnen.

Ich möchte gerne zum Antrag der SPG-Fraktion sprechen, was den Teil Wirtschaftsförderung, Standortförderung und Zweck dieses Luga-Auftritts anbelangt. Hinsichtlich Richtlinienkonformität wird sich Regierungsrat Klöti äussern.

Blumer-Gossau hat darauf hingewiesen, dass hier auch eine Wechselwirkung besteht. Die Luzerner sind an der Olma 2014 Gast bei uns, und es gehört natürlich schon auch dazu, dass man wiederum Gegenbesuche macht. Also die freudige Atmosphäre rund um die Olma, bei der auch die Gastkantone eine Rolle spielen,

hat natürlich zur Folge, dass der Kanton St.Gallen auch Gegeneinladungen erhält und in eidgenössischer Manier versucht, diesen Gegeneinladungen Folge zu leisten. Aber der Kanton St.Gallen wird nicht einfach eine «Wirtschaftsförderungsübung» veranstalten. Sie sehen ja bei diesen Auftritten der Gastkantone, dass da jeweils die kulturelle Vielfalt des Kantons zum Tragen kommt und die Wirtschafts-/Standortförderung höchstens partiell im Konzept drin ist. Deshalb ist es auch sachgerecht, wenn ein Teil aus der Standortförderung finanziert wird, aber der hauptsächliche Teil aus dem Lotteriefonds, so wie das früher übrigens auch schon bei anderen Gelegenheiten praktiziert wurde (Gastauftritte beim Comptoir Suisse usw.). Ich möchte Sie einfach bitten, nicht ein negatives Signal zu den andern Kantonen zu senden. Wir brauchen diese Partnerschaft aus Sicht der Olma, aus Sicht des Kantons St.Gallen.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag ist abzulehnen.

Regierungsrat Würth hat es gesagt, es ist ein gesellschaftlicher Auftritt und damit ein Auftritt, der die Tradition unseres Kantons auch in die Zentralschweiz bringen soll. Genau so geschieht das mit diesen Gastauftritten an der Olma. Wir haben abgeklärt, dass auch diese Auftritte vorwiegend aus Lotteriefondsgeldern bezahlt werden. Im nächsten Jahr zum Beispiel: Solothurn hat immerhin einen Posten von 2 Mio. Franken eingestellt für einen Gastauftritt an der Olma. Wenn wir solche Richtlinien zitieren, dann kann ich natürlich auch etwas finden, was stimmt; es ist ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen, von Trägerschaft und/oder Projekt. Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich, jedermann hat Zugang zu dieser Messe in Luzern, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch stehen im Vordergrund. Diesen Punkt hat man auch in der Finanzkommission letztes Jahr diskutiert anlässlich des Auftrittes am Sechseläuten Zürich. Wir machen ein Konzept über die nächsten Jahre, welches aufzeigt, welche Kantone noch in Frage kommen mit solchen Gegenbesuchen im Sinne von Gastkanton-Sein an der Olma oder der Kanton St.Gallen in der Schweiz. Ich möchte Ihnen beantragen, diesen Teilbetrag aus dem Lotteriefonds zu genehmigen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SPG-Fraktion mit 56:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2012 (II) mit 77:3 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

29.12.01 **Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)»**
[Titel der Botschaft: Bibliotheken für die Wissensgesellschaft]

22.12.08 **Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative]») [Titel der Botschaft: Bibliotheken für die Wissensgesellschaft]**

Unterlagen: – Bericht und Antrag der Regierung vom 3. Juli 2012
 – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 5. November 2012

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Da eine gesetzliche Pflicht besteht, auf die Initiative einzutreten, entfällt eine Abstimmung darüber.

29.12.01 **Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» [Titel der Botschaft: Bibliotheken für die Wissensgesellschaft]**

Friedl-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Am Montag, 5. November 2012, traf sich die vorberatende Kommission zum Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen» und zum Gegenvorschlag, dem Bibliotheksgesetz, in der Kantonsbibliothek Vadiana zu einer eintägigen Sitzung.

Von der Verwaltung anwesend waren Regierungsrat Martin Klöti, Generalsekretärin Anita Dörler, Amtsleiterin Katrin Meier mit dem Leiter Recht Christopher Rühle, Cornel Dora, Kantonsbibliothekar, sowie Thomas Wieland von der Vadiana als Protokollführer.

Als erstes galt es die Initiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen» zu beurteilen. Die Initiative wurde am 21. Februar 2012 mit über 10'000 Unterschriften, bei notwendigen 4'000, eingereicht. Der unmittelbare Anlass für die Initiative war, dass die Regierung ihre Pläne zur Errichtung einer neuen Publikumsbibliothek aus finanziellen Gründen aufgegeben hatte. Eine Gruppe von interessierten Personen konnte sich mit diesem Vorgehen nicht einverstanden erklären und nahm dieses aus ihrer Sicht wichtige Bildungsthema auf und lancierte eine kantonale Initiative, welche das Thema etwas breiter absteckte:

Die wichtigsten Anliegen der Initiative sind:

- die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung im ganzen Kanton;
- die Förderung des Bibliothekswesens im Kanton;
- eine neue Publikumsbibliothek an zentraler Lage in der Stadt St.Gallen.

Im ersten Teil der Sitzung war eine Dreierdelegation des Initiativkomitees anwesend, sie informierte über die Motivation und die Absicht dieser Initiative. Das Komitee ist im Kanton regional breit abgestützt und parteiunabhängig. Das hat wohl auch dazu geführt, dass die über 10'000 gültigen Unterschriften aus praktisch allen Gemeinden des Kantons stammten. In der Stadt St.Gallen wurden 4'100 Unterschriften gesammelt, ein klarer Ausdruck dafür, dass die Stadtbewohnerinnen und -bewohner die Idee einer zentral gelegenen Publikumsbibliothek aus Kantons- und

Stadtbibliothek begrüßen. 6'000 Unterschriften kamen aus der ländlichen Region. Die stattliche Unterschriftenzahl, die höchste seit 30 Jahren, ist nach Ansicht der Initianten ein Ausdruck dafür, dass das Anliegen in der Bevölkerung auf offene Ohren gestossen ist.

Nach Aussage der Initianten streben sie keinen grossen Ausbau des Bibliotheksbereichs an, möchten aber einen starken Impuls für Entwicklungen auslösen, damit der Kanton von einem im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlichen – wie eine Studie der Fachhochschule Chur festgestellt hatte – auf einen durchschnittlichen bis guten Standard kommt. Die Defizite heute sind insbesondere die zu geringe Reichweite, das zu schmale Medienangebot, die Unterfinanzierung und die mangelnde Koordination zwischen den Bibliotheken. In den 85 Gemeinden des Kantons bestehen lediglich 45 öffentliche Bibliotheken. Zudem sind die Unterschiede im bibliothekarischen Angebot zwischen den Gemeinden sehr gross.

Die Initianten betonten auch, dass Bibliotheken in erster Linie nicht als Kulturinstitutionen zu sehen sind, sondern als Bestandteil des Bildungswesens. Bibliotheken sind zudem keine Institutionen von gestern, sondern moderne multimediale Bildungsstätten und ermöglichen einer breiten Bevölkerungsschicht einen niederschweligen Zugang zu Information, Bildung und Wissen und zwar für jedes Alter. Deshalb ist es für eine Wissensgesellschaft zentral, dieses Bildungsangebot in guter Qualität anzubieten, und zwar auch in den ländlichen Gebieten.

Der Präsident der Freihandbibliothek in der Stadt St.Gallen, ebenfalls ein Mitglied der Delegation, bestätigte, dass die Stadtbibliothek aus allen Nähten platze, obwohl sie gemessen an der Bevölkerungszahl viel zu wenige Medien anbieten kann. Zum Angebot gehören heute neben Büchern auch Hörbücher, CDs und andere digitale Medien. In den letzten zehn Jahren nahmen die Ausleihzahlen rasant zu, auch beim klassischen Buch. Bei der Anzahl Nutzenden liegt St.Gallen mit rund 10 Prozent der Bevölkerung aber am hinteren Ende der Skala. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei einer Erreichung von 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung. Die Freihandbibliothek und die Kantonsbibliothek haben heute beide Defizite bezüglich den Erwartungen an eine moderne Publikumsbibliothek. Deshalb sind die Zusammenlegung an einem zentralen, publikumsnahen Ort und eine freihändige Ausleihe von grosser Bedeutung und lassen Synergien optimal nutzen.

In Bezug auf die Publikumsbibliothek betonten die Initianten, dass es nicht das Ziel der Initiative sei, einfach alte Pläne aufzuwärmen. Diese Pläne sind aus heutiger Sicht überdimensioniert. Wenn heute noch alte Zahlen herumgeboten werden – Stichwort 100 Millionen –, so distanziert sich das Initiativkomitee davon. Ziel der Initiative ist eine durchgreifende Verbesserung der Bibliothekssituation im ganzen Kanton, sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande. Auch die Kombination von Schul- und Gemeindebibliotheken oder eine Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden kann in vielen Situationen verbesserte Angebote bringen.

Die Kommissionsmitglieder interessierte vor allem auch, wie die Initianten den Gegenvorschlag einschätzten. Das Initiativkomitee steht nach Aussage derer Vertreter dem Entwurf des Bibliotheksgesetzes grundsätzlich positiv gegenüber, da die 3 Hauptanliegen aufgenommen worden sind, auch wenn über das Ausmass und überdies, was schlussendlich umgesetzt wird, keine konkreten Angaben im Gesetz enthalten sind. Die Initianten sind sich bewusst, dass in der aktuellen finanziellen Situation im Kanton und in den Gemeinden ein Ausbau schwierig ist. Wichtig ist ihnen aber, dass eine gesetzliche Grundlage besteht, die grundsätzlich die Wichtigkeit der Bibliotheken anerkennt und die zu einem späteren Zeitpunkt Entwicklungen

zulässt. Unter den genannten Voraussetzungen kann sich das Initiativkomitee einen Rückzug der Initiative vorstellen.

Nach der Verabschiedung der Mitglieder des Initiativkomitees begab sich die Kommission unter Leitung von Kantonsbibliothekar Cornel Dora auf einen kurzen, aufschlussreichen Rundgang durch die Kantonsbibliothek. Wir konnten sehen, dass in der Vadiana die räumlichen Verhältnisse sehr eng sind und dass hier wertvolle Schriften liegen, nämlich der handschriftliche Nachlass von Vadian, was ein bürgerliches Gegenstück zur klösterlichen Stiftsbibliothek darstellt. Viele Werke können nur schlecht präsentiert werden und sind der Öffentlichkeit schlecht zugänglich.

Die Vadiana ist trotz der ältlichen Aura, die sie ausstrahlt, unter den Schweizer Kantonsbibliotheken führend bei den elektronischen Angeboten, wie die Digitale Bibliothek Ostschweiz und die Bereitstellung von elektronischen Zeitschriften und Datenbanken für die Spitäler im Kanton St.Gallen. Zudem wird demnächst ein weiteres Angebot von elektronischen Informationen gestartet, welches zum Beispiel 1'000 Zeitungen aus aller Welt via Internet von zu Hause aus zugänglich macht. Möchte man am Auftritt der Kantonsbibliothek St.Gallen etwas ändern, braucht sie mehr Platz und könnte durch die Synergie mit der Freihandbibliothek zu einer neuen Publikumsbibliothek aufgewertet werden.

Die Kommission diskutierte anschliessend in der allgemeinen Diskussion über die Anliegen der Initiative. Es war aber nicht zu vermeiden, dass viele Fragen auch im Hinblick auf den Gesetzesentwurf zur Bibliotheksinitiative betrachtet wurden. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird auf verschiedene Punkte erst bei der Behandlung des Gesetzesentwurfs hingewiesen.

Dass die Initiative ein wichtiges Anliegen aufnimmt, zeigte sich bei der Abstimmung darüber, ob zur Initiative Stellung genommen werden soll.

Die Kommission beschloss mit 11 zu 4 Stimmen, dem Kantonsrat zu beantragen, eine Stellungnahme zur Initiative abzugeben.

In der Diskussion um Unterstützung oder Ablehnung der Initiative war das Vorliegen eines konkreten Gegenvorschlages von zentraler Bedeutung. Zur Ablehnung der Initiative führten dann jedoch unterschiedliche Einschätzungen: für die einen war der vorliegende Gegenvorschlag, der die Umsetzung der Hauptanliegen der Initiative aufnimmt, die Motivation, die Initiative abzulehnen, andere stimmten aus grundsätzlichen Überlegungen für eine Ablehnung.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat: mit 15:0, die Initiative abzulehnen. Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses wurde vorerst ausgesetzt, und erst nach der Beratung des Gesetzesvorschlages wurde die Abstimmung durchgeführt. Ich kann Ihnen aber das Ergebnis hier in der Abstimmung jetzt schon sagen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 8:7, der Initiative einen ausformulierten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Wenk-St.Gallen (im Namen der SPG-Fraktion): Der Initiative ist zuzustimmen.

Die Bibliotheksinitiative enthält drei Hauptanliegen:

- die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung im ganzen Kanton;
- die Möglichkeit von Kantonsbeiträgen;
- eine neue gemeinsame Bibliothek von Kanton und Stadt St.Gallen.

Ins Leben gerufen wurde die Initiative, weil diese drei Hauptanliegen einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Einem Bedürfnis nach angemessenem Zugang zu Büchern und neuen Medien, dem niederschweligen Zugang zu lebenslangem Lernen. Dieses Bedürfnis ist kein Luxus, kein «nice to have», es sind legi-

time Forderungen der Bevölkerung. Die Bevölkerung will ein zeitgemässes Bibliotheksangebot, ein Angebot, das heute so noch nicht besteht. Es ist nicht die Forderung einzelner weniger, die Initiative wurde mit 10'700 Unterschriften eingereicht. Das ist die höchste Unterschriftenzahl einer Initiative im Kanton seit 30 Jahren. Die Initiative ist daher sehr ernst zu nehmen. Vor allem aber sind die berechtigten Anliegen der Initiative umzusetzen. Aus diesem Grund unterstützt die SPG-Fraktion die Initiative. Unsere Fraktion anerkennt aber auch, dass der Vorschlag der Regierung die Anliegen der Initiative aufgenommen hat. Sofern der Rat den Gegenvorschlag mit allen drei Hauptanliegen übernimmt, ist den Anliegen der Initiative genügend Rechnung getragen. In diesem Fall, nicht aber für den Fall, dass einzelne Teile herausgebrochen oder abgeschwächt werden, wird die SPG-Fraktion dem Gegenvorschlag zur Initiative den Vorrang geben.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen.

Wir anerkennen natürlich die grosse Bedeutung des öffentlichen Bibliothekswesens, sowohl im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags als auch als ein für alle leicht zugängliches Mittel für die Wissensvermittlung und die Informationsbeschaffung. Zahlreiche Bibliotheken im Kanton St.Gallen spielen auch eine unbestreitbar wichtige Rolle im kulturellen und geschichtlichen Bereich, indem sie entsprechende Sammelaufträge erfüllen. Die Vadiana ist dafür ein sehr gutes Beispiel.

Nun gibt es aber auch im Bereich des Bibliothekswesens eine neue Entwicklung: Die digitale Welt hat auch in den Bibliotheken Einzug gehalten, und gerade in der Ostschweiz ist die Bibliothekslandschaft daran, sich grundlegend zu verändern. 20 Bibliotheken haben sich bereits zur digitalen Bibliothek Ostschweiz zusammengeschlossen und treffen auf ein grosses Interesse seitens der Online-Benutzer. Man geht also nicht mehr nur in ein Bibliotheksgebäude, um sich Bücher zu holen, sondern man lädt sich diese und andere Medien zu Hause auf den Computer. Man hat so lange Zugang, wie die Ausleihefrist dauert, und ist diese beendet, wird auch der Online-Zugang gesperrt. Aller Voraussicht nach wird in den nächsten Jahren die Zahl der Online-Ausleihen im gleichen Mass ansteigen wie die Zahl der physischen Ausleihen zurückgehen wird. Aufgrund dieser Entwicklung ist es nun wirklich nicht mehr zeitgemäss, die Einrichtung einer neuen Kantonsbibliothek nach herkömmlichem Muster zu planen, denn diese käme einem eigentlichen «Dinosaurierprojekt» gleich. Im Übrigen haben wir mit der Vadiana bereits eine Kantonsbibliothek, die ausgezeichnet geführt ist, genauso wie die städtische Freihandbibliothek. Durch den Zusammenschluss der beiden Bibliotheken in der ehemaligen Hauptpost würde das Bibliotheksangebot in St.Gallen nicht etwa erweitert, sondern lediglich in einem neuen Gebäude zusammengelegt werden, und dies zu völlig unverhältnismässigen Kosten.

Aus den erwähnten Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Einheitsinitiative für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen ab. Zum Gegenvorschlag werde ich mich später äussern.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen.

Der Zugang zu Medien ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Diese stellen wir nicht in Frage, sind aber auch der Auffassung, dass der Initiative ein ausformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Ich werde mich später nochmals dazu äussern. Die Kostenfolgen für den Kanton wie auch für die Gemeinden müssen im Auge behalten werden.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Namens der CVP-EVP-Fraktion danke ich der Regierung für die Botschaft, welche einen umfassenden Überblick über den Stand und die Perspektiven des Bibliothekswesens im Kanton St.Gallen bietet.

Bibliotheken sind nicht einfach eine Liebhaberei weltfremder Bücherwürmer, sondern eine unverzichtbare Grundlage für die Bewahrung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Wissen und Kultur. Bibliotheken sind somit für Wissenschaft und Bildung und damit auch für die Wirtschaft, welche gerade in der Schweiz auf Wissenschaft und Bildung beruht, zentral.

Die CVP-EVP-Fraktion erachtet deshalb moderne und leistungsfähige Bibliotheken für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort St.Gallen als entscheidend, und das gerade auch in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen. Als sehr wichtig erachtet es die CVP-EVP-Fraktion, dass die bibliothekarische Grundversorgung im gesamten Kanton St.Gallen und nicht nur in unserer Residenzstadt nach einheitlichen Kriterien sichergestellt wird, und das nicht nur beschränkt auf Bücher, sondern auf sämtliche Medienerzeugnisse. Zweckmässig ist es nach Auffassung der CVP-EVP-Fraktion, die bibliothekarische Grundversorgung als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sicherzustellen. Wesentlich ist es, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Bibliotheken weiter zu intensivieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das gilt insbesondere für die Bibliotheken in der Stadt St.Gallen.

Der Aufgabenbereich der Kantonsbibliothek ist nach Auffassung der CVP-EVP-Fraktion im Gegenvorschlag zweckmässig umschrieben. Ebenso begrüsst die CVP-EVP-Fraktion die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen zur Förderung des Bibliothekswesens. Als zweckmässig erachtet die CVP-EVP-Fraktion auch die Pflicht zur Ablieferung von Medienerzeugnissen mit Bezug zum Kanton St.Gallen. Ein wesentlicher Bestandteil der Vorlage bildet die Errichtung und Führung einer gemeinsamen Kantons- und Stadtbibliothek an einem zentralen Standort. Durch die Vereinigung der Kantons- mit der Freihandbibliothek gewinnen beide Bibliotheken in hohem Mass an Attraktivität. Zudem können Synergien genutzt werden. Wesentlich ist aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion, dass die neue Kantons- und Stadtbibliothek ihre Sammlungstätigkeit und ihre weiteren Aktivitäten mit den anderen öffentlichen Bibliotheken in St.Gallen abstimmt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die CVP-EVP-Fraktion ist deshalb für die Ablehnung der Bibliotheksinitiative, für Eintreten auf den Gegenvorschlag der Regierung und für Gutheissung des Gegenvorschlags mit den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Änderungen.

Ilg-St.Gallen (im Namen der GLP-BDP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen.

Auch unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag der Regierung dafür deutlich anzunehmen. Dafür gibt es aus unserer Sicht zwei Gründe: Der Gegenvorschlag bietet Verbesserungen gegenüber der Initiative und vor allem Verbesserungen gegenüber der bibliothekarischen Situation im Kanton.

Ich möchte dabei nur wenige Punkte hervorheben, vieles wurde schon gesagt von der Kommissionspräsidentin und von den Fraktionssprechern der anderen Fraktionen.

1. Wichtig ist uns der Stellenwert des Buches, der Stellenwert von Bibliotheken steigt stetig. Es ist eine falsche Annahme, dass im Zuge der Elektronisierung das Buch an Bedeutung verliert. Wenn man die Ausleihzahlen verschiedener Bibliotheken in der Schweiz anschaut, dann wird klar, dass diese immer noch steigen, obwohl sich die Entwicklung in der Elektronik jetzt schon lange abzeichnet.
2. Für uns ist wichtig, dass der Zugang zu diesem geordneten Wissen für alle einfach und niederschwellig ist. Wie es bereits vorhin gesagt worden ist, profitieren alle Teile der Bevölkerung von guten Bibliotheken. Wir erachten deshalb die bibliothekarische Grundversorgung in allen Regionen des Kantons als wichtig. Sie bildet auch das Herzstück der Vorlage.
3. Ebenfalls wichtig ist uns, dass die Gemeinden ihre Freiheiten in der Umsetzung des Gesetzes behalten. Dazu werden wir uns später nochmals äusser.

Im jetzigen Moment ist es mir noch wichtig, auch zuhänden von Böhi-Wil, die Bemerkung anzubringen: Es ist nicht mehr das alte Projekt, das jetzt wieder aufgewärmt auf den Tisch kommt. Ich bitte Regierungsrat Klöti, dies in aller Deutlichkeit zu sagen, damit es alle verstehen.

Cozzio-St.Gallen: Die Ablehnung der Initiative ist für mich persönlich verknüpft mit der Annahme des Gegenvorschlages der Regierung, der die Anliegen der Initiative meines Erachtens gut auffängt und praktikabel umsetzen lässt. Es ist ein Gesetzeswerk, das wir anschliessend beraten, das meines Erachtens schon längst hätte gemacht werden sollen, auch ohne den Druck einer Initiative.

Regierungsrat Klöti: Die Initiative ist abzulehnen.

Die Bibliotheksinitiative basiert auf grossen Interessenkreisen und deren Bedürfnissen. Sie haben vermutlich diese Statistik gesehen, und ich bin begeistert, wenn man sieht, dass die Schweizer Bibliotheksnutzung im Vergleich sehr gut dasteht. Wenn man die Mitglieder in Millionen nimmt, dann hat zum Beispiel der TCS 1,6 Mio. Mitglieder, Sportvereine haben 2,1 Mio. Aktivmitglieder, Nutzer von Bibliotheken 3,5 Mio. Mitglieder. Die Anzahl der Eintritte im Vergleich: Zuschauer Fussball Nationalliga A 2,0 Mio., Kinoeintritte 14,9 Mio. und Bibliotheksbesuche 19,0 Mio. Besucher.

Bibliotheken decken folglich ein sehr grosses Bedürfnis ab. Die Regierung nimmt daher diese Anliegen positiv zu Kenntnis und reagiert schnell, nämlich mit einem Gegenvorschlag. Ich rufe dazu auf, das Heft in der Hand zu behalten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu beraten. Die Annahme der Initiative würde ein zu enges und zu kostspieliges Korsett bilden.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» mit 93:8 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Ich wollte noch präzisieren, dass wir wie gesagt die Initiative ablehnen, wir gleichzeitig aber auch keinen Gegenvorschlag wünschen.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» mit 71:32 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

22.12.08 Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative]»)
[Titel der Botschaft: Bibliotheken für die Wissensgesellschaft]

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Friedl-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission beriet im Anschluss an die Abstimmung zur Initiative die Botschaft der Regierung und Gesetzesentwurf. Das Gesetz wurde als Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet. Einerseits anerkennt es einen Nachholbedarf des Kantons im Bereich des Bibliothekswesens, wie dieser in einer Studie der Fachhochschule Chur dargelegt wurde. Andererseits soll das Gesetz den st.gallischen Strukturen von Arbeitsteilung, Finanzierung und Gemeindeautonomie entsprechen. Auch die Grundanliegen der Initiative, die bibliothekarische Grundversorgung, die Förderung des Bibliothekswesens und eine zentral gelegene Publikumsbibliothek in der Hauptstadt wurden in den Gegenvorschlag aufgenommen. Zu Beginn der Beratung wurde ein Rückweisungsantrag gestellt und ein Gegenentwurf vorgestellt, der keine Grundversorgung beinhaltet und den Gemeinden vollständige Entscheidungsfreiheit belassen wollte sowie auf eine Ablieferungspflicht verzichten wollte. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission folgte mit 8:7 Stimmen diesem Antrag nicht, weil damit die zentralen Anliegen der Initiative wie die Sicherstellung der Grundversorgung sowie die Förderung der Qualitätssicherung nach einheitlichen Regeln aus dem Gesetz herausgebrochen worden wären.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist als Rahmengesetz für sämtliche Bibliotheken, die öffentliche Gelder von Kanton und Gemeinden erhalten, konzipiert und damit weiter gefasst als die Initiative. Wichtiger Grund dafür ist der Umstand, dass Schul- und Gemeindebibliotheken häufig eng miteinander verflochten, sofern sie nicht sogar zusammengelegt worden sind. Es macht daher Sinn, alle öffentlichen Bibliotheken in einem Gesetz zu erfassen. Die bibliothekarische Grundversorgung ist ein wesentliches Element des Gesetzesentwurfs. Diese wird den Gemeinden zur Hauptverantwortung zugewiesen, und zwar nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, wie dies durch das Volksschulgesetz und verschiedene andere Schulgesetze der Fall ist, sondern für die ganze Bevölkerung. Der Gemeindeautonomie wird Rechnung getragen, indem die Gemeinden die Aufgabe selbständig oder gemeinsam mit anderen Trägern erfüllen können. Um dies zu verdeutlichen, hat die vorberatende Kommission einen entsprechenden Absatz in den Art. 4 eingefügt. Das Förderungssystem im Gesetzesentwurf weist dem Kanton die Rolle zu, die Zusammenarbeit zu fördern, Synergiepotenzial zu nutzen und die heute immer wichtigeren Netzwerke zu verstärken, insbesondere auch im Bereich der elektronischen Vernetzung, sowie die Qualität zu sichern. Auf Förderbeiträge an Aufbau und Erhalt von Gemeindebibliotheken, wie dies die Initiative vorsieht wird im Gesetzesentwurf verzichtet, da dies aus Aufgabenteilungsgründen nicht sachgemäss wäre. Die vorbe-

ratende Kommission begrüsst dieses Vorgehen, bemängelt wurde jedoch, dass die Kostenfolgen für die Gemeinden nirgends ausgewiesen worden sind. Gemäss Angaben der Verwaltung können konkrete Kosten derzeit auch nicht angegeben werden, weil sie stark davon abhängen, was für Projekte in den Gemeinden vorangetrieben werden und welche Mittel in den Budgets dafür vorgesehen werden. Um die Aufgaben zweckmässig erfüllen zu können, arbeiten das Bildungsdepartement und das Departement des Innern eine Bibliotheksstrategie aus, die von der Regierung genehmigt wird. Mit der Bibliotheksstrategie sollen Kooperation und Koordination sowie eine Qualitätssteigerung im Bibliothekswesen erreicht werden. Die vorbereitende Kommission wertet dies als sehr wichtiges Instrument, hält aber auch gleichzeitig fest, dass die Trägerschaften bei der Ausarbeitung auf jeden Fall beigezogen werden müssen, was sich im kleinen Wort «und» statt «oder» in Art. 13 Abs. 3 niederschlägt. Zwei weitere Punkte wurden vertieft behandelt. Die vorbereitende Kommission beschloss die Finanzierung durch den Lotteriefonds aus dem Gesetz zu streichen. Die im Zweckartikel formulierten Aufgaben sollen aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden und nicht aus dem Lotteriefonds. Durch die Streichung des Lotteriefonds als Finanzierungsquelle will die vorbereitende Kommission jedoch keinesfalls das Bibliothekswesen von Lotteriefondsgeldern ausschliessen. Bildungs- und Kulturfragen liegen erwiesenermassen bei den Bibliotheken sehr nahe beieinander. Deshalb sollen wie bisher spezielle, insbesondere kulturelle Projekte und Vorhaben wie Buchrestaurierungen, Ankäufe, Sonderausstellungen usw. aus dem Lotteriefonds finanziert werden können. In der Praxis soll sich diesbezüglich gegenüber heute nichts ändern.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die neue Aufnahme der Ablieferungspflicht, welche in der Initiative nicht vorgesehen ist. Der vorbereitenden Kommission wurde dargelegt, dass es wichtig sei, eine Verbindlichkeit bei der Ablieferung zu schaffen. Nur so sei die Kantonsbibliothek in der Lage, ihrer Pflicht des Sammelns aller für den Kanton relevanten Publikationen nachzukommen. Die Schwierigkeit des Sammelns liege weniger bei den Printmedien als bei den zunehmenden vielfältigen digitalen Produkten. Diese Pflicht und insbesondere, dass in der Verordnung dann die Folgen bei Säumnis geregelt werden sollen, wurde sehr kontrovers beurteilt. Die vorbereitende Kommission entschied sich dann aber mit 5:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Beibehaltung dieser Pflicht. Ausgiebig diskutiert wurde das Herzstück der Initiative, welches auch im Gegenvorschlag in den Schlussbestimmungen enthalten ist: die gemeinsame Publikumsbibliothek von Kanton und Hauptstadt. Entgegen der Initiative sieht das Gesetz vor, dass nicht der Kanton diese führen soll, sondern dass basierend auf einer klaren Aufgabenteilung und entsprechenden Finanzierung das durch Stadt und Kanton vorgenommen werden soll. So wird nur festgehalten, dass Kanton und Stadt diese Bibliothek zusammen errichten und führen sollen. Damit ist noch kein konkretes Projekt verbunden. Dass in der Botschaft bereits die Hauptpost als Standort erwähnt ist, wurde nicht von allen Seiten goutiert. Regierungsrat Klöti versicherte, dass es selbstverständlich sei, dass zu gegebener Zeit dem Kantonsrat eine separate Investitionsvorlage vorgelegt wird, dann kann darüber entschieden werden, wie die Bibliothek errichtet werden soll, wie hoch die Betriebs- und Investitionskosten sein werden, wie die Trägerschaft aussieht, und auch der Standort muss dannzumal nochmals überprüft werden. Bevor die Kantons- und Stadtbibliothek verwirklicht werden kann, werden zudem zwei Volksabstimmungen notwendig sein: eine im Kanton und eine in der Stadt. Damit ist der demokratische Verlauf des Vorhabens sichergestellt.

Ein Antrag auf Streichung der Publikumsbibliothek wurde mit 4:10 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich abgelehnt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Provisorium von 2,5 Mio. Franken, welches der Kanton St.Gallen zusammen mit der Stadt in der Hauptpost derzeit realisiert, angesprochen. Gemäss Regierungsrat Klöti handelt es sich dabei um eine pragmatisch und unternehmerisch durchdachte Lösung, die mit der Stadt verhandelt wurde. Damit will die Regierung den jetzigen, erwiesenen Notstand bei den beiden Bibliotheken in der Hauptstadt beheben helfen und sich so zeitlich Luft verschaffen. Damit kann die Umsetzung der Publikumsbibliothek seriös und ohne Zeitdruck vorbereitet werden. Die vorberatende Kommission nahm in der Spezialdiskussion noch einige kleine Änderungen vor, die auf dem gelben Blatt vorliegen. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 8:7 Stimmen, auf die bereinigte Gesetzesvorlage einzutreten.

Böhi-Wil beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 3 bis 5 und Art. 24 bis 26 zu streichen.

Es ist noch nicht allzu lange her, dass die Regierung angekündigt hat, sie wolle auf das Projekt der neuen Kantonsbibliothek, wobei es wirklich nur um die Zusammenlegung von zwei bestehenden Bibliotheken geht, aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons verzichten. Und nun, was passiert? Plötzlich haben wir über den Umweg des Gegenvorschlags zur Bibliotheksinitiative ein Gesetz vor uns, mit welchem ebendiese neue Kantonsbibliothek geschaffen werden soll. Dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die finanziellen Aussichten noch schlechter sind als letztes Jahr, als die Regierung den Verzicht auf das Projekt angekündigt hat. Nun ist es so, dass in Anbetracht der Finanzlage – diese haben wir gestern zur Genüge gehört – die Ausgaben für die Schaffung und den Unterhalt einer neuen Kantonsbibliothek wirklich nicht verantwortbar sind. Für den Umbau der ehemaligen Hauptpost wird gemäss der Botschaft der Regierung von 70 Mio. Franken ausgegangen. Früher war sogar von Kosten bis zu 100 Mio. Franken die Rede. Über die genauen Betriebskosten dieser neuen Bibliothek gibt es nur Schätzungen. Gemäss der Botschaft der Regierung würden sie sich gegenüber heute aber auf mindestens 5 Mio. Franken erhöhen. Die Regierung hat eine politische Spitzkehre gemacht, die nicht nur widersprüchlich ist, sondern sie auch die Frage aufs Tapet bringt, wie ernst es ihr mit der Sanierung der Kantonsfinanzen ist. Im Übrigen ist es kein Zeichen von Respekt der Regierung gegenüber dem Parlament, dass sie bereits beschlossen hat, provisorisch die neue Kantonsbibliothek in der Hauptpost einzurichten. Damit stellt sie den Kantonsrat vor vollendete Tatsachen. Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass grundsätzlich die Schaffung eines Bibliotheksgesetzes unnötig ist. Erstens sind wir gegen den Bau einer neuen Bibliothek, und zweitens kann die bestehende Bibliotheksverordnung durchaus angepasst werden, sollte Bedarf bestehen. Die SVP-Fraktion wird in der Spezialdiskussion noch verschiedene Anträge stellen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative intensiv auseinandergesetzt. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den Gegenvorschlag, erlaubt sich jedoch, auf ein paar für die FDP-Fraktion wesentliche Eckpunkte hinzuweisen und auch darauf hinzuarbeiten, ohne jedoch die Vorlage in Frage zu stellen.

Für die FDP-Fraktion müssen in der Spezialdiskussion Anpassungen vorgenommen werden, indem die Gemeinden frei im Umfang, in der Ausgestaltung und in der Art und Weise der Aufgabenerfüllung sein müssen. So sollen die Gemeinden entscheiden, ob sie überhaupt ein Angebot anbieten wollen oder nicht, und wenn ja, dann sollen sie das Angebot kommunal oder regional erfüllen können. Bei der Ausgestaltung des Bibliothekswesens soll für die Gemeinden der grösstmögliche Spielraum geschaffen werden. Auch soll bei der kommunalen Aufgabenerfüllung weiterhin die Möglichkeit bestehen, Bibliotheken durch Freiwillige betreuen zu lassen. Die FDP-Fraktion wird hierzu einen entsprechenden Antrag stellen. Für die FDP-Fraktion ist die Zusammenarbeit und die Vernetzung unter den Bibliotheken – sprich Informatikverbund – sehr wichtig. Vor allem sind elektronische Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Austausches auszuschöpfen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass auf die Abgabepflicht für Autoren bzw. Künstler zu verzichten sei. Aus diesem Grund bringen wir einen Antrag ein, der einen Sammelauftrag an die Kantonsbibliothek vorsieht. Diese soll diejenigen Medienerzeugnisse sammeln, welche einen Bezug zum Kanton St.Gallen haben. Auch hier folgt ein Antrag, der Ihnen bereits vorliegt.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass mit dem Gegenvorschlag kein Freipass für die Schaffung einer Kantonsbibliothek in der heutigen Hauptpost geschaffen wird. Obschon die Kantonsbibliothek an zentraler Lage zu stehen kommen soll, sind bei der Planung eines Standortes auch andere Gebäude im Zentrum in die Standortevaluation mit einzubeziehen.

Huser-Altstätten: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die vorberatende Kommission «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen» stellte im Jahr 2003 der Regierung Fragen nach den sachlichen und finanziellen Vor- und Nachteilen einer Zusammenführung der Bibliotheken in St.Gallen. Diese Fragen wurden im Zusatzbericht vom 17. August 2004 wie folgt beantwortet. Ich zitiere: «Im Unterschied zur baulichen Zusammenführung ist eine Verstärkung der organisatorischen Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung unabdingbar.» Unter «Fazit» wird dann erläutert: «Die vorstehenden Ausführungen ergeben, dass die Schaffung einer Zentralbibliothek weder für die Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Bibliotheken noch für Lehre und Forschung Vorteile brächte.» Die Folgerung daraus war und ist, dass auf die bauliche Zusammenlegung der Bibliotheken verzichtet werden kann, weil diese Zusammenlegung den Kunden keine Vorteile bringt. Schon von jener vorberatenden Kommission wurden also Sinn und Nutzen einer Vereinigung verschiedener Bibliotheken auf dem Platz St.Gallen kritisch hinterfragt und letztlich negativ beurteilt.

Im vorliegenden Bericht und Antrag der Regierung heisst es: «Die Regierung beurteilte das Projekt vor dem Hintergrund der im Kantonsrat im Herbst 2010 im Rahmen der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans geführten Diskussionen in den nächsten zehn Jahren als nicht realisierbar und beschloss darum konsequenterweise den Verzicht.» Deswegen ist die Haltung der Regierung, zuerst auf das Projekt «Kantonsbibliothek in der Hauptpost» zu verzichten, um in ihrem Gegenvorschlag zur Initiative nun genau dies anzustreben, weich und aus unserer Sicht unverantwortlich. Es erinnert mich – erlauben Sie mir diese persönliche Anmerkung – sehr an das Einknicken eines anderen Exekutivrates in unserem Land. Offenbar scheint das mittlerweile zu einem Volkssport bei den Exekutivmitgliedern zu werden. Die Sparbekundungen der Regierung sind also einmal mehr nichts weiter als Lip-

penbekenntnisse, denn mit dem Gegenvorschlag wird in Bezug auf die Kantonsbibliothek exakt der Forderung der Initiative nachgegeben und bestätigt. Im Gegenvorschlag wird die Forderung nach einer gemeinsamen Bibliothek von Kanton und Stadt St.Gallen aufgenommen und der Auftrag zu einer Ausarbeitung eines konkreten Projekts erteilt.

Entgegen der mehrfachen Behauptung im Bericht der Regierung ist die Zusammenlegung von Kantons- und Stadtbibliothek jedoch kein in der Kantonsverfassung festgehaltener Auftrag. Die Verpflichtung zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Bibliothek, wie sie auch der Gegenvorschlag der Regierung verlangt, widerspricht zudem klar dem Subsidiaritätsprinzip und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die wahren Probleme der St.Galler Bibliotheken sind nicht baulicher Natur, sondern liegen vielmehr im Mangel an Zusammenarbeit und Koordination im st.gallischen Bibliothekswesen. Auch diese klare Aussage finden Sie im Bericht. Sie sind also hausgemacht. Gefordert ist darum nicht der Kanton, sondern gefordert sind die Bibliotheksverantwortlichen. An ihnen ist es, die Vorgaben der Bibliotheksverordnung, die rechtskräftig ist, endlich ernst zu nehmen und umzusetzen. Oder sind etwa genau sie es, die mit der Lancierung der Bibliotheksinitiative von ihrem Unvermögen abzulenken versuchen?

Alle Belange des st.gallischen Bibliothekswesens werden, soweit dies nötig und angezeigt ist, heute von der Bibliotheksverordnung geregelt. Eine weiter gehende Verdichtung und Ausweitung der Regulierungen in einem Bibliotheksgesetz ist darum schlicht nicht nötig. Stimmen die vorgelegten Zahlen über Frequenzen und Ausleihen der Bibliotheken, dann sind die insgesamt 302 öffentlichen Bibliotheken auf st.gallischem Kantonsgebiet sehr gut aufgestellt und ebenso gut unterwegs.

Die SVP-Fraktion wird sich dem Bibliotheksgesetz widersetzen, denn dieses ist der erste Schritt in Richtung eines eigentlichen Kulturgesetzes, welches der Regierung erstrebenswert zu sein scheint. Ebenso wird die SVP-Fraktion gegen eine Vereinigung verschiedener Bibliotheken in der Hauptpost, einem der prominentesten Standorte unserer Kantonshauptstadt, votieren. Störend und angesichts der mehr als angespannten Finanzlage – die Vorredner haben es bereits angetönt – unseres Kantons ist es geradezu unverantwortlich und nach Überzeugung der SVP-Fraktion auch nicht Aufgabe des Kantons, in der Hauptpost 70 Mio. Franken, oder vielleicht werden es trotzdem über 100 Mio. Franken sein, auszugeben. Es ist vor allem Aufgabe des Kantons, den Standort an der jetzigen Vadiana auszubauen. Die SVP-Fraktion ist darum zuversichtlich, dass spätestens die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Kantons diesem unnötigen und überrittenen Luxusprojekt den Stecker ziehen und die Regierung auf den Boden der Tatsachen zurückholen werden.

Gut-Buchs (im Namen der SPG-Fraktion), legt seine Interessen als Gemeindepräsident offen, und er ist ein intensiver Nutzer von Bibliotheken in Buchs, Vaduz und der Digitalen Bibliothek Ostschweiz. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bildung ist kein Luxusgut. Bildung ist fundamental für unsere demokratische Gesellschaft. Und Bibliotheken bilden. Ohne Bildung funktioniert unsere wissensbasierte Gesellschaft und Wirtschaft nicht. Ich meine, dieser Leitgedanke muss für die Beratung dieser Bibliotheksvorlage zentral sein. Eigenverantwortung wird in der heutigen Zeit neben Bildung grossgeschrieben. Und genau bei der Eigenverantwortung setzt die Bibliotheksvorlage ein. Sie will die Bereitstellung vernünftiger Infrastrukturen im Bibliotheksbereich – und zwar nicht nur in der Stadt, sondern auch

auf dem Land. Diese Bibliotheksinfrastrukturen ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Kanton einen niederschweligen Zugang zur Grundlage von Bildung, Weiterbildung und lebenslangem Lernen, zum Lesen. Der Gegenvorschlag der Regierung nimmt die zentralen Anliegen der Initiative auf:

1. Die Sicherstellung dieser bibliothekarischen Grundversorgung im ganzen Kanton;
2. Die Möglichkeit von Kantonsbeiträgen;
3. Eine neue gemeinsame Bibliothek von Kanton und Stadt in St.Gallen.

Nach unserem Dafürhalten ist dieser Gegenvorschlag der Regierung pragmatisch und mit diesen zentralen Inhalten aus unserer Sicht sinnvoll. Er stellt in der vorliegenden Fassung eine ausgewogene bibliothekarische Grundversorgung sicher. Er ermöglicht die Planung einer adäquaten Bibliothek in der Kantonshauptstadt und er legt die Rolle von Gemeinden und Kanton fest. Und ich meine, er trägt auch der Gemeindeautonomie Rechnung. Bibliotheken sind eine bedeutende Infrastruktur, auch im Internetzeitalter. Anders als man intuitiv vermuten könnte, führt das Internetzeitalter nicht zu einer Abnahme, sondern zu einer Zunahme der Nutzung der Bibliotheken. Die Ausleihzahlen der Bibliotheken im Kanton St.Gallen steigen. Gerade in den heutigen Zeiten der Informationsflut wird nach Orientierung gesucht. Dies ist das Kerngeschäft der Bibliotheken. Direkte Demokratie gründet darauf, dass die Bevölkerung informiert ist. Und genau das ermöglichen die Bibliotheken: interessen-, profit-, bildungs- und schichtunabhängigen Zugang zur Information. Und sie sind, wie das vorgestern Abend im Swisscom-Workshop kompetent ausgeführt wurde, wichtige und inspirierende Treffpunkte. Darum ist ein bibliothekarisches Mindestangebot zwingend! Das neue Gesetz zielt nun auf ein Mindestangebot ab, auf das jede Bürgerin und jeder Bürger im Kanton St.Gallen zugreifen können soll. Es erlaubt der Bevölkerung auch jenseits einer direkten, formellen Ausbildung oder jenseits einer Schulbibliothek eine eigenverantwortliche Bildung und Weiterbildung.

Zur Gemeindeautonomie: Der Vorschlag der Regierung stellt eine minimale bibliothekarische Grundversorgung sicher. In der Umsetzung bleibt die Gemeindeautonomie gewahrt. Die Gemeinden bestimmen nämlich in der kantonalen Bibliotheksstrategie mit, was für mich ganz wichtig ist. Das Leistungsniveau und die Kosten werden also nicht einfach vom Kanton bestimmt, sondern es findet eine Mitsprache auf allen Stufen statt. Die Gemeinden können wählen, ob sie selber eine Bibliothek führen, ob sie das mit anderen zusammen tun oder ob sie sich finanziell beteiligen wollen.

Der Gegenvorschlag sollte eigentlich für die Finanzpolitiker unter uns tragbar sein. Für mich als Gemeindepräsident mit einer Bibliothek ist er es. Das Gesetz hat keine unmittelbar zwingenden direkten Kostenfolgen. Es sind vielmehr kantonale Beiträge vorgesehen, über deren Höhe wir in diesem Rat in der Budgetberatung befinden werden. Für Investitionen und Betrieb einer neuen Bibliothek in St.Gallen wird eine separate Vorlage nötig sein. Dass diese Vorlage für eine gemeinsame Bibliothek von Kanton und Stadt in der Kantonshauptbibliothek trotzdem bald vorgelegt wird, ist zentral. Da bin ich anderer Meinung als der Vorredner Huser-Altstätten. Die Kantonsbibliothek hat dringenden Handlungsbedarf, wie auch die Stadt St.Gallen Handlungsbedarf hat. Zudem hat sich der Stadtrat bereit erklärt, in die Bibliothek wesentlich mehr zu investieren.

Damit komme ich zum Antrag der SPG-Fraktion: Als «geistige Tankstellen der Nation» hat der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt die Bibliotheken einst bezeichnet. Bibliotheken sind sehr kostengünstige Bildungsinfrastrukturen,

die eigenverantwortliches Aus- und Weiterbilden begünstigen. Die bibliothekarische Versorgung muss der Bevölkerung in allen Regionen ausgewogen, qualitativ überzeugend und zugleich kostengünstig sichergestellt werden. Davon profitieren Eltern, Kinder, Auszubildende, Erwachsene, die Wirtschaft, die Stadt und das Land – und letztlich der Kanton St.Gallen als Wirtschafts- und Bildungsstandort. Die Gemeinden bestimmen mit, und sie werden nicht über Gebühr belastet.

Und nochmals ein Plädoyer für Eigenverantwortung: Ein bibliothekarisches Mindestangebot ermöglicht und fördert eine eigenverantwortliche Bildung. Dies ist in unserer Informations- und Wissensgesellschaft unabdingbar, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bildungs- und Wirtschaftsstandorts St.Gallen erhalten und entwickeln wollen. In diesem Sinne unterstützt die SPG-Fraktion die Anliegen von Initiative und Gegenvorschlag.

Ritter-Sonderegger-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Gegensatz zur SVP-Fraktion beraten wir und sind wir der Auffassung, dass wir auf eine Gesetzesvorlage und nicht auf eine Bauvorlage für eine neue gemeinsame Bibliothek eintreten. Im Gegensatz auch zur SVP-Fraktion sind wir der Auffassung, dass die Regierung, wenn eine Volksinitiative eingereicht wird, gut daran tut, sich mit dieser Initiative zu befassen, ihre Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und diese Schlussfolgerungen dem Parlament auch zu unterbreiten. Denn wir sind der Auffassung, dass unsere Volksrechte etwas Wichtiges sind und dass das Volk eine Institution ist, die ernst genommen werden muss – auch von der St.Galler Regierung. Wir haben von Huser-Altstätten gehört, dass das Bibliothekswesen gar keine Aufgabe nach der Kantonsverfassung ist. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass im Kanton St.Gallen das Betreiben einer Bibliothek ungefähr seit dem Jahr 800 als öffentliche Aufgabe angesehen wird. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der Kanton St.Gallen grossen Profit aus öffentlichen Bibliotheken gezogen hat. Darum hat der Bürgermeister Vadian seine Büchersammlung verschenkt, und nur weil im Toggenburg, in Lichtensteig, die Bibliothek der reformierten Toggenburger gemeinnützigen Gesellschaft bestand, hat Ulrich Bräker weltweit gesehen eine noch grössere Bekanntheit erreicht als Toni Brunner. Somit ist das Bibliothekswesen durchaus etwas Wichtiges. Nun wird gesagt, wir hätten ja eine Verordnung. Aber auch hier ist die CVP-Fraktion der dezidierten Auffassung, dass wichtige Fragen in ein Gesetz im formellen Sinn gehören, weil dann das Volk und der Kantonsrat etwas dazu zu sagen haben. Wie die Anträge des Kantonsrates zeigen, ist das Interesse nicht gering, hier mitreden zu können, und deshalb macht es durchaus Sinn, dass wir über ein Gesetz im formellen Sinn beraten.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt die Gesetzesvorlage der Regierung mit den von der vorberatenden Kommission beschlossenen Änderungen, weil wir der Auffassung sind, dass diese Gesetzesvorlage eine taugliche Grundlage für die Weiterentwicklung des st.gallischen Bibliothekswesens bildet. Nun ist eingewendet worden, es sei finanzpolitisch unverantwortlich, aber ich meine, dass eine Koordination, eine Straffung des st.gallischen Bibliothekswesens finanzpolitisch nicht unverantwortlich, sondern nachgerade geboten ist.

Was die Vorlage einer neuen gemeinsamen Bibliothek betrifft, so traue ich sowohl dem Stadtrat von St.Gallen als auch der st.gallischen Regierung zu, dass sie das nötige Augenmass verfügen, um eine ausgewogene Vorlage zum richtigen Zeitpunkt zu unterbreiten, weil wir keine zeitliche Vorgabe haben und dass sie nicht

eine politische Kamikazeübung machen wollen. Wenn ich da auf Regierungsrat Klöti blicke, dann sehe ich in ihm noch nicht den Kamikazepiloten, der möglichst rasch ein politisches Leben aushauchen möchte, sondern ich gehe davon aus, dass wenn er eine Vorlage bringt, dass er diese auch durchbringen möchte.

Was das vielbeschworene Volk betrifft: Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass auch die kulturellen Organisationen im Kanton St.Gallen, welche diese Vorlage unterstützen, über mehrere tausend Mitglieder verfügen.

Cozzio-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist schon in der vorberatenden Kommission und jetzt auch hier immer wieder von dem eigentlichen Folgeprojekt die Rede; von der Zusammenlegung der Kantonsbibliothek und der städtischen Bibliothek. Wenn davon nichts gestanden hätte in dieser Vorlage, wäre mindestens ebenso lange die Rede davon gewesen, nur hätte man dann der Regierung Unlauterkeit vorgeworfen, weil sie verschweigt, was allenfalls im Hintergrund noch machbar ist. Ich glaube, das ist eine Frage der Transparenz, dass man das sagt, dass der Kantonsrat auch sieht, was für Möglichkeiten bestehen.

Danach gibt es eine Abstimmung, danach gibt es zwei Abstimmungen, wenn die effektive Vorlage kommt, und darum müssen wir dann darüber sprechen, wenn sie wirklich da ist. Sie wird – wenn sie kommt – unter Beachtung aller finanzpolitischen Engpässe, die wir haben, kommen. Denn wir wollen ja diese zusammengelegte Bibliothek im Volk durchbringen, sowohl im Kanton als auch in der Stadt. Deshalb müssen wir heute über einen Erlass sprechen, der eigentlich die bibliothekarische Grundversorgung und die Koordination im Kanton regelt, und nur über diese. Denn soweit ich das sehe, könnte die Regierung, selbst wenn Sie dieses Gesetz hier und heute ablehnen, selbst wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, selbst wenn die Initiative dann auch abgelehnt würde im Volk, eine Bauvorlage trotzdem gemacht werden. Diese hat keinen direkten Zusammenhang mit diesem Gesetz, ausser ich läge da völlig falsch, aber dann würde mich Regierungsrat Klöti korrigieren. Ich bitte Sie also heute, den Blick auf das Gesetz zu haben, das ist eine gute, taugliche Grundlage, ein adäquater Gegenvorschlag gegen die Initiative, und er verdient unsere Gutheissung.

Huser-Altstätten zu Ritter-Sonderegger-Altstätten: Seit 1200 Jahren funktioniert im Kanton St.Gallen das Bibliothekswesen hervorragend. Es sind in dieser Zeit 302 öffentliche Bibliotheken entstanden. Stell dir vor, all dies ohne Gesetz. Da möchte ich dich korrigieren. Wenn du mich schon zitierst, dann zitiere mich bitte richtig. Ich habe gesagt, in der Kantonsverfassung gibt es keinen Auftrag für die Zusammenlegung von Kantons- und Stadtbibliothek. Dies trifft so zu.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich empfehle Huser-Altstätten, unbedingt eines der Lieblingsbücher von Altregierungsrätin Karin Keller-Sutter zu konsultieren, nämlich die «Regula Rancti Benedicti». Dort werden Sie die Bestimmungen über unser öffentliches Bibliothekswesen von 800 bis 1806 in Verbindung mit zahlreichen Anweisungen und Erlassen der Äbte von St.Gallen finden. Margrit Stadler wird dir sicher gerne einen Termin bei unserem Stiftsbibliothekar verschaffen, das du dich über die umfangreichen Grundlagen in Kenntnis setzen solltest.

Es gibt zwar keinen Auftrag in der Kantonsverfassung, aber die Förderung von Bildung und Kultur, die Förderung von Wirtschaft und vielen anderen Dingen ist in

den Zielbestimmungen unserer Kantonsverfassung sehr wohl festgelegt. Genau diese Zielsetzung verfolgt dieses Gesetz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere vollzählig anwesende Regierung vollzählig es wagen würde, irgendein Ziel zu verfolgen, das verfassungsmässig nicht abgestützt wäre. Wenn ich vor allem auf unseren Vorsteher des Bildungsdepartementes blicke, sehe ich natürlich, dass gerade er ein besonderes Interesse daran hat, diese Vorlage zu fördern. Ist doch er Herr eines grossen Teils der st.gallischen öffentlichen Bibliotheken. Ich finde deshalb die SVP-Kritik an den Vorsteher des Bildungsdepartementes absolut ungerechtfertigt, dass die Zusammenarbeit der Bibliotheken gerade im Bildungssystem nicht korrekt funktioniere. Mir ist im Moment entfallen, welcher Partei der Bildungsdirektor angehört, aber so über Regierungsräte möglicherweise anderer Parteien herzufallen, finde ich nicht richtig.

Müller-St.Gallen: Die Anträge der SVP- und FDP-Fraktion sind abzulehnen. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich möchte Huser-Altstätten widersprechen. Er hat gesagt, wir haben eine gute Bibliotheksversorgung im Kanton St.Gallen. Im Kanton St.Gallen nutzen weniger als 15 Prozent der Bevölkerung eine Bibliothek. Das ist national unter dem Schnitt und liegt international weit unter dem Schnitt. Über 80 Prozent der Bevölkerung in Finnland nutzen eine Bibliothek. Mit den Anträgen der SVP- und FDP-Fraktion möchten Sie das Gesetz ein Stück weit massakrieren. Der Antrag der SVP-Fraktion zielt geradezu darauf ab, das Gesetz zu vernichten. Den Antrag der FDP-Fraktion zum zentralen Art. 4 möchte ich stark bekämpfen.

Wir brauchen ein solches Gesetz. Wir sind ein Kanton, der eng verbunden ist mit Bratwurst und Büchern. Darum bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ilg-St.Gallen (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Die Anträge der SVP- und FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Regierungsrat Klöti: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe mich sehr auf die heutige Beratung des Gesetzes gefreut. Bis jetzt hat sie meine Erwartung übertroffen. Das neue Bibliotheksgesetz, das die St.Galler Regierung vorlegt, nimmt die grundsätzlichen Anliegen der Initiative auf. d.h. sie anerkennt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im Bibliotheksbereich. Weshalb braucht es aus Sicht der Regierung dazu ein Bibliotheksgesetz? Im Kanton St.Gallen – wir haben es gehört – gibt es heute mehr als 300 Bibliotheken, die im Wesentlichen von der öffentlichen Hand getragen werden: die Schul- und Gemeindebibliotheken von den Gemeinden, die Mittelschul-, Fachhochschul- und Universitätsbibliotheken sowie die Kantonsbibliothek vom Kanton. Vernetzung und Koordination haben bei den heutigen technischen Möglichkeiten einen ganz anderen Stellenwert als früher. Ausserdem bilden die Bibliotheken anerkanntermassen eine wichtige Grundlage für die allgemeine schulische und berufliche Bildung. Wir sind mehr denn je eine Wissensgesellschaft. Das Bibliotheksgesetz bezweckt die Sicherstellung einer angemessenen Grundversorgung und soll dafür sorgen, dass die Bibliotheksdienstleistungen in unserem Kanton die nötige Qualität und in wirtschaftlicher Grösse erbracht werden können. Sie fragen sich möglicherweise, warum es bis heute kein Gesetz gibt, das die Forderung und Unterstützung von Gemeindebib-

liotheken regelt. Die Gemeindebibliotheken sind in der Regel durch private Initiativen entstanden und waren stark lokal geprägt. Die Anforderungen waren früher anders als heute. Die Vernetzung war kaum möglich und kaum nötig. Mit der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, aber auch angesichts der Verbreitung elektronischer Information ist es wichtig geworden, den Bereich besser zu koordinieren. Nur so können die Bibliotheksangebote für unsere Wissensgesellschaft in ausreichender Qualität und kostengünstig bereitgestellt werden. Das Bibliotheksgesetz anerkennt die Bedeutung der 45 Bibliotheken im ganzen Kanton. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Kanton St.Gallen jedoch bibliothekarisch auf Gemeindeebene eher unterversorgt. Insbesondere gibt es grosse regionale Unterschiede. Dementsprechend liegt die Marktdurchdringung der Bibliotheken bei uns mit etwa 12 Prozent unter dem branchenüblichen Richtwert von 15 bis 25 Prozent. Durch Zusammenarbeit ist es möglich, diese Schwächen auszugleichen und mit den eher knappen vorhandenen Mitteln Synergien zu bilden. Dadurch wird sich auch die Nutzung der Bibliotheken verbessern. Weshalb sollen nun Gemeindebibliotheken Unterstützung vom Kanton erhalten? Nach Ansicht der Regierung ist eine adäquate bibliothekarische Grundversorgung im Kanton sicherzustellen. Sie umfasst die angemessene Zugänglichkeit von Medienerzeugnissen für die Allgemeinbildung, die Freizeitgestaltung sowie Angebote für die Leseförderung. Dabei sollen die Gemeinden die Hauptverantwortung übernehmen. Der Kanton sieht seinen Schwerpunkt im Bereich Zusammenarbeit der Bibliotheken und der Koordination ihrer Angebote und Dienstleistungen sowie in der Bereitstellung und Mitfinanzierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für das Bibliothekspersonal und in der Förderung von innovativen Projekten. Es ist also eine Pull- und keine Push-Massnahme. Zum einen unterstützt die Kantonsbibliothek diese Aufgaben, zum anderen sollen diese durch Kantonsbeiträge gefördert werden. Insgesamt geht es darum, dass der Kanton die richtigen Anreize setzt und wo sinnvoll Infrastruktur bereitstellt. Damit lassen sich die Kosten im Rahmen halten. Der Gesetzesentwurf will also den Gemeinden den nötigen Gestaltungsfreiraum belassen, damit die Angebote nahe an der Leserschaft sind und in den lokalen und regionalen Bedürfnissen ihren Widerhall finden. Des Weiteren ist die Zusammenführung der Kantonsbibliothek neu als Freihandbibliothek mit der Stadtbibliothek St.Gallen an einem zentralen Ort Inhalt der Vorlage. Aber ich sage es nochmals klar, es handelt sich hierbei lediglich um einen Grundsatz. Nicht um ein Projekt und schon gar nicht um eine Finanzvorlage. Das Gesetz hat also keine zwingenden direkten Kostenfolgen für den Kanton und die Gemeinden. Mittelbare Mehrkosten oder Investitionen wären ohnehin im Rahmen des Budgets durch den Kantonsrat zu genehmigen. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass es aus bildungs-, gesellschafts- und standortpolitischen Gründen im Interesse des Kantons liegt, seiner Bevölkerung einen angemessenen Zugang zu Medien aller Art samt bibliothekarischen Dienstleistungen zu ermöglichen. Im Internetzeitalter sinken bekanntlich die Ausleihzahlen der Bibliotheken nicht. Ganz im Gegenteil, sie steigen. Denn Bibliotheken bieten Orientierung in der Informationsflut. Bibliotheken sind auf diese Weise das kostengünstigste Bildungsangebot in Stadt und Region, welches das eigenverantwortliche Aus- und Weiterbilden erlaubt.

Zu Böhi-Wil und Huser-Altstätten: Es ist kein Widerspruch, wenn im Gesetz der Sinn einer Zusammenlegung stipuliert wird. Zum heutigen Zeitpunkt ist es keine Festsetzung, welche örtlich oder finanziell irgendetwas bindet. Ausserdem ist das Provisorium ebenfalls sinnvoll in dieser Art und Weise, denn es verschafft uns zehn Jahre Luft und es ermöglicht die dringende Umsetzung eines überfälligen Anlie-

gens, nämlich die Vadiana in eine Freihandbibliothek umzuwandeln. Das ist seit 30 Jahren fällig. Ausserdem haben wir einen besseren Standort: öffentlicher Verkehr (abgekürzt: öV) vor der Türe und am selben Ort eine Stadtbibliothek.

Huser-Altstätten: Ich möchte Regierungsrat Klöti eine Antwort geben. Offensichtlich haben Sie das Gesetz nicht gelesen. Die Vorlage vielleicht schon, aber das Gesetz nicht. Wenn in Art. 24 zitiert wird: «Die Stadt und Kanton errichten und führen...» Errichten heisst, es wird gebaut. Wenn Sie heute schon wissen, wo das Bibliotheksgebäude zu stehen kommt, weil Sie offensichtlich wissen, dass es dort einen ÖV-Anschluss gibt, dann unterstreicht das unsere Befürchtung, dass mit Ausnahme der Hauptpost keine anderen, alternativen Standorte geprüft werden.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Dieser Artikel wird sicher dann in der Spezialdiskussion auch beraten.

Der Kantonsrat tritt mit 75:32 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 3 [Bibliothekarische Grundversorgung a) Gegenstand], Art. 4 [b) Zuständigkeit] und Art. 5 [c) Zusammenarbeit]. beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 3 bis 5 zu streichen. Böhi-Wil: Zwar geht es um den Grundsatz der bibliothekarischen Grundversorgung. Für uns ist klar, dass diese bibliothekarische Grundversorgung nicht vom Kanton verordnet bzw. bestimmt werden sollte, sondern das sollte den Gemeinden überlassen werden. Aus diesem Grund finden wir diese Artikel unnötig.

Warzinek-Mels: Die Anträge der SVP- und FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Wie gehört, hat der Kanton St.Gallen nachweislich eine bibliothekarische Unterversorgung. Das stört die Menschen im Kanton. So erklärt es sich, dass problemlos im ganzen Kanton 10'700 Unterschriften für die Initiative gesammelt werden konnten. Die Initiative verfolgt zwei wichtige Ziele: die Zusammenlegung von Kantons- und Stadtbibliothek sowie die Förderung des Bibliothekswesens im Kanton. Zentral daran ist, dass das Bibliothekswesen eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton sein soll. Alle Gemeinden sollen sich an der bibliothekarischen Grundversorgung beteiligen. Durch diesen Antrag der SVP-Fraktion und den Folgeantrag der FDP-Fraktion wird dieses zentrale zweite Ziel unterlaufen. Bei Annahme der Anträge wird das Initiativkomitee die Initiative nicht zurückziehen. Dadurch wird eine Volksabstimmung ausgelöst, die hochwahrscheinlich mit dem Initiativtext gewonnen wird. Der Vorschlag der Regierung ist aber, die Initiative vorzuziehen. SVP- und FDP-Fraktion präsentieren sich gerne als Sparparteien. Ersparen Sie uns daher bitte diese Anträge und ersparen Sie dem Kanton eine unnötige Volksabstimmung.

Gut-Buchs (im Namen der SPG-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag der SVP-Fraktion ist konsequent. Für mich zeigt er klar die grundlegende Ablehnung des Gesetzes auf. Mit der Streichung dieser Grundversorgung, die die SVP-Fraktion wünscht, und mit dem nachfolgenden Verzicht auf die Kantons- und Stadtbibliothek bzw. auf die Zusammenlegung dieser Bibliotheken könn-

ten wir überhaupt auf ein neues Gesetz verzichten. Das wünschen Sie. Das haben wir verstanden. Womit ich gar nicht einverstanden bin, ist die Aussage, dass Sie sagen, die Gemeinden hätten keinerlei Mitsprache. Das stimmt in dieser Form ganz sicher nicht. Wenn Sie Art. 13 des neuen Gesetzes lesen, dann ist es ganz klar formuliert. Die Gemeinden genauso wie die Bibliotheken selbst und der Kanton erarbeiten gemeinsam eine Bibliotheksstrategie, worin festgelegt wird, was diese Grundversorgung ganz genau beinhaltet. In diesem Sinn sind die Gemeinden voll einbezogen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir uns da auch einbringen werden und übertrieben scheinenden Lösungen sicher einen Riegel zu schieben versuchen werden.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die beiden Voten von Warzinek-Mels und Gut-Buchs veranlassen mich zu folgenden Feststellungen, diese gehen auch ein bisschen in die Richtung früherer Aussagen oder Standpunkte von Ritter-Sonderegger-Altstätten: Wir haben nicht Angst vor einer Volksabstimmung. Sowohl ich als auch unser Fraktionssprecher haben die Feststellung gemacht, dass vermehrt jedem Initiativbegehren ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Es ist richtig, dass jedes Initiativbegehren seriös geprüft wird. Man muss aber nicht jedem einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Dann hat das Volk zu entscheiden. Aber ich wäre in dieser Frage relativ zuversichtlich, dass diese Initiative in dieser Form, welche interessanterweise von der vorberatenden Kommission und von der Regierung abgelehnt wird, auch keine allzu grossen Chancen hätte. Sie haben uns aber auf das Sparen angesprochen. Da haben Sie uns wirklich verstanden. Sie haben es, nachdem wir für Nichteintreten gestimmt haben, herausgefunden. Wir wollen kein Gesetz, aber weil Sie eingetreten sind, müssen wir aus dem Schlechten eine weniger schlechte Lösung machen.

Friedl-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Es ist so: Wenn man das Gesetz nicht möchte, kann man jeden Artikel ablehnen. Wenn wir den Grundversorgungsartikel herausstreichen, muss man schon sagen, dann nimmt man eigentlich auch der Vorlage die Grundlage. Ich bin froh, dass es hier im Saal, glaube ich, die Mehrheit anders sieht. In der vorberatenden Kommission wurde der Antrag so nicht gestellt. Im Rückweisungsantrag, der aber vorlag, war das ein Teil davon. Dieser Rückweisungsantrag wurde in der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Regierungsrat Klöti: Ich möchte das auch nochmals unterstreichen. Die Grundversorgung zu streichen würde heissen, der Initiative eine Chance zu geben, denn damit wird ein zentrales Anliegen im Gegenvorschlag nicht abgebildet. Respektieren Sie daher das Abstimmungsergebnis von vorhin, nämlich zum Eintreten mit 75:32 Stimmen. Güntzel-St.Gallen, erinnern Sie sich an die eidgenössische Abstimmung zur Forderung des Musikunterrichts? Genau so wird es dann auch laufen. Das ist eine Materie, da kann jede Frau und jeder Mann gerne Ja dazu sagen. Unterschätzen Sie die Breite der Abstützung der Initiative nicht. Deswegen wollen wir mit einem klugen Vorschlag, der die Initiativanliegen abbildet, nun den Gegenvorschlag aber selbst in der Hand behalten. Aber so in der Hand behalten, dass er eben wirklich noch so viel aussagt, dass die Initiative obsolet wird.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 75:31 Stimmen ab.

Art. 4 [b) Zuständigkeit]. Ritter-Sonderegger-Altstätten beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 4 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Kanton und Gemeinden stellen im Verbund die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung sicher. Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung. Sie entscheiden frei über Umfang, Ausgestaltung sowie Art und Weise der Aufgabenerfüllung.» Tinner-Wartau: Ich habe gut zugehört. Regierungsrat Klöti hat gesagt, die Gemeinden sollen frei sein bei der Ausgestaltung der Bibliotheken. Somit ist es nur ein Akt der Vernunft, zumindest auch diese Präzisierung bzw. diesen Hinweis im Gesetz festzuhalten, indem eben auch festgeschrieben ist, dass die Gemeinden im Umfang in der Ausgestaltung sowie in der Art und Weise der Aufgabenerfüllung entscheiden. Es ist eine Verbundaufgabe. Das ist richtigerweise festgestellt worden. Ich bitte Sie deshalb, dieser Präzisierung zuzustimmen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Wir sprechen beim Antrag der FDP-Fraktion nur über Art. 4. Die anderen Artikel betreffen eine separate Abstimmung. Dies zur Präzisierung.

Gut-Buchs: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Den Anträgen der vorbereitenden Kommission ist zuzustimmen.

Mit dieser Änderung von Art. 4 wird eine Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation in Frage gestellt. Damit dürfte ziemlich sicher ein Rückzug der Initiative weniger wahrscheinlich sein. Wollen wir das? Die Befürchtung, dass auf die Gemeinden massive Mehrbelastungen zukommen, ist vielleicht aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit nachvollziehbar. Wir haben aber im Gegenvorschlag zur Bibliotheksinitiative eine klare Mitbestimmung bei der Erarbeitung der Bibliotheksstrategie im Art. 13 Abs. 3 festgelegt. Eine Mitbestimmung gerade auch der Gemeinden, die oft als Träger von Bibliotheken fungieren. Als Gemeindepräsident mit einer Bibliothek empfinde ich diese Mitbestimmung wirklich als zentral. Glauben Sie mir das. Eine Verbesserung der aktuellen Situation um eine Reduktion des Stadt-Land-Grabens ist mit diesem Gesetz auch wichtig. Mit dem Vorschlag der FDP-Fraktion wird diese Verbesserung in Frage gestellt sowie ein wichtiges Anliegen des Gesetzes und der Initiative gebodigt.

Ritter-Sonderegger-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn wir den Art. 4, wie er im Entwurf steht, nehmen, dann heisst es: «Kanton und Gemeinden stellen im Verbund die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung sicher. Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung.» Das heisst, es ist der Grundsatz geregelt. Die Gemeinden haben die bibliothekarische Grundversorgung sicherzustellen. Wie das geschehen soll, in welcher Art und Weise, das steht nicht im Gesetz drin. In der Kantonsverfassung ist die Gemeindeautonomie garantiert. Das heisst, die Gemeinden haben hier einen Entscheidungsspielraum, und es wäre ausserordentlich merkwürdig, wenn dieser Grundsatz, dass diese Gemeinden einen Entscheidungsspielraum haben, im Gesetz nun plötzlich wiederholt würde. Es stellt sich die Frage: Was bedeutet dieser zusätzliche Satz, den Tinner-Wartau hier einbauen will? Er kann nach meiner Auffassung nur eine Bedeutung haben: eine Aushöhlung des Grundsatzes. Diese Aushöhlung kann keineswegs der Sinn und der Zweck einer Gesetzesergänzung sein. Wenn man etwas anderes will als im Gesetz drinsteht, dann soll man das deutlich sagen und dann

soll man das auch deutlich ins Gesetz hineinschreiben. Aber mit solchen Zusätzen, sozusagen Wasser in den Wein zu giessen oder wenn man es etwas hässlicher sagen will, «legislatorische Pantscherei» zu betreiben, da bin ich der Auffassung, dass man das bleiben lassen sollte.

Brändle Karl-Bütschwil legt seine Interessen als Gemeindepräsident offen. Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Gemeinden sind sich der Hauptverantwortung, der Wichtigkeit und Notwendigkeit im Bibliothekswesen bewusst und haben das auch erkannt. Sie haben dementsprechend in den letzten Jahren auch investiert. Überlassen Sie die Freiheit über Umfang, Ausgestaltung sowie Art und Weise der Aufgabenerfüllung weiter vollumfänglich den Gemeinden. Was befürchten die Gemeinden? In den letzten Jahren haben wir immer wieder die Erfahrungen gemacht, dass uns seitens des Kantons Standards vorgegeben wurden, die letztendlich kostentreibend waren. Die Gemeinden machen ihre Arbeit im Bibliothekswesen gut. Haben Sie Vertrauen in die Gemeinden. Wenn es Gemeinden gibt, die die Aufgaben nicht erfüllen, so haben ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit, mittels einer Initiative aktiv zu werden.

Cozzio-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Befürchtungen, die Brändle Karl-Bütschwil geäußert hat und die nicht immer unbegründet sind, wenn man das Verhältnis Kanton-Gemeinden betrachtet, sind abgedeckt worden in diesem Gesetz bei der gemeinsamen Erarbeitung der Strategie und den verschiedenen anderen Gesetzesartikeln. Wenn man den Ausführungen Ritter-Sonderegger-Altstätten zugehört hat, ist es tatsächlich schwierig, wenn man im gleichen Erlass einerseits einen Grundsatz festlegt, und einen Artikel später hebt man ihn wieder auf. Das wäre keine legislatorische Meisterleistung.

Böhi-Wil: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Natürlich haben wir in der Verfassung das Prinzip der Gemeindeautonomie. Aber auch bei den Verfassungen ist es so, dass es vielfach darum geht, die einzelnen Bestimmungen zu interpretieren. Interpretieren darum, um die Präzisierung der Gemeindeautonomie festzulegen. Deshalb schlagen wir vor, dass Sie den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen. Es ist eine Präzisierung zugunsten der Gemeinden.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es gibt nebst dem Grundsatz der Verfassung auch den Grundsatz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Wir haben schon in verschiedenen Gesetzen Klarstellungen aufgenommen, die niemandem «wehgetan» haben. Aber das Problem ist: Es gibt wenige Leute im Kanton St.Gallen – ich meine das überhaupt nicht ironisch –, die nicht nur die Geschichte, sondern auch die Verfassung und unsere Gesetze gut kennen. Es wäre schade, wenn dann das Beamte wären, die eben nicht diese Kenntnisse hätten, wo es zu Problemen kommt. Wenn auch die Vorredner ehrlich gegen diese Erweiterung sind, gibt es keinen Grund, diesen Zusatz nicht aufzunehmen, weil niemand dagegengesprochen hat, sondern bei Ihnen ist es eine Grundsatzüberlegung. Bei anderen eben vielleicht doch eine Hoffnung, der Einnigung der Gemeinden.

Gut-Buchs: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Gemeinden haben ein Mitbestimmungsrecht. Gerade wenn ich Tinner-Wartau anschau, habe ich sehr grosses Vertrauen, dass die Gemeinden Wege und Mittel finden, um ihre Anliegen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, welche die Bibliotheksstrategie ausarbeitet, umzusetzen und einzubringen. Da habe ich vollstes Vertrauen gerade in Tinner-Wartau.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich danke vorab der FDP-Fraktion für ihren Antrag. Insbesondere aber hinsichtlich der Ablieferungspflicht. Denn in diesem Fall ist das meiste schon gesagt. In der Botschaft wird klar aufgeführt, die Gemeinden müssten die bibliothekarische Grundversorgung erbringen. Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung dabei. Der Gegenvorschlag der Regierung entspricht einem schlanken Gesetz und enthält dieses Anliegen eigentlich schon. Es ist eine Präzisierung. Sie können, wie Güntzel-St.Gallen es meint, dies als eine Kontrollfunktion ansehen. Es ist aber keine so zwingende, dass Gut-Buchs besorgt sein müsste, dass deswegen der Initiativtext nicht in dem Sinn umgesetzt würde. Ich habe den Eindruck, wir kämpfen hier um eine inhaltliche, nicht allzu dramatische Formulierung. Wahrscheinlich ist es doppelt gemoppelt, denn die Hauptverantwortung liegt ohnehin bei den Gemeinden. Der Kanton setzt keine Standards fest. Brändle Karl-Bütschwil braucht nicht besorgt zu sein, dass wir Ihnen vorgeben, wie die Bibliothek auszusehen hat. Der Kanton – und ich habe das beim Eintreten gesagt – zahlt Beiträge für Weiterbildung, innovative Projekte, und dem Kanton ist es ein Anliegen, dass die Verbundaufgabe umgesetzt wird. Daher würde ich nicht sagen, dass dies wahnsinnig wichtig ist. Halten Sie sich doch an die kluge Formulierung der Regierung, die im Gegenvorschlag so steht.

Friedl-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben uns diesem Thema auch in der vorberatenden Kommission ausführlich gewidmet. Es gab nicht direkt diesen Antrag, aber das Thema war gut diskutiert. Die vorberatende Kommission war in der Mehrheit dafür, dass wir den Vorschlag der Regierung so unterstützen können, weil darin alles enthalten ist. Wir sind diesem Anliegen wirklich auch nahegekommen oder haben es gut vertreten, indem in Art. 4 Abs. 3 noch eine Präzisierung eingebaut wurde und dann auch im Art. 13 Abs. 3. Das Anliegen ist sehr gut abgebildet.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 58:53 Stimmen zu.

Tinner-Wartau: Art. 10a (neu) [Sammelauftrag a) Grundsatz] und Art. 10b (neu) [b) Anpassung und Ausnahmen]. beantragt im Namen der FDP-Fraktion, einen neuen Art. 10a wie folgt zu formulieren:

«(Abs. 1) Die Kantonsbibliothek sammelt Medienerzeugnisse, die:

- a) im Kanton St.Gallen erscheinen;
- b) sich auf den Kanton St.Gallen oder auf Personen mit st.gallischem Kantonsbürgerrecht oder mit Sitz oder Wohnsitz im Kanton St.Gallen beziehen;
- c) von st.gallischen oder mit dem Kanton St.Gallen verbundenen Autorinnen oder Autoren geschaffen oder mitgestaltet wurden.

(Abs. 2) Die Kantonsbibliothek arbeitet bei der Erfüllung ihres Sammelauftrags

mit den Verlegerinnen und Verlegern und den Herstellern und Herstellerinnen zusammen. Sie schliesst mit diesen nach Möglichkeit Vereinbarungen ab, um den Erwerb der Medienerzeugnisse sicherzustellen.»

und folgendem Randtitel: «Sammelauftrag a) Grundsatz»

sowie einen neuen Art. 10b wie folgt zu formulieren:

«(Abs. 1) Die Regierung umschreibt durch Verordnung den Sammelauftrag der Kantonsbibliothek im Einzelnen und passt ihn neuen Entwicklungen an.

(Abs. 2) Sie kann Medienerzeugnisse vom Sammelauftrag ausschliessen, soweit sie:

a) von einer anderen Institution gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht werden;

b) für den Kanton St.Gallen von geringer Bedeutung sind;

c) nur für einen beschränkten Kreis von Personen oder vorwiegend für private Zwecke bestimmt sind.»

und folgendem Randtitel: «b) Anpassung und Ausnahmen»

sowie den Gliederungstitel vor Art. 20 und die Art. 20 bis 23 zu streichen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Verpflichtung der Autoren, ihre Medienerzeugnisse oder Bücher umgehend der Kantonsbibliothek abzugeben, sehr wohl eine mögliche Variante ist. Hingegen, dass bei Nichtbefolgen eine Busse gestützt auf die Verordnung resultiert, ist nicht sehr bürgerfreundlich oder liberal. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, dass die Kantonsbibliothek die Medienerzeugnisse sammelt und hierfür mit den möglichen Herausgebern beispielsweise Leistungsvereinbarungen abschliesst, um auch zu diesen Erzeugnissen zu kommen. Wir haben diese Variante in der vorberatenden Kommission nicht besprochen, aber wir haben in der vorberatenden Kommission intensiv über die Streichung der Zwangsabgabe oder der Abgabepflicht diskutiert. Ich bin überzeugt, hier einen guten Kompromiss für beide Seiten vorstellen zu dürfen.

Hasler-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich muss zugeben, ich wurde auch etwas aufgeschreckt vom Antrag Tinner-Wartau. Auch ich bin Buchautor, es gibt Werke von mir, die anscheinend in der Kantonsbibliothek sind, obwohl ich diese nicht da abgeliefert habe, die wurden anscheinend von der Kantonsbibliothek in einer Buchhandlung gekauft.

Was der Antrag Tinner-Wartau in Art. 10a formuliert, ist eigentlich einfach der bisherige Status quo davon, wie die Kantonsbibliothek zu ihren Werken von St.Galler Autorinnen und Autoren, von Medienerzeugnissen von St.Galler Herstellerinnen und Herstellern kommt. Das ist eigentlich ganz richtig, und man darf nicht vergessen, dass auch, wenn man jetzt eine Abgabepflicht einführen würde, dies nicht die Kantonsbibliothek von der eigenen Arbeit, weiterhin Recherchen zu betreiben, weiter zu schauen, was für Produkte im Kanton St.Gallen kreiert werden, entbinden würde. Das wäre der falsche Gedanke. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass diese Abgabepflicht, wie sie nun in der Vorlage definiert ist, nicht nur in Europa, sondern auch schon in der Westschweiz längstens eine Realität ist und auch eine richtige Realität ist. Es geht ja auch nicht gegen das Interesse der Autorinnen und Autoren, denn diese haben ein Interesse daran, dass ihre Werke dokumentiert werden. Manchmal, so, wie wir Autorinnen und Autoren auch sind, etwas faul und chaotisch veranlagt, da ist eine kleine Erinnerung, dass wir unsere Werke abgeben sollten, gar nicht schlecht.

Bei Art. 23 Bst. d, bei den möglichen Folgen, bin ich auch sehr skeptisch. Da wäre ich um eine Erklärung der Regierung sehr froh, wie es mit möglichen Folgen aussieht. Tinner-Wartau hat von Bussen gesprochen. Ich lese das Wort Bussen nicht in der Vorlage. Wenn da tatsächlich Bussen angedacht sind, dann möchte ich doch gerne hören, wie schnell das passiert und unter welchen Umständen. Es sind alle möglichen Varianten denkbar, dass ein Künstler sagt, ich will nicht, dass meine Werke archiviert werden – das kann es geben. Ist man bereit, in einem solchen Fall auch kulant zu sein und im Einzelfall zu sagen: «Nein, es ist in Ordnung, es ist auch eine Ausnahme möglich.»

Ich möchte noch auf einen formellen Fehler im Antrag Tinner-Wartau hinweisen: Während die Vorlage davon spricht, dass die Kantonsbibliothek auf die Urheberinnen und den Urheber einerseits und auf die Verlegerinnen und Verleger andererseits losgeht, möchte Tinner-Wartau, dass die Kantonsbibliothek stattdessen mit den Verlegerinnen und Verlegern und mit den Herstellerinnen und Herstellern die Möglichkeit um Verhandlungen sucht. Einerseits ist es so, dass die Vorlage hier sehr klare Richtlinien schafft. Sie spricht vom Verkehrswert eines Produktes, das ist nicht der Herstellungswert, sondern es ist der gängige Marktwert. Es ist das Gleiche wie bis anhin, man bezahlt den Preis, den die Bibliothek auch in einer Buchhandlung dafür bezahlen würde. Da gibt es einen gewissen Rabatt für Buchhandlungen. Wenn man da jedes Mal neu verhandeln muss, ist das ein unglaublicher zusätzlicher Zeitaufwand. Es ist mir auch nicht ganz klar, wieso man auch die Herstellerinnen und Hersteller dabei haben möchte. Ich kann Ihnen eine lustige Anekdote erzählen eines ehemaligen Mitglieds dieses Rates, Lukas Reimann, dem es doch auch schon einmal passiert ist, dass er Flyer drucken wollte für seine eigene politische Tätigkeit. Diese hat er bei einer kleinen Druckerei in Wil herstellen lassen und danach ein Paket aus Tschechien erhalten. Es ist manchmal nicht ganz klar, wo die Dinge hergestellt werden, und daher ist es sehr unnötig und sehr verkomplizierend, wenn man da noch plötzlich von den Herstellerinnen und Herstellern redet. Die, die wissen, wo die Produkte sind, und die, die sie auch der Kantonsbibliothek liefern können, das sind die Urheberinnen und Urheber und die Verlegerinnen und Verleger.

Falls die Regierung nicht in der Lage ist, meine Fragen zu dieser Bussenordnung zu beantworten, würde ich mir vorbehalten, eventuell noch einen Antrag zu Art. 23 Bst. d zu stellen.

Locher-St.Gallen legt seine Interessen als Verfasser eines Druckerzeugnisses (Dissertation) offen. Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Bei meiner Dissertation war ich damals sehr erpicht darauf, selber als Verfasser, dass dieses Druckerzeugnis auch an möglichst vielen Orten deponiert ist. Ich habe selber dafür gesorgt, dass es verbreitet wird, und ich glaube jeder, der etwas schreibt, ist daran interessiert, dass es verbreitet wird. Das ist ja der Zweck eines solchen Erzeugnisses. Man muss diesen Art. 10, den wir hier beantragen, in Zusammenhang mit dem Art. 20, mit der Ablieferungspflicht, sehen und mit dem Art. 23. Ich glaube, es ist einfach die Frage, welchen Weg wir gehen wollen. Geben wir der Kantonsbibliothek den Auftrag, hier Erzeugnisse zu sammeln, oder verpflichten wir die Verleger und die Autoren dazu abzuliefern? Wie erwähnt, wir sind noch nicht bei diesem Artikel, aber man muss ihn im Kontext mit Art. 10 lesen. Wenn ich im Art. 23 lese, dass die Regierung durch Verordnung unter anderem die Beschaffenheit der ablieferungspflichtigen Medienerzeugnisse regelt, das Verfahren der Ablie-

ferung sowie das Verfahren und die Folgen bei Säumnis, dann sehe ich das bürokratische Monster bereits im Hintergrund. Ich glaube, wir belassen es bei Art. 10, so, wie wir ihn vorgeschlagen haben, und geben wir der Kantonsbibliothek die Verpflichtung, diese Erzeugnisse zu sammeln und präzisieren damit die Regelung, die eigentlich sonst grundsätzlich gut ist.

Regierungsrat Klöti: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte zuerst die Frage von Hasler-St.Gallen beantworten bzw. nicht beantworten, denn in der Verordnung wird erst geregelt, in welcher Höhe Bussen eingezogen werden, wenn überhaupt.

Zum Antrag Tinner-Wartau: Ich bin eigentlich froh, haben wir hier diese Version auf dem Tisch. Ich weine der alten Version keine Tränen nach.

Friedl-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Wir haben in der Kommission darüber ausführlich diskutiert. Wir haben gesehen, dass es dafür und dagegen gibt. Man musste feststellen, dass die Westschweiz und viele Länder Europas dieses Verfahren kennen. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Kantonsbibliothek diesen Sammelauftrag hat. Die Frage ist einfach, wie kommt sie zu den Produkten? Ist es so, dass diese Pflicht besteht und sich die Autoren und Autorinnen aktiv bei der Bibliothek melden und die Werke abliefern? Oder muss die Bibliothek herumweibeln und diese Produkte einfordern? Darin scheiden sich vielleicht die Geister, aber eine Pflicht bedeutet eine Vereinfachung für die Bibliothek. Darüber sind wir uns einig. Dass es verschiedene Autoren und Autorinnen gibt, das sehen wir bei Hasler-St.Gallen und Locher-St.Gallen. Der eine gibt seine Publikation mit Freude ab, der andere vergisst es.

Aus diesem Gesichtspunkt war die Kommission gegen eine Streichung dieser Abgabepflicht, und zwar mit 7:5 bei 3 Enthaltungen. Wir hatten nur die Möglichkeit, es ganz zu streichen, das war der Antrag der Kommission und dieser wurde abgelehnt.

Locher-St.Gallen: Ich will darauf hinweisen, Friedl-St.Gallen, es ist Ihre Aufgabe darzulegen, wie in der Kommission abgestimmt wurde, und es ist nicht Ihre Aufgabe, die einzelnen Voten zu werten. Das ist Sache des Vertreters der Regierung, deshalb habe ich unüblicherweise gedrückt. Sie können das als Ordnungsantrag verstehen.

Güntzel-St.Gallen: Ich verstehe nicht, warum Private, die irgendetwas publizieren, von wem auch immer verpflichtet werden können, etwas abgeben zu müssen. Wenn die ganze Welt danach verlangt, kann die Auflage ins Unermessliche steigen, und man verkauft nichts. Was gilt denn hier eigentlich unter Publikation- oder Druckerzeugnis und wo liegt überhaupt die Kompetenz, dass eine Ablieferungspflicht durchgesetzt werden kann?

Regierungsrat Klöti zu Güntzel-St.Gallen: Eine gute Frage. Es geht ja vor allem um Erzeugnisse mit einem Bezug zum Kanton St.Gallen, und da besteht ein Interesse, dass wir solche dokumentieren. In der aktuellen Fassung ist das nicht so gravierend, denn dort entscheidet die Kantonsbibliothek selber, solche Erzeugnisse abzuholen. Hier besteht der Unterschied zwischen dieser Pflicht, festgeschrieben mit Verordnung und Busse, und den Leistungsvereinbarungen mit Verlagen und Her-

stellern. Das ist das, was Sie jetzt ins Gesetz aufnehmen könnten. Von daher ist diese neue Formulierung eine abgemilderte Form, und es ist nicht mehr eine Pflicht, dass jedes letzte Erzeugnis unter Androhung von Massnahmen bei Säumnis abgeliefert werden muss. Es ist Sache der Bibliothek zu entscheiden, wo man nachdrücken soll und wo nicht. Sie müssen es der Kantonsbibliothek überlassen können, welche Publikationen von Wert sind, gesammelt zu werden und aufbewahrt zu bleiben.

Güntzel-St.Gallen: Der Vorsteher des Departements des Innern hat mir einen Teil meines Votums abgenommen. Meine Frage war nicht, welche Produkte es gibt, sondern wo die Rechtspflicht besteht. Ich behaupte jetzt ziemlich unvorbereitet, der Kanton habe nicht das Recht, eine Abgabepflicht zu erheben. Wo liegt die Rechtsgrundlage, dass der Kanton eine Gratis-Abgabepflicht verlangen kann?

Hasler-St.Gallen: Es ist nicht eine Gratis-Abgabe. Der Vorteil an der Vorlage der Regierung ist genau, dass hier auch definiert wird, wie viel dafür bezahlt wird. Es ist der Verkehrswert eines Produktes, es ist alles andere als eine Gratis-Abgabe und ich bin sehr froh um die Ergänzung von Regierungsrat Klöti, dass man sagt, es wird auch im Augenmass der Bibliothek liegen, wo man nachhakt und wo man nicht nachhaken will.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Wenn ich den Vorsteher des Departement des Innern richtig interpretiert habe, dann schliesst er sich jetzt nicht mehr der Vorlage der Regierung an, sondern der Vorlage der FDP-Fraktion und bekämpft die Art. 20 bis Art. 23 der Vorlage der Regierung, indem er nämlich beantragen wird, die Art. 20 bis Art. 23 abzulehnen, wenn der Rat Art. 10 Bst. a bis Art. 10 Bst. b zustimmt. Mich würde interessieren, ob er da für die gesamte Regierung spricht oder ob das seine persönliche Meinung ist, und wieso wir keinen Antrag erhalten haben.

Regierungsrat Klöti: Ich habe es schon verstanden. Ich habe nur gesagt, Art. 10, in dieser Form formuliert, sei etwas sehr Sinnvolles, und daher ist dieses «graue» Blatt schon etwas rot-grau, da muss ich Ihnen recht geben. Es ist jetzt aber nur die Rede von Art. 10. Zu Art. 20 bis Art. 23 kommen wir anschliessend, ob diese dann obsolet werden können, das ist Ihnen überlassen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich wäre froh, wenn sich der Ratspräsident und der Vorsteher des Departementes des Innern einigen könnten, um was es jetzt hier geht. Ich meine nach wie vor, ich weiss, um was es hier geht, und ich bin auch der Auffassung, dass, wann etwas ist und wann etwas Gegenteiliges ist, dass das nicht gleichzeitig sein kann. Wenn mir Regierungsrat Klöti nicht glaubt, in der Stiftsbibliothek hat es Werke zur scholastischen Philosophie, und dort kann er das nachlesen.

Friedl-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Wir sind etwas abgeschweift. Zu Locher-St.Gallen: Ich traue mir zu, zu einigen Voten auch eine Synthese zu machen. Gerade jetzt, wo die Situation so war, dass wir nicht mehr genau wussten, zu was wir eigentlich sprechen, fand ich es notwendig, das mit der Diskussion in der Kommission zu verknüpfen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich frage mich, ob der Vorsteher des Departements des Innern diese Anträge mit der Regierung abgesprochen hat oder ob das seine persönliche Meinung ist, die er jetzt vertritt. Ich bin der Ansicht, Sie sind der Vertreter der Regierung, und was die Regierung als Vorlage abgesegnet hat, das gilt. Die Regierung müsste eigentlich gesamthaft diesem «grau-roten Blatt» zugestimmt haben, sonst bin ich der Meinung, ist es Ihre Aufgabe, die Regierung hier zu vertreten und nicht kurzfristig Ihrer Partei zu folgen. In diesem Sinne möchte ich für ein korrektes Vorgehen votieren. Vielleicht belehren Sie mich in dieser Sache und führen jetzt neu «rot-grauen Blätter» ein, aber dann möchte ich sie auch so verteilt haben.

Regierungsrat Klöti: Ich kann das sehr gut erklären, denn ich habe dies bereits heute in der Debatte bei Art. 4 bewiesen. Dort habe ich mich hinter den Gegenvorschlag der Regierung und gegen den aus der Kommission kommend gestellt, obwohl aus der FDP-Fraktion ein anderer Vorschlag vorlag. Ich habe gesagt, ich vertrete den Gegenvorschlag. Ich habe vorhin zu Art. 10 Bst. a und Art. 10 Bst. b nur gesagt, ich weine der alten Fassung keine Träne nach. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen, dass wir jetzt in Art. 10 Bst. a diskutieren und die Sache an dieser Diskussion nicht zum Eskalieren bringen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Ich interpretiere es so, dass die beiden Artikel als Gesamtpaket zur Abstimmung zu bringen sind.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 58:54 Stimmen zu.

Art. 24 [Kantons- und Stadtbibliothek a) Errichtung und Führung]. beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 24 bis 26 zu streichen. Böhi-Wil: Nun ist der Moment gekommen, um Farbe zu bekennen, denn Art. 24 ist ein politischer Lackmustest. Diejenigen, die das Bibliotheksgesetz als gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer neuen Kantonsbibliothek in der ehemaligen Hauptpost ansehen, belassen den Artikel im Gesetz, denn dann kommt zum Zug, was in der Schlussbestimmung der Vorlage steht, nämlich dass die Regierung nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses eine Vorlage über Errichtung, Trägerschaft, Organisation und Finanzierung der Kantons- und Stadtbibliothek dem Kantonsrat zu unterbreiten hat.

Diejenigen, die das Bibliotheksgesetz lediglich als Grundlage für die bibliothekarische Grundversorgung und verwandte Bereiche ansehen, stimmen unserem Streichungsantrag zu.

Güntzel-St.Gallen: Ich weiss nicht, ob Sie vom generellen Streichungsantrag sprechen oder nur vom teilweisen, den ich eingereicht habe. Weil ich den Antrag erst kurz vor der Mittagspause eingereicht habe, ist er noch nicht verteilt. Die Ratsleitung hat eine Kopie davon. Eigentlich möchte ich der Diskussion zur gesamten Streichung jetzt nicht vorgreifen, aber wenn die drei Artikel nicht gestrichen werden, dann hätte ich einen Eventualantrag, und deshalb macht es Sinn, dass jetzt die Diskussion zum Streichungsantrag Böhi-Wil oder SVP-Fraktion geführt wird.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Antrag der SVP-Fraktion zur Streichung der Art. 3 bis 5 und Art. 24 bis 26 wurde im Gesamtpaket abgelehnt.

Wir sind der Meinung, dass wir über den gesamten Antrag abgestimmt haben, und der Rat hat den Streichungsantrag von Art. 3 bis 5 und Art. 24 bis 26 bereits abgelehnt. Der Antrag lag so vor und wir haben über das Gesamte abgestimmt, und somit käme jetzt eigentlich der Eventualantrag von Güntzel-St.Gallen, welcher nicht verteilt worden ist.

Güntzel-St.Gallen beantragt, Art. 24 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Kanton und Stadt St.Gallen führen gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek.»

Aufgrund der Diskussion, die heute Morgen waltete, und der Tatsache, dass Führung und Errichtung von Bibliotheken sprachlich möglicherweise unterschiedlich interpretiert werden können, stelle ich diesen Antrag, wobei ich zugeben muss, übersehen zu haben, dass dann bei Art. 26 zusätzlich eine kleine Korrektur erforderlich wäre.

Der Vorsteher des Departementes des Innern hat heute Morgen mehrfach bestätigt und ausgeführt, dass wir hier die Bibliotheksvorlage haben und nicht eine Bauvorlage. Grundsätzlich ist auch die SVP-Fraktion dieser Meinung, aber wir haben aus gewisser Erfahrung und früheren, vergleichbaren Vorlagen oder Geschäften einen gewissen Vertrauensverlust erlitten. Ich wäre froh, wenn wir den Artikel so korrigieren könnten, dass Art. 24 Abs. 1 nur noch heissen würde: «Kanton und Stadt St.Gallen führen gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek.» Die Wörter «errichten» und «an zentralem Standort» entfallen.

Die Überlegung ist folgende: Im Moment geht es ja aus der Sicht der gesetzgeberischen Kompetenz unseres Rates darum festzuhalten, dass Stadt und Kanton eine gemeinsame Bibliothek führen können. Dass sie in St.Gallen ist, ist alleine schon durch Art. 7 klar, dort ist der Standort der Kantonsbibliothek St.Gallen. Aber das Wort «errichten» heisst für mich vom Verständnis her neu machen, etwas aufbauen. Ob es formal eine neue Bauvorlage ist, das kann man diskutieren, aber ich möchte genau diese Bedenken, die der Vorsteher des Departementes des Innern auszuräumen versucht hat, anbringen. Nicht, dass es dann heisst: «Ihr habt diesem Gesetz ja zugestimmt.» Ich zweifle nicht an der vielfach behaupteten Weisheit der Regierung und des Stadtrates, die konkrete Bauvorlage zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Ausmass vorzulegen, aber ich empfehle Ihnen, diese beiden Wörter wegzulassen. Damit ist nur die Aussage gemacht, dass sie betreiben oder führen, aber nicht genau wo: am Ort der Vadiana, in der Hauptpost oder an einem anderen Ort, das ist damit nicht präjudiziert. «Errichten» ist für mich eine formelle Bauvorlage, und die muss es unter Umständen in dieser Form gar nicht geben, wenn man ein günstig gelegenes Gebäude findet. Wie auch die Kommissionspräsidentin in ihrem Referat gesagt hat: «Die Initianten hätten sich von diesem teuren Projekt verabschiedet». Sie hat uns aber nicht aufgezeigt, wie das neue Projekt dann wirklich aussehen wird und was es kosten soll.

Böhi-Wil: Ich glaube, es gibt hier eine Verwirrung. In der Tat stelle ich fest, dass auf dem grauen Blatt unsere Streichungsanträge Art. 3 bis Art. 5 und die Art. 24 bis Art. 26 auf der gleichen Linie stehen. Heute Morgen jedoch habe ich lediglich zur Streichung von Art. 3 bis Art. 5 gesprochen, wir haben auch darüber abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass wir über Art. 24 bis Art. 26 einzeln abstimmen müssen. Heute Morgen haben wir über diese Artikel nicht abgestimmt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Zum Abstimmungsverfahren: Der Antrag lag so vor, und eigentlich ging die Diskussion bei Art. 3 los und der Antrag gilt für alle Artikel, die so geschrieben und auf dem Antrag vorhanden waren. Sie haben im Vorschlag gesehen, es gab zu jedem einzelnen Konto Anträge, und so ist es ein gesamthafter Antrag. Wollen Sie einen Ordnungsantrag stellen?

Böhi-Wil: Dann möchte ich persönlich den Antrag stellen, über diese Streichung von Art. 24 bis Art. 26 abzustimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Böhi-Wil mit 72:35 Stimmen ab.

Huser-Altstätten: Dem Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich möchte meine Kollegen und Kolleginnen vor allem der bürgerlichen Seite nochmals darauf hinweisen, was passiert, wenn der Art. 24 in der jetzt vorliegenden Form angenommen und unser Eventualantrag abgelehnt wird. Es wird so laufen wie bei jedem einzelnen Bauvorhaben in den letzten Jahren. Es heisst immer, jetzt sei nicht der Zeitpunkt, darüber zu diskutieren. Wir haben es heute Morgen vom Regierungsrat gehört, es ist keine Bauvorlage. Es steht aber hier, es wird errichtet und geführt. Also handelt es sich um einen klaren Auftrag, so steht es auch im Bericht der Regierung und im Antrag. Wenn wir dem jetzt zustimmen, dann wird nachher die Diskussion obsolet, ob und in welcher Form eine Bauvorlage vorgelegt werden soll. Dann heisst es wieder, wie bei jedem anderen Bauvorhaben in unserem Kanton, jetzt ist nicht mehr der Zeitpunkt, jetzt ist es zu spät, da hätte man vorher darauf hinweisen müssen. Wenn Sie diesem Artikel in der vorliegenden Form zustimmen, dann bereiten Sie genau diesen vorgehenden Weg, deshalb bitte ich Sie, sich das gut zu überlegen.

Hoare-St.Gallen: Der Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich möchte den wortreichen Begründungen zu «errichten» und «zentralem Standort» von Güntzel-St.Gallen entgegentreten. Sie scheinen sehr bau fokussiert zu sein in Ihrer Gruppe. «Errichten» hat durchaus auch mit dem Zusammenführen – da entsteht ein neues Projekt – zu tun. Es war nicht immer selbstverständlich in der Stadt St.Gallen, dass Kantons- und Stadtbibliothek sich finden. «Errichten» bedeutet auch eine neue Rechtspersönlichkeit. Wenn Sie das nun an «nur bauen» aufhängen, ist das nicht ganz richtig. Wenn wir den zentralen Standort Hauptpost nehmen, dann ist das ja bereits gebaut. Wir können durchaus beim Zusammenführen dieses neuen Projekts von «errichten» sprechen, eine Stiftung wird auch errichtet, nicht nur ein Bau.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich gehe davon aus, dass wenn wir die Begrifflichkeit «errichten» ersetzen, dann spätestens die Redaktionskommission auch den Randtitel a) «Errichtung» streicht, und zudem müsste dann auch die Folgekorrektur, wie das Güntzel-St.Gallen bereits erwähnt hat, in Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2 gestrichen werden. Die FDP-Fraktion überlässt es der Redaktionskommission, ob dann zumindest die Begrifflichkeit «Führung» nicht durch den Begriff «Betrieb» ersetzt werden sollte.

Warzinek-Mels: Der Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Wenn ich Güntzel-St.Gallen richtig verstanden habe, wollen Sie auch das Wort «zentral» streichen. Es ist mir wirklich ein zentrales Anliegen, dass eine gemeinsame Bibliothek von Kanton und Stadt St.Gallen auch zentral liegt. Wenn Sie das streichen, dann öffnen Sie Tür und Tor zu einem Schildbürgerstreich. Wo wollen Sie denn eine gemeinsame Bibliothek von Kanton und Stadt betreiben? Ich würde meinen, eine Bibliothek, die ausserhalb des Zentrums liegt, hat denselben Sinn wie eine Wurstsemmel ohne Wurst. Das ist nun wirklich ohne Sinn und Boden, was vorgeschlagen wird. Ich bedauere es etwas, dass durch die Anträge von SVP- und FDP-Fraktion diese sehr gute Vorlage der Regierung zerrupft und auseinandergenommen wird und dass es auch leider hier nicht entsprechend verteidigt wird. Falls es wirklich zu einer Volksabstimmung kommt und ich die Wahl habe zwischen Initiativtext und dem, was SVP- und FDP-Fraktion übrig lassen, dann bin ich ganz klar für den Initiativtext, und das wahrscheinlich mit einer deutlichen Mehrheit im Kanton.

Güntzel-St.Gallen schlägt eine getrennte Abstimmung über «Errichtung» und «zentralem» vor.

Ich möchte zu den beiden Teilen Stellung nehmen. Die FDP-Fraktion bzw. Hoare-St.Gallen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das deutsche Wort «Errichtung» Verschiedenes bedeuten kann. Wenn das Wort so geklärt ist, dass Errichtung nicht zwingend eine Bauvorlage beinhaltet, dann kann ich sogar mit diesem Wort leben. Wenn dieser Rat im Grundsatz meinem Antrag folgt und die Redaktionskommission eine deutschsprachig bessere Formulierung für «Betrieb» oder «Führung» sowie «Errichtung» hat, dann bin ich auch einverstanden. Mir geht es darum, dass nicht aus dem Gesetzeswortlaut zwingend eine Bauvorlage kommen muss.

Zum zweiten Teil meines Antrages bzw. zu Warzinek-Mels: Kann man die Vadiana noch als zentral gelegen beurteilen? Das Stadtsanktgaller Volk hat vor drei Tagen über ein Museum am Stadtrand befunden und es bewilligt. Ich habe es mit Ihnen, es ist der falsche Standort, aber es ist entschieden. Aber für mich heisst «zentrale Lage» nicht nur im Zentrum der Stadt, sondern nicht auf dem Berg und nicht irgendwo am Stadtrand, dann bin ich gleicher Meinung. Es kann nicht sein, dass Sie aus dem Wort zentrale Lage nur die Hauptpost sehen können. Wenn Sie die Hauptpost wollen, dann ist es einfacher, den Auftrag gleich so zu schreiben, dass Stadt und Kanton die gemeinsame Bibliothek in der bisherigen Hauptpost errichten/betreiben. Ich bin zwar dagegen, aber dann weiss ich es. Zentrale Lage muss eine gewisse geografische Toleranz haben und nicht nur das vermeintliche Zentrum der Stadt bedeuten.

Es wird besser sein, zwei Abstimmungen zu Art. 24 zu machen, über das Weglassen von «Errichtung» und über die Frage der zentralen Lage, damit diejenigen, die einem Teil zustimmen wollen, nicht morgen sagen, ich hätte dich gerne unterstützt, aber nicht beide Punkte. So können Sie auch beide ablehnen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Der Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich bin der Auffassung, dass die Formulierung, wie wir sie in der Botschaft der Regierung des Kantons St.Gallen finden, richtig ist. Hoare-St.Gallen hat bereits darauf hingewiesen, wir haben einerseits die Trägerschaft der Bibliothek, und andererseits haben wir die Führung der Bibliothek sowie wo sie geführt werden soll. Diese drei Punkte werden in allgemeiner, aber dennoch genügend konkretisierter

Weise umschrieben. Wenn der Kanton und die Stadt St.Gallen nur gemeinsam eine Bibliothek führen, dann heisst das für mich einfache Gesellschaft. Das kann natürlich keine taugliche Grundlage sein für die Führung einer solchen Institution, sondern da muss etwas anderes geschaffen werden. Ebenso bin ich der Auffassung, dass ein zentraler Standort vonnöten ist, ob das jetzt die Post oder ein anderer zentraler Standort ist. Über eine Bauvorlage kann man immer noch gesondert abstimmen, die ist nicht von Gesetzes wegen zwingend vorgesehen. Wenn Sie jetzt das «Errichten» herausstreichen, dann werden sich sehr schwierige Auslegungsfragen stellen, ob nämlich die gemeinsame Körperschaft zulässig ist oder nicht, wie das realisiert werden soll und was da getan werden soll.

Wenk-St.Gallen: Der Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich möchte das Votum von Warzinek-Mels unterstützen. Wenn wir so weitermachen, ist von den Anliegen der Initiantinnen und Initianten am Schluss nichts mehr übrig, dann wird die Initiative die beste Möglichkeit sein, als im Gegensatz einem so zerfledderten Gesetzesentwurf, wie wir ihn jetzt haben, zuzustimmen. Dann wird schliesslich die Initiative vom Volk angenommen.

Gut-Buchs: Der Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Wir verbauen uns jetzt die Zukunft. Ich möchte lieber an der Zukunft bauen. Diesem Gesetz wurden heute schon wichtige Zähne gezogen, ich glaube, die Mehrheit unter uns ist bis jetzt zufrieden. Bauen wir an der Zukunft und verbauen wir sie uns jetzt heute Nachmittag nicht.

Cozzio-St.Gallen: Der Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Die Argumente wurden grösstenteils genannt. Wir stiften jetzt nur Verwirrung, wenn wir den Wortlaut abändern. Sie haben die Gelegenheit, wenn die Bauvorlage kommt, darüber abzustimmen, ob der zentrale Ort die Hauptpost ist oder ein anderer. Das Gesetz ist ein generell-abstrakter Erlass, Zentralort muss nicht Hauptpost bedeuten. Es deutet darauf hin, das muss ich zugeben, aber Sie haben dann noch die Möglichkeit, Nein zu sagen.

Dietsche-Oberriet: Dem Eventualantrag Güntzel-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich stimme den Vorrednern Hoare-St.Gallen und Ritter-Sonderegger-Altstätten zu: Solange man nur in Art. 24 liest, ist «errichten» relativ grob gefasst. Aber wenn man Art. 26 liest, dann sind dort Errichtung, Trägerschaft, Organisation und Finanzierung aufgeführt. Dann bezieht sich das Wort «Errichtung» für mich nicht mehr auf die Körperschaft und darauf, wie sie dann geführt wird, ob es eine Stiftung oder ein Verein ist. Sind wir doch ehrlich, dass wir die Hauptpost möglicherweise dafür einsetzen möchten. Welche Kostenfolgen damit verbunden sind, hätte man in der Vorlage beschreiben können. Wenn die Bibliothek so vom Volk gewünscht ist, dann steht doch einer Abstimmung nichts entgegen, dann lassen wir den Gegenvorschlag und die Initiative gegeneinander antreten, dann hat das St.Galler Volk entschieden, welche Variante es will, und wir setzen diese um.

Rickert-Rapperswil-Jona, Präsident der Redaktionskommission: Wir konnten dieses Thema in der Redaktionskommission nicht besprechen. Ich bin aber überrascht und hoch erfreut, welche Bedeutung die Redaktionskommission hier plötzlich erhält und dass Güntzel-St.Gallen sagt, wir sollten diesen Begriff klären. Ich bin aber der Mei-

nung, dass wenn man das Reglement liest, steht in Art. 18 der Redaktionskommission, dass die Redaktionskommission den Wortlaut auf Sprache, Gesetzestechnik und Übereinstimmung hin prüft, dass es sich hier um eine materielle Klärung handelt, die aus meiner Sicht in der vorberatenden Kommission, vor der 2. Lesung, zu behandeln ist und es sich nicht um eine Klärung handelt, die in der Redaktionskommission zu behandeln ist. Hier mein Wunsch an die Kommissionspräsidentin Friedl-St.Gallen, wenn hier der Begriff geklärt werden muss oder ein alternativer Begriff zu suchen ist, dies in der vorberatenden Kommission zu erledigen.

Scheitlin-St.Gallen: Schliesslich ist die Stadt St.Gallen mit im Boot und hat mit im Boot zu sein. Wenn Sie die Bibliothekslandschaft der Stadt St.Gallen betrachten, dann haben Sie heute eine disperse Landschaft. Es gibt verschiedene Bibliotheken auf dem Stadtgebiet an verschiedenen Orten. Wenn wir Synergien gewinnen wollen in dieser Bibliothekslandschaft, dann müssen wir «errichten» und «führen gemeinsam» im Gesetz belassen, denn sonst führt das dazu, dass wieder alles an diversen Orten steht, jedes Buch am falschen Ort steht. Wir müssen das Zeichen setzen, dass wir gemeinsam errichten und führen. Damit ist ein Standort gemeint, das muss es sein und das soll hier auch zum Ausdruck kommen. Nur «führen» ist zu wenig für das, was wir eigentlich als Ziel vor Augen haben.

Regierungsrat Klöti: Von zerfleddert kann keine Rede sein. Wir haben eine marginale Veränderung gemacht in Art. 4 und wir haben eine Abschwächung der Ablieferungspflicht. Aber jetzt in diesem Artikel ist vollkommen klar und bestätigt, was ich heute früh auch gesagt habe. Selbst wenn sie «errichten» herausnehmen würden, um gemeinsam eine Bibliothek zu führen, muss man sie errichten, sonst ist es eine Fiktion. Es muss darin stehen «errichten», und es war in der Kommission wie auch in der Regierung eine klare Abwägung zu sagen, ein Gegenvorschlag zur Initiative muss ein Gesetz bringen, welches diese Anliegen umfasst, aber so, dass wir unseren Handlungsspielraum behalten und nicht, wie in der Initiative festgesetzt, es muss in der Hauptpost sein. Wir gehen jetzt für zehn Jahre in ein Provisorium, wir sind keine Propheten, wir wissen nicht, ob in zehn Jahren dies noch der beste Standort ist, aber die Bibliotheken von Kanton und Stadt St.Gallen sind bereits zusammengeführt und auch errichtet. Besser als es jetzt ist, kann man es nicht formulieren. Mit dem Gesetz haben Sie keine gebundenen Hände, mit der Initiative ja. Sie können sich nun aussuchen, ob Sie sich darauf einlassen, die Initiative dem Gegenvorschlag gegenüberzustellen in einer Abstimmung oder einen Gegenvorschlag so zu formulieren, dass er die Anliegen der Initiative trägt und auch vom Initiativkomitee als dieses erkannt wird.

Friedl-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: In der Kommission wurde das Errichten nicht in dieser Art und Weise diskutiert, wie wir es hier tun. Ich glaube, man war sich einig, dass Errichten heisst, es in Schwung zu bringen, allenfalls gibt es diese Projekte, von denen Regierungsrat Klöti sagt, dass die in zehn Jahren vielleicht einmal auf den Tisch kommen. Dieser Antrag wurde nicht gestellt. Den zentralen Standort hatte die Kommission auch zur Kenntnis genommen und war sich einig, dass die Hauptpost jetzt erwähnt ist. Es ist ehrlich, sie jetzt zu erwähnen, weil darüber die Diskussion abläuft, aber ob das der Standort sein sollte, wenn es einmal zu einer solchen Vorlage kommen würde, das ist noch offen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Antrag Güntzel-St.Gallen lautete ursprünglich wie folgt: «Art. 24 Abs. 1: Kanton und Stadt St.Gallen führen gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek». Güntzel-St.Gallen beantragte nun zwei Abstimmungen, eine erste Abstimmung zur Streichung in Art. 23 von «Errichtung und» sowie in Art. 26 Abs. 1 von «über Errichtung» und in Abs. 2 von «mit Errichtung», sodann eine zweite Abstimmung zur Streichung von «zentralem» Standort.

Der Kantonsrat lehnt den ersten Antrag Güntzel-St.Gallen mit 62:50 Stimmen ab.

Güntzel-St.Gallen zieht den zweiten Antrag zurück.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.12.15 Ergänzung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. September 2012
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2012

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Bei unserer Motion geht es um eine Ergänzung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen. Aber eigentlich ist die Frage ganz einfach. Es geht um die Nummernreihenfolge der Wahllisten. Ich glaube, Sie kennen alle die Situation, bei der man diskutiert, welche Listennummer die einzelnen Parteien bei Proporzwahlen haben sollten. Es gibt immer eine Art Gerangel um die oberen Listennummern. Das ist nichts Neues. Mich hat erstaunt, was die Regierung in der Begründung zum Antrag auf Nichteintreten geschrieben hat. Sie beschreibt, dass es offenbar sogar Situationen gibt, in denen solche Wahlvorschläge ein halbes bis ein ganzes Jahr vor dem Wahltag beim Kanton eingereicht werden. Also nur damit man eine höhere Listennummer hat. Um diese Angelegenheit zu regeln, gibt es verschiedenste Möglichkeiten, und wir haben vorgeschlagen, dass die Listennummern nach der Parteilstärke gesetzt werden sollten. Das ist nicht eine Idee, die bei uns einfach so gekommen ist, sondern grosse Kantone wie Zürich, Bern, Graubünden und Aargau kennen dieses System auch. Mit anderen Worten: Aufgrund der letzten Wahlergebnisse werden die Listennummern verteilt. Das ist der Inhalt unserer Motion. Eigentlich ein ganz einfaches Thema.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 51:28 Stimmen nicht ein.

42.12.16 Zuständigkeit des Kantonsrats für Standesreferenden

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. September 2012
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2012

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Bei dieser Motion geht es darum, wer in Zukunft für die Einreichung von Standesreferenden zuständig sein soll. Bis jetzt – und so steht es auch in der Kantonsverfassung – war das die Regierung. Es geht somit um die Frage, bekommt dieser Rat die Kompetenz für die Absegnung, ob der Kanton St.Gallen an einem Standesreferendum mitmachen soll oder nicht? Im Antrag der Regierung wird darauf hingewiesen, dass angeblich bei der Behandlung der aktuellen Kantonsverfassung im Jahr 2003 intensiv über dieses Thema gesprochen wurde. Ich selber war damals noch nicht im Rat. Aber es sind bald zehn Jahre vergangen, und ich denke, man darf auch Verfassungspunkte, die bald zehn Jahre her sind, wieder überdenken.

Weiter wird von der Regierung ausgeführt, warum die Kompetenz für die Einreichung eines Standesreferendums nicht an den Kantonsrat übertragen werden soll, sei die Frist von 100 Tagen. Da machen wir Ihnen von der SVP-Fraktion den Vorschlag, dass das z.B. das Präsidium vom Kantonsrat übernehmen könnte. Das sind Kantonsvertreter, und dieses Präsidium tagt in ausreichender Regelmässigkeit, dass solche Fragen behandelt und beantwortet werden könnten. Aus diesem Grund stellen wir uns vor, dass das Präsidium ein gutes Gremium wäre. Wie erwähnt, es geht um eine Kompetenz, welche der Kanton erhalten würde, wenn er in Zukunft diese Standesreferenden absegnen könnte.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 48:29 Stimmen nicht ein.

51.12.14 Rückerstattung der Vorschüsse für unentgeltliche Rechtspflege

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2012
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Oktober 2012

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

In den letzten fünf Jahren sind den St.Galler Steuerzahlern im Bereich der unentgeltlichen Prozesse Kosten von über 20 Mio. Franken entstanden. Dieser Betrag umfasst die Übernahme der amtlichen Verteidigung in Strafprozessen sowie die Anwalts- und Gerichtskosten im Zivilverfahren. Die Verursacher der Verfahren, so z.B. die Angeklagten in Strafprozessen, tragen im Schnitt gerade mal 14 Prozent der Verfahrenskosten selbst. D.h. 86 Prozent der Kosten von Strafprozessen bleiben an denjenigen hängen, die brav ihre Steuern zahlen und sich nichts zuschulden kommen lassen. Leider nicht viel besser sieht es im Zivilverfahren aus. Auch hier tragen die Streitparteien im Schnitt gerade mal einen Viertel der Kosten. Die übrigen drei Viertel bleiben auch hier am Staat und somit am Steuerzahler hängen, obwohl der Staat in diesem Verfahren gar nicht Partei, sondern Schiedsstelle und damit an sich unbeteiligter Dritter ist. Diese schlechten Kostendeckungsgrade haben dazu geführt, dass die St.Galler Steuerzahlenden in den letzten fünf Jahren für einen Verlust von fast 16 Mio. Franken aufzukommen hatten. 3,2 Mio. Franken Volksvermögen werden so Jahr für Jahr verschleudert, ohne dass sich die zuständigen Instanzen darüber Gedanken machen, geschweige denn dagegen vorgehen. Die Regierung sieht in ihrer Stellungnahme weder Handlungsbedarf noch hält sie es für möglich, dass die intensivere Bewirtschaftung der Rückforderung zu besseren Resultaten führen würde. Dies lässt einzig den Schluss zu, dass die Regierung offensichtlich keine Ahnung davon hat und auch nicht hinsehen will, wie nachlässig und unprofessionell die Gerichte diesem Geld nachgehen. Offenbar hält die Regierung ausgerechnet in diesem Fall nichts vom Verursacherprinzip. Offenbar geht die Regierung hier einmal mehr den einfachen Weg und überwälzt die Kosten von über 3 Mio. Franken je Jahr lieber auf die Steuerzahler, als dass sie das Geld bei denjenigen eintreibt, für die es ausgegeben werden musste. Die SVP-Fraktion wird in diesem Thema aktiv bleiben.

51.12.40 Spital Wil

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2012
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2012

Frick-Sennwald: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Nach dem fragwürdigen Verschwinden meiner Interpellation in einem Saal mit vereidigten Mitgliedern hoffe ich, dass solches nie mehr vorkommen wird. Das überaus grosse Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hat mich überrascht. Es war eine Bestätigung der vergangenen Zwischenfälle, die bei mir endlich einmal ohne Druck deponiert werden konnten. Ich bin enttäuscht, dass auch in der Interpellationsantwort immer die internen Informationen als wichtig hervorgehoben werden. Es geht hier offensichtlich nach wie vor nicht um Menschen. Ausser bei der verurteilten Ärztin, die immer noch grosszügig vom Gesundheitsdepartement mitgetragen wird. Diese Person wurde ohne ordentliches Bewerbungsverfahren und ohne öffentliche Ausschreibung zur Chefärztin ernannt. Wenn sie tatsächlich über die nötige hohe fachliche Kompetenz verfügen würde, bräuchte sie sicher keine weitere Unterstützung. Kein Coaching durch Dr. Hornung, das schon weit über 200'000 Franken gekostet hat. Es ist logisch, dass die Geburtsrate im Spital Wil steigen muss. Die Geburtenabteilungen in Flawil und Wattwil wurden geschlossen. Ob dies mit Vertrauen begründet werden kann, bezweifle ich sehr. Ich muss nach dieser Antwort der Regierung davon ausgehen, dass noch weitere Chefärzte in unserem Kanton gestützt werden müssen, weil sie nicht die nötigen Kompetenzen mitbringen. Oder ist der Fall Wil wirklich nur eine unakzeptable eklatante Ausnahme? Warum verbeisst sich der Verwaltungsrat denn so an einer Chefärztin, die nicht fähig ist? Da muss im Jahr 2000 sehr viel schiefgelaufen sein. Wurde darüber informiert? In der Privatwirtschaft würden solche Vorkommnisse unweigerlich mit einer fristlosen Kündigung enden. Für die beteiligte Familie und den betroffenen Vater waren die Informationen des Gesundheitsdepartementes in keiner Weise ein Abschluss dieses Falls. Das wussten die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes und ihre engsten Mitarbeiter. Darum unterdrückten sie jede Information und alle nötigen Fakten. Man verteilte Maulkörbe, statt zu informieren. Auch bei mir wurde das versucht. Zu Regierungsrätin Hanselmann: Wenn man etwas verheimlichen muss, dann hat man kein reines Gewissen. Ich bin sehr besorgt über diese Vorkommnisse im Gesundheitsdepartement.

51.12.46 Dringlich: Prioritätensetzung der Polizeiführung

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2012
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. November 2012

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir stellen fest, dass die gegenwärtige Einbruchswelle mit einem Rekord von fast 100 gemeldeten Einbruchsdiebstählen innerhalb einer einzigen Woche wirklich eine ganz grosse Herausforderung und Belastung für die Polizeiarbeit darstellt. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um den Polizeibeamtinnen und -beamten für

ihre schwierige Arbeit im Dienst der Sicherheit der Bevölkerung unseren grossen Dank auszusprechen. Die Wertschätzung, die wir ihrer Arbeit entgegenbringen, haben wir bekanntlich auch dadurch gezeigt, dass wir die Absicht hatten, sie ausdrücklich von den Lohnkürzungen auszunehmen, die der Rat gestern beschlossen hat.

Zu den Antworten der Regierung: Leider muss ich sagen, dass die Antworten geprägt sind von einer erstaunlichen Substanzlosigkeit. Wir erfahren von einem unzureichenden Lagezentrum, von Improvisation, fehlenden Informatikmitteln und – nicht verwunderlich – von der angespannten Personalsituation. Als ob wir diese nicht zur Genüge kennen. Wobei ich daran erinnern möchte, dass innerhalb der letzten drei Jahre 25 neue Stellen geschaffen wurden. Gemäss der Regierung könne es problematisch sein, die Bevölkerung über die Vorkommnisse zu informieren, denn damit werde das Unsicherheitsgefühl geschürt. Das ist völlig abwegig, denn die Unsicherheit ist keine Erfindung der Medien, sondern die Folge der steigenden Kriminalität, die uns momentan in Form der Einbruchsfälle heimsucht. Die Regierung zählt zwar einige taktische polizeiliche Massnahmen auf. Eine Strategie gegen die Einbruchsfälle ist jedoch nicht erkennbar. Man ist offenbar immer noch daran, eine Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps zu prüfen. Wie lange wird dieser Prüfungsprozess wohl noch andauern und was braucht es denn noch, damit diese endlich auch auf der institutionellen Ebene zustande kommt? Das ganze Rheintal ist eine Grenzregion, und da sollte doch die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Grenzwachtkorps schon lange formell geregelt sein und nicht nur auf der informellen Ebene erfolgen. Ebenso sollte die Zusammenarbeit mit der militärischen Sicherheit in Betracht gezogen werden, denn diese hat dem Vernehmen nach freie Kapazitäten, um der Polizei unter die Arme zu greifen. Aber offenbar ist auch der politische Wille nicht richtig vorhanden.

Regierungsrat Fässler: Ich muss den Vorwurf der Substanzlosigkeit nun vehement zurückweisen. Wir haben in unserer ausführlichen Antwort darauf hingewiesen, inwiefern wir auf die beunruhigende Situation reagieren. Wir binden alles freie Personal bei der Polizei in der Prävention und Bekämpfung dieser Einbruchswelle. Mehr steht uns nicht zur Verfügung. Ihr Rat war der Auffassung, dass wir für die richtige Aufgabenerfüllung 50 Polizistinnen und Polizisten mehr brauchen. Das war Stand 2009. Mehr stehen uns heute einfach nicht zur Verfügung. Wenn wir das jetzt an dieser Stelle noch einmal beklagen, so schildern wir die Realität und nicht mehr. Es ist auch nicht richtig, dass wir diese Gespräche mit dem Grenzwachtkorps nicht mit der nötigen Dringlichkeit geführt haben. Diese Vorfälle liegen jetzt zwei Wochen zurück. Diese Gespräche haben gestern Nachmittag stattgefunden. Diese Antwort wurde am Morgen verfasst. Das Grenzwachtkorps hat zugesichert, mit der Kantonspolizei bei der Bekämpfung dieser Einbruchserie mitzuhelfen. In welcher Art und Weise, muss nun noch im Einzelnen diskutiert werden. Im Übrigen beklagt die Kantonspolizei das Fehlen eines permanenten Lagezentrums bzw. aktuell in einer improvisierten Art und Weise errichtetes Lagezentrum schon längere Zeit. Möglicherweise werden hier Verbesserungen gefunden, wenn das Departement von der Moosbruggstrasse wieder an den Oberen Graben zieht. Entsprechende Raumansprüche sind seitens der Polizei bereits angemeldet worden. Ich glaube, wir müssen auch aufpassen, dass wir die Sache nun nicht dramatisieren. Ich weiss aus eigener Erfahrung als Opfervertreter in meinem Beruf als Anwalt, was es bedeutet, Opfer von Einbruchdiebstählen zu werden. Aber auch Opfer von Handlungen gegen Leib

und Leben, Vergewaltigungen, Raube und dergleichen mehr. Wir können nicht alle Mittel im Bereich der Einbruchsbekämpfung einsetzen, sondern müssen auch allen übrigen Delikten nachgehen und versuchen diese zu verhindern. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton St.Gallen in einer Mittel- und Langfristbetrachtung bei der Kriminalitätsbelastung und auch bei den Einbruchdiebstählen sehr gut da, dies, obwohl wir ein Grenzkanton sind. Das bedeutet, dass unsere Polizei ihren Job gut macht. Diese aussergewöhnliche Entwicklung haben wir in dieser Art und Weise sowie in dieser Intensität nicht erwartet. Aber wir haben mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, wie ich meine, adäquat reagiert.

35.12.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012
 – Anträge vom 26. November 2012

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2012 dieses Geschäft über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach an einem Sitzungstag intensiv beraten. Dabei standen ihr folgende Unterlagen zur Verfügung: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012 sowie eine fachliche Stellungnahme Rey über fischökologische und fischereiwirtschaftliche Konsequenzen, falls auf den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach verzichtet werden sollte. Das Geschäft warf bereits vor der Kommissionssitzung hohe mediale Wellen und löste einen teilweise sehr intensiven Mailverkehr zwischen Regierung und Kommissionsmitgliedern aus. Auch verschiedene Ratschläge, Tipps und Histories von aussen quer durch alle Parteien und Fachleute habe ich als Präsident zur Kenntnis genommen. Das sind die Ausdrücke meines Mailverkehrs zu diesem Geschäft. In der Presse wurde die Frage des Standorts neu aufgerollt. Es wurde versucht, vor der Beratung von Kommissionspräsident und anderen Mitgliedern Statements zur Sache zu erhalten, was allerdings nur sehr spärlich gelang. Sehr ungewöhnlich war auch eine lancierte Vororientierungssitzung, bei der Stadtrat Fredy Brunner und ein Fischereivertreter aus ihrer Sicht interessierte Mitglieder fast aller Parteien informierten. Die an dieser Sitzung verwendeten Unterlagen wurden über den Kommissionspräsidenten allen Kommissionsmitgliedern im Sinn von Transparenz unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dazu einige grundsätzliche Bemerkungen, die ich auch an der Kommissionssitzung gemacht habe:

- Es ist äusserst ungewöhnlich, dass eine Bauvorlage vor der Sitzung der vorberatenden Kommission so hohe Wellen in der Öffentlichkeit wirft.
- Es störte mich persönlich, dass in der Presse nur der Aspekt Standort breitgeschlagen wurde.
- Unsere vorberatende Kommission hatte nämlich grundsätzlich zuerst die Aufgabe, über Sinn oder Unsinn einer kantonseigenen Fischzucht zu diskutieren. Dieses Ergebnis ist massgebend, ob über die Bauvorlage überhaupt diskutiert werden soll.
- Im Vorfeld wurde bereits sehr viel über die Medien gesagt und Positionsbezüge gemacht. Es hat mich befremdet, dass «Fischereivertreter» aus dem hohlen Bauch heraus argumentieren und fischereiökologische und fischereiwirtschaftliche Konsequenzen praktisch ausblendeten.
- Selbstverständlich, und das war auch die Aufgabe der vorberatenden Kommission, musste über die Standortfrage und die daraus folgenden Konsequenzen diskutiert werden.
- Ich wollte aber als Präsident in diesem Zusammenhang auch wissen, ob für die Kommission bzw. die verschiedenen anwesenden Parteienvertreter eine Mietlösung (Baurecht) oder eine Eigentumslösung Favorit ist.

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes legte in einem ersten Teil das Schwergewicht seiner Ausführungen auf fischereiökologische und fischereiwirtschaftliche Aspekte, während der Vorsteher des Baudepartementes auf die eigentliche Bauvorlage einging. Ein Besuch des Fischereizentrums Rorschach gab der vorberatenden Kommission danach Einblick in die tägliche und praktische Arbeit der Fischereiaufseher und man lernte das heikle Geschäft der Fischzucht ein bisschen kennen. Fische sind Lebewesen, denen man keine Streiche spielen und sie auch nicht überlisten kann. Sie sind, obwohl gezüchtet, stark von der Natur abhängig, und der Hege und Pflege kommt grösste Bedeutung zu. Nur so kann auch die Biodiversität in diesem Bereich sichergestellt werden. An dieser Stelle danke ich den Herren Schweizer (Fischereiaufseher), Kugler (Leiter der Fischerei) und Ackermann (Amtsleiter im Amt für Jagd, Natur und Fischerei) für ihre tägliche, sehr wertvolle und mit viel Herzblut geleistete Arbeit.

Zurück im Sitzungssaal, hatten die beiden anwesenden Departementsvorsteher noch einmal Gelegenheit, das Geschäft auf die im Vorfeld der Sitzung gestellten Fragen zu beleuchten. Vor allem interessierten die Standortfrage und die Zusammenarbeit mit der Telag. Die zusätzlichen Informationen (Powerpoint-Präsentationen) wurden allen Mitgliedern zwei Tage nach der Sitzung umgehend und zur weiteren Verteilung an die Fraktionen zugestellt. An dieser Stelle danke ich der Regierung für diese wertvollen Unterlagen, die Klarheit in das Geschäft gebracht haben. Bei aller Kritik über die ominöse und kritisierte Vorsitzung hat diese aber doch dazu geführt, dass diese ausführlichen, zusätzlichen Unterlagen auf die Sitzung bereitgestellt wurden. So zeigte der Vorsteher des Baudepartementes den Ablauf und die Entscheidungsfindung aus Sicht des Kantons auf. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes informierte über die Win-win-Situation mit der Telag, während Kantonsbaumeister und Projektleiter für Detailfragen im bautechnischen Bereich zur Verfügung standen.

Um die Grosswetterlage abzustecken, hatten die Fraktionen danach die Gelegenheit, Voten abzugeben. Unbestritten über alle Parteien war hier, dass der Kanton weiter eine Fischzucht betreiben sollte. Unterschiedlicher Meinung war man bezüglich der Standortfrage. Explizit kritisiert wurde die mangelhafte Information über diese sehr entscheidende Frage in den Geschäftsunterlagen. Eine Mehrheit in der vorberatenden Kommission begrüsst aber die zusätzlichen Unterlagen und Ausführungen der beiden Regierungsräte zu dem Geschäft und zeigte sich an der Sitzung befriedigt. Die Diskussionsbeiträge brachten anschliessend Klarheit zu verschiedenen Verständnisfragen. Die wichtigsten Fragen, kurz in Stichworten wiedergegeben:

- Standort und Evaluation;
- Fischzucht und Zusammenarbeit mit anderen Fischzuchten mit Nachbarkantonen und auch über die Landesgrenzen;
- Betriebsabläufe;
- Betriebskosten und Gesamtkosten;
- Synergien Telag und vertragliche Regelungen.

Um nicht länger zu werden, mache ich vorderhand keine weiteren Ausführungen, weil aus der Diskussion heraus keine Anträge an den Rat formuliert wurden. Ich gehe weiter davon aus, dass die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher das Geschäft aus ihrer Sicht ausführlich beleuchten werden. Auf die Anträge auf den grauen Blättern werde ich in der Spezialdiskussion zurückkommen. An dieser Stelle danke ich der vorberatenden Kommission für die engagierte Diskussion. Die Schlussabstimmung fiel mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit recht deutlich aus.

Brändle Karl-Bütschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die fischereiliche Bewirtschaftung natürlicher Gewässer war in den letzten Jahrzehnten einem entscheidenden Wandel unterworfen. Standen bis anhin fischereiwirtschaftliche Ziele im Vordergrund der Aktivitäten, so fanden mehr und mehr fischereiökologische Überlegungen Einzug in die Fischwirtschaft. Bei der Fischzuchtanlage Rorschach handelt es sich nicht nur um eine reine Bewirtschaftungsanlage, sondern aufgrund der umfangreichen Aufgaben und Zuständigkeiten um ein echtes Fischereizentrum. Im Oktober 2011 ist der Baurechtsvertrag für dieses Fischereizentrum in Rorschach ausgelaufen. Damit der gesetzliche Auftrag weiterhin erfüllt werden kann, ist ein Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach notwendig. Als Zielsetzung ist im Fischereigesetz u.a. die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und des Bestandes der einheimischen Wassertiere – der ganze Artenschutz – festgehalten. Eine neue Fischzuchtanlage entspricht einem übergeordneten Interesse zur Erhaltung der Biodiversität und zur Sicherstellung der fischereilichen Nutzung. Drei Viertel der einheimischen Fisch- und Krebsarten sind gemäss roter Liste gefährdet, und die Fischbestände sind in den letzten 30 Jahren massiv zurückgegangen. Wird die Anlage nicht ersetzt, kann die fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer – mit Ausnahme des Gebietes Walensee-Linth, das durch die Fischzuchtanlage Weesen abgedeckt wird – nicht mehr gewährleistet werden. Dass ein Ersatz für die Fischzuchtanlage notwendig ist, steht für die CVP-EVP-Fraktion ausser Diskussion. Auch darf man den wirtschaftlichen Aspekt nicht ausser Acht lassen, gibt es doch im Kanton St.Gallen rund 20 Berufsfischerinnen und Berufsfischer. Ebenso gibt es im Kanton St.Gallen mehr als 3'000 aktive Fischerinnen und Fischer, und es werden jährlich über 10'000 Patente abgegeben. Die Einnahmen aus dem Fischereiregal belaufen sich auf rund 800'000 Franken.

Was die Standorte Steinach und Rietli Goldach betrifft, so konnten die Ausführungen der Vorsteher des Baudepartementes bzw. des Volkswirtschaftsdepartementes in der vorberatenden Kommission Klarheit schaffen. Gegen den Standort Rietli Goldach sprechen insbesondere das auf 20 Jahre beschränkte Baurecht, der aufwendige Betrieb der auf zwei Geschosse verteilten Nutzung – eine Geschossfläche von 2'070 m² anstelle von 950 m² – sowie die hohen jährlichen Betriebskosten für die Warmwasserproduktion und den Unterhalt. Das Grundstück in Steinach erfüllt die geforderten Rahmenbedingungen am besten, denn das momentan noch in der Grünzone liegende Grundstück ist für dieses Projekt geeignet und kann zu Eigentum erworben werden. Mit dem gemeinsamen Betrieb des Seewasserpumpwerkes der Tyco Electronics Logistics AG (abgekürzt Telag) kann zudem eine optimale Win-win-Situation für den Kanton St.Gallen und die Firma Telag mit ihren rund 370 Mitarbeitenden geschaffen werden. Die Firma Telag kann ihr Kühlsystem den umwelttechnischen Anforderungen anpassen. Im Gegenzug kann der Kanton die Industrieabwärme zur Erwärmung der Aufzuchtanlagen und zur Beheizung der Räume nutzen. Zudem kann der Kanton, anders als beim Standort Rietli Goldach, jährliche Betriebskosten von über 100'000 Franken einsparen. Die Anlagekosten für das Fischereizentrum Steinach mit allen Anlageteilen belaufen sich auf 12,8 Mio. Franken. Da noch kein ausgearbeitetes Bauprojekt vorliegt, liegen entsprechend auch noch keine detaillierten Baupläne vor. Die Baukosten sind als Kostendach fixiert und die vorberatende Kommission nahm ausdrücklich davon Kenntnis, dass diese eingehalten werden. Die CVP-EVP-Fraktion bevorzugt klar eine nachhaltige

Lösung, bei welcher der Kanton Eigentümer ist. Beim Standort Steinach ergibt sich eine gesamtwirtschaftlich nachhaltige Lösung. Das sich an bester Lage befindliche Rietli steht somit für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde Goldach zur Verfügung.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die FDP-Fraktion erkennt keineswegs die Aufgabe der öffentlichen Hand für die Erhaltung der Artenvielfalt und des Bestandes der einheimischen Wassertiere. In den letzten Jahren sind deshalb gerade im Bereich der Verbesserung und Wiederherstellung von natürlichen Gewässerräumen namhafte Investitionen getätigt worden, die dem Vernehmen nach auch bereits bezüglich Fischerei beachtliche Ergebnisse zeitigen. Der Kanton verfügt zudem über diverse Zuchtanlagen, beispielsweise in Weesen. Aber es gibt auch verschiedene private Anlagen. Die Regierung unterbreitet nun eine Vorlage, die dem Kantonsrat ein neues Fischzuchtzentrum für 13 Mio. Franken schmackhaft machen will. Sie macht dabei absolute Notwendigkeit und Dringlichkeit für dieses Vorhaben geltend. Sie unterbreitet uns aber kein konkretes Projekt.

Zur Notwendigkeit: Das kantonale Fischereigesetz – und das findet sich in der Vorlage nirgends – enthält in Art. 12 eine Kann-Vorschrift, die wie folgt lautet: «Der Kanton kann Fischzuchtanlagen betreiben oder sich daran beteiligen, wenn dies für die Erhaltung der Artenvielfalt und die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung erforderlich ist.» Der Kanton betreibt aber bereits in Weesen eine luxuriöse Anlage, die in der Vorlage keine Erwähnung findet. Ebenso wenig gibt es Angaben über die konkreten Abklärungen zu Möglichkeiten, sich an bestehenden, allenfalls ausserkantonalen oder sogar internationalen Anstalten zu beteiligen. Vielmehr will die Regierung den Kantonsrat glauben machen, dass im Walenseewasser gezüchtete Fische nicht im Bodensee ausgesetzt werden können. Ich weiss aber sicher, dass zumindest diejenigen Fische, die im Walensee aufgezogen werden, das Zürichseewasser vertragen. Des Weiteren wird gesagt, dass für die Fische der Transport zu lange dauere sowie tödlich und zu teuer sei. Private Fischzuchten beweisen das Gegenteil.

Zur Dringlichkeit: Hier stellt sich die Frage, weshalb die Regierung erst «fünf nach zwölf» diese Vorlage bringt, obwohl die ganze Sache bereits seit mehreren Jahren absehbar geworden ist. Einmal mehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Kantonsrat mit der normativen Kraft des Faktischen vor eine Schicksalsfrage – diese heisst hier: Fisch oder nicht Fisch? – gestellt werden soll. Im Zusammenhang mit einschneidenden Spar- und Entlastungsmassnahmen, auch im Personalbereich, ist eine Zustimmung zu dieser wohl wünschenswerten, aber viel zu teuren und unausgereiften Vorlage unverantwortlich. Daran ändert auch die damit verbundene, aber versteckte Wirtschaftsförderungsmassnahme nichts. Die interessierte Unternehmung Telag beteiligt sich nicht an den Investitionen der gemeinsamen Pumpanlage, und Garantien für die Synergien bei den Betriebskosten können keine gegeben werden.

Altenburger-Buchs (im Namen der SPG-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Fischzuchtanlage Rorschach kann am heutigen Standort nicht mehr weiterbetrieben werden. Die SPG-Fraktion bedauert, dass der Baurechtsvertrag mit der Stadt Rorschach und der Standortgemeinde Rorschacherberg nicht verlängert

werden konnte, war der Standort doch an bester Lage, auch wenn bei der Infrastruktur grössere Investitionen angefallen wären. Für die SPG-Fraktion ist es selbstverständlich, dass der Kanton St.Gallen seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach Art. 1 Bst. a - d des Fischereigesetzes vom 10. Juni 2008 nachkommt. Im Gesetz, Art. 1 Bst. a - d, sind folgende Aufgaben und Ziele definiert:

a) Schutz, Verbesserung, Wiederherstellung und Aufbau der Lebensräume der einheimischen Fische, Krebse, Fischnährtiere und anderer im Wasser lebenden Kleintiere (im Folgenden Wassertiere);

b) Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und des Bestandes einheimischer Wassertiere;

c) Schutz bedrohter Arten und Rassen von Wassertieren;

d) nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Fisch- und Krebsbestände.

Die Fischerei in unseren Binnengewässern und im Bodensee mit seinen 150 Berufsfischern – davon 15 aus dem Kanton St.Gallen – hat eine wirtschaftliche und touristische Bedeutung. Es wäre doch komisch, wenn ein Gastronomiebetrieb am Bodensee als Mittagsmenu «frische Felchen aus Asien» anschreiben müsste. Wie bereits erwähnt, ist der gesetzliche Auftrag gegeben. Die seit 1981 vom Kanton betriebene Fischzuchtanlage zeigt wesentliche Mängel auf und entspricht einer zeitgemässen Führung nicht mehr. Die zu erfüllenden Aufgaben einer Fischzuchtanlage und die Standortanforderungen hat die vorberatende Kommission ausführlich aufgeführt. Eine zeitgemässe Fischzuchtanlage fördert die Artenvielfalt der einheimischen Fischarten. Aus Sicht der SPG-Fraktion erfüllt das zu erwerbende Grundstück in Steinach die Standortanforderungen. Mit dem Bau eines gemeinsamen Seewasserpumpwerks und einer Seewasserleitung können Synergien mit der Firma Telag genutzt werden. Mit dem Bau des kantonalen Fischereizentrums kann auch die Umgebung aufgewertet und mit dem schützenswerten Baumbestand vernetzt werden.

Frick-Sennwald (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der SVP-Fraktion fehlt nach wie vor eine Vergleichsstudie zwischen den Standorten Steinach und Goldach. Deshalb beantragt sie Nichteintreten. Ein Vergleich wurde lediglich den Mitgliedern der vorberatenden Kommission vorgelegt. Der Standort Goldach, der im Besitz der Stadt St.Gallen ist, wurde vor Jahren von der Regierung als sehr geeignet bezeichnet, doch nun leider fallen gelassen. Die SVP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass das Projekt auf dem Areal in Goldach den Kanton günstiger zu stehen käme. Wie in Erfahrung gebracht, könnte das Grundstück in Goldach im Baurecht übernommen oder allenfalls sogar erworben werden. Gemäss Medienberichten kommt dieser Standort nicht mehr in Frage, weil auf der Parzelle ein Baurecht eingetragen ist. Gemäss den Plänen, welche uns vorgelegt worden sind, tangiert dieses aber in keiner Weise eine allfällige Fischzuchtanlage. Damit wird die Begründung des Kantons hinfällig. Des Weiteren sieht die SVP-Fraktion entscheidende Vorteile an diesem Standort, weil schon eine neuwertige und bestens gewartete Seewasserleitung besteht. Die Regierung ist aufgefordert, erneut das Gespräch mit der Stadt St.Gallen zu suchen und unter den geänderten Bedingungen nochmals zu verhandeln.

Für die SVP-Fraktion sind auch die Kosten absolut nicht nachvollziehbar. Bei diesem Projekt könnte ein hoher Millionenbetrag eingespart werden, ohne dass jemand darunter leiden würde. Und die Fischer, die mit viel Herzblut die Fische einbringen, bekämen dennoch ein zweckmässiges Zentrum. Die SVP-Fraktion rechnet

mit etwa dem halben Betrag, d.h. gut 6 Mio. Franken; mehr liegt sowieso nicht drin. Zudem wurde sie auch darüber informiert, dass die Transportwege von Fischeiern, Jungfischen usw. länger als 6 Min. dauern, und das wird auch in Zukunft – unabhängig vom Standort – so bleiben. Folglich spielt der Standort höchstens eine sekundäre Rolle. Die SVP-Fraktion wird in der Spezialdiskussion noch Anträge stellen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, zu Frick-Sennwald: Ihr Votum beinhaltet nur das Nichteintreten. Jedoch liegt seitens der SVP-Fraktion auch noch ein Rückweisungsantrag vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies zwei verschiedene Sachen sind.

Frick-Sennwald: Das ist so.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Wir werden, bevor wir über das Eintreten abstimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zur Abstimmung bringen.

Widmer-Wil (im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion und der Kommissionsmitglieder der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Bericht bietet eine gute Grundlage für die Diskussion des Fischereizentrums, ein in der Tat schwieriges Geschäft. Im Vorfeld der aktuellen Finanzdiskussion könnte man sich sogar grundlegend überlegen, ob es denn Aufgabe des Kantons ist, ein solches Fischereizentrum zu bauen und zu betreiben, oder ob diese Aufgabe nicht auch ausgelagert werden könnte. Aufgrund der übergeordneten Verantwortung des Kantons für Ökologie und Nachhaltigkeit und auch gemäss den Vorgaben der Gesetze sind wir grundsätzlich der Ansicht, dass ein staatliches Engagement in diesem Fall erforderlich ist. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen – und dazu gehört ausdrücklich die Erhaltung der Artenvielfalt und des Bestandes im Fischbereich – hat nach unserer Ansicht eine hohe Priorität und rechtfertigt entsprechende finanzielle Investitionen. Erfreulicherweise arbeiten im Fischereiwesen die Behörden und private Institutionen sehr gut zusammen, und es wird hier auch viel Milizarbeit geleistet, was wir ausdrücklich anerkennen und begrüssen. Wir stimmen der Vorlage zu, nicht weil sie keine kritischen Fragen aufwirft, sondern weil wir sie in der vorberatenden Kommission ausführlich besprechen konnten und uns dort auch zusätzliche Überlegungen abgegeben wurden. Eine Rückweisung, wie sie seitens der SVP-Fraktion vorliegt, halten wir nicht für sachorientiert oder zielführend. Wir befürchten, dass im Fall einer Rückweisung oder des Nichteintretens massive Zeitverzögerungen mit entsprechenden negativen Konsequenzen auch im Kostenbereich entstehen, u. U. würden aufwendige Provisorien nötig.

Die Botschaft der Regierung ist bezüglich des Bauprojektes tatsächlich etwas kurz. Aber sie wurde, wie schon erwähnt, in der vorberatenden Kommission detailliert besprochen und ergänzt. Sie ist kurz, weil dies eben terminlich bedingt ist. Aus diesem Grund gibt es auch kein konkretes Detailprojekt, sondern ein Kreditbegehren mit einem Kostendach. Unter den gegebenen Umständen und Zeitdruck könnten wir dies ausnahmsweise tolerieren. Wie Brändle Karl-Bütschwil bereits dargelegt hat, wurden in der vorberatenden Kommission verschiedene Detailfragen ausführlich geklärt. Es wurde auch der Standortvergleich, den Frick-Sennwald vorher vermisst hat, dargelegt. Nach diesem Standortvergleich ist klar, dass der vorgeschlagene Standort in Steinach für das neue Fischereizentrum betrieblich und auch wirtschaftlich – insbesondere, wenn wir die laufenden Kosten beurteilen – die beste

Variante ist. Eine Lösung mit einem befristeten Baurecht, wie dies in Goldach der Fall wäre, kommt für uns grundsätzlich nicht in Frage. Bei einer Baurechtslösung müssten unsere Nachfolger in 20 Jahren erneut auf Standortsuche gehen. Weil die Baugrundstücke am See zunehmend rarer werden, wäre dies höchstwahrscheinlich wesentlich schwieriger als heute. Die Steinacher bieten zudem noch wichtige Synergien mit einem benachbarten Industrieunternehmen, was eine sehr gute Win-win-Situation ergibt. Im Fischereizentrum lassen sich durch den Wärmebezug die Betriebskosten senken, und der Industriebetrieb kann seine Abwärme sinnvoll wegbringen.

Es ist offensichtlich – das darf durchaus kritisch angemerkt werden –, dass das Verfahren der Standortevaluation in verschiedener Hinsicht nicht ganz optimal gelaufen ist. Es gab einige Kommunikationsspannen, und auch der zeitliche Aspekt ist etwas unbefriedigend. Wir sind aber optimistisch, dass alle Beteiligten die entsprechenden Folgerungen und Lehren daraus ziehen werden. Es wäre unseres Erachtens nicht richtig, dass wegen dieser Mängel ein notwendiges und sachgerechtes Projekt verhindert würde. Vielleicht noch ein zusätzlicher Aspekt, auf den wir seitens der FDP-Fraktion auch in der vorberatenden Kommission hingewiesen haben: Mit der Liquidation der Fischzuchtgenossenschaft in Rorschach entsteht für den Kanton ein Buchgewinn von rund 500'000 Franken. Dieser ist in der Vorlage nicht ausdrücklich aufgeführt. Er wurde aber vom Präsidenten der Fischzuchtgenossenschaft bestätigt. Wir sind der Meinung, dass dieser Ertrag direkt mit dem Bauvorhaben zusammenhängt und dass er deshalb als Finanzierungsbeitrag für diese Investition verwendet werden könnte.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GLP/BDP-Fraktion befürwortet einen Neubau des Fischereizentrums in Steinach. Die Erhaltung der Biodiversität und die fischereiliche Nutzung stehen für sie klar im Vordergrund. Ein Grund, weshalb die in Weesen gezüchteten Fische nicht in der Thur oder dem Bodensee leben können, besteht in ihrer genetischen Verschiedenheit. Ich hoffe, dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes diesen Sachverhalt noch erklärt. Im Zusammenhang mit den grossen Sparanstrengungen des Kantons ist für das Fischereizentrum zwingend ein möglichst kostengünstiges Projekt zu erstellen. Der Bau eines gemeinsamen Seewasserpumpwerkes und einer gemeinsamen Seewasserleitung mit der Firma Telag sowie die Nutzung der industriellen Abwärme sind sinnvoll. Wenn gemeinsam gebaut wird, erwartet die GLP/BDP-Fraktion aber auch, dass sich die Firma Telag zur Hälfte an den Kosten der Seewasserpumpe und der Seewasserleitung beteiligt. Davon steht jedoch nichts Verbindliches in der Botschaft. Wenn die Kosten für das Seewasserpumpwerk mit der Firma Telag geteilt werden und auf einen Architekturwettbewerb verzichtet wird, sind mit einer etwas bescheideneren Ausführung ohne weiteres Einsparungen von 2,8 Mio. Franken möglich. Sogar aus Fischereikreisen ist zu hören, dass das Projekt überdimensioniert sei. Die GLP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass ein verbindliches Kostendach von 10 Mio. Franken für einen einfachen Zweckbau völlig ausreicht.

Brändle Roman-Bütschwil: Ich habe mir nach der Sitzung der vorberatenden Kommission auch nochmals Gedanken zum Geschäft gemacht. Ich schätze die Situation – davon ausgehend, dass wir an der Aufgabe der Fischzucht festhalten wollen –

folgendermassen ein: In der Schlussabstimmung der vorberatenden Kommission hat sich die SVP-Fraktion aufgrund der geänderten Situation enthalten. Auch haben ihr die Unterlagen bezüglich Standort Goldach gefehlt oder diese wurden erst vor Ort präsentiert und konnten dannzumal nicht eingehend studiert werden. Der Vorsteher des Baudepartementes hat die fehlenden Unterlagen teilweise vorgelegt und erläutert. Nach allem, was wir im Vorfeld von Stadtrat Brunner, vom Vorsteher des Baudepartementes und verschiedenen Vertretern der Fischzuchtgenossenschaft gehört haben, teile ich die Auffassung der Regierung nicht und bin persönlich der Meinung, dass der Standort Goldach genauso geeignet ist wie der vorgeschlagene Standort in Steinach. Was mir aber noch mehr zu denken gibt, ist das Kreditvolumen von 12,8 Mio. Franken. Ich habe erfahren, dass es vielen Ratsmitgliedern und Personen aus der Bevölkerung auch so geht. Wenn ich mir die bestehende Anlage in Erinnerung rufe, welche die Grösse eines Einfamilienhauses mit grosser Garage hat und gesagt wurde, dass die neue Anlage etwa 15 Prozent grösser sein sollte, kann ich mir, auch nach 25 Jahren Berufserfahrung auf dem Bau, nicht vorstellen, wohin das Geld fliessen soll. Zum Vergleich: Der Neubau des Massnahmenzentrums Bitzi kostete dannzumal knapp 15 Mio. Franken. Dass ich mit dieser Meinung nicht alleine dastehe, zeigt mir die Aussage einer Person, welche im Bereich der Fischzucht sowie der Staatsfinanzen kein Laie ist: Sie meinte, was die Fischer wollten, sei eine funktionale Anlage, welche die ausgewiesenen Bedürfnisse abdecke. Sie verstehe nicht, dass der Kanton in der jetzigen Finanzsituation eine Vorlage in dieser sicher überrissenen Grössenordnung vorstelle. Aber wie bereits an der Sitzung der vorberatenden Kommission gesagt, können wir ohne Projekt schlecht über Kosten sprechen. Wir können nicht verlangen, dass das Gebäude 5 Meter kürzer, schmaler oder weniger hoch sein soll, denn es gibt ja keine Pläne. Darum ist es auch unmöglich zu sagen, ob es 5 oder 10 Mio. Franken kosten soll.

Natürlich liegen mir auch die Aussagen vom Vorsteher des Baudepartementes in den Ohren, wonach der Kanton immer bestrebt sei, die Kosten tief zu halten und zu optimieren. Wenn ich aber lese, dass der Architekt mittels Wettbewerb bestimmt werden soll, dann fehlt mir schlicht der Glaube an ein günstiges Projekt. Ich hoffe einfach, dass wenn es so weit kommt, bei der Bewertung Kriterien wie «optimaler Betrieb» oder «Baukosten» einen hohen Stellenwert haben werden. Hier braucht es einen Zweckbau. Ich kann aber auch beipflichten, dass es grundsätzlich einfacher zum Arbeiten ist, wenn die ganze Anlage eingeschossig erstellt wird. In diesem Fall wäre es kein Nachteil, wenn z.B. die Büros, WC, Garderobenanlagen oder allfällige Aufenthalts- oder Schulungsräume im Obergeschoss untergebracht würden. Nebenbei sei erwähnt, dass in diesem Fall auch die erwähnte Seesicht optimaler wäre. Was sollen wir tun? Wir können dem Geschäft zähneknirschend oder widerwillig zustimmen, was dann aber nichts ändert. Genehmigt ist genehmigt, und das Geld wird gebraucht. Es tut mir leid für die Fischer, die zwar eine Aufzuchtanlage brauchen, aber, wie mir scheint, nicht unbedingt eine solche. Es gibt keine andere Möglichkeit als eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung, verbunden mit der Hoffnung auf eine neue Vorlage, die ein Projekt mit mehr Inhalt und weniger Kosten aufweist.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich freue mich, dass wir zum Abschluss dieser zahlenlastigen Session uns mit etwas Natürlichem beschäftigen können, nämlich der Fischerei. Jagen und Fischen gehören zu den ursprünglichen Kulturtechniken der Menschheit. Da sind wir uns

sicher einig. In der Urzeit wären wir wahrscheinlich alles Experten in diesem Bereich gewesen. Das hat sich aber in der modernen Zivilisationsgesellschaft grundlegend verändert. Es gibt nicht mehr viele Fischer in diesem Rat, doch im ganzen Kanton gibt es immerhin noch 3'000 Fischerinnen und Fischer. Es gibt zahlreiche Fischereivereine, die vorzügliche Arbeit leisten, die einen Service public erbringen, wie es Brändle Roman-Bütschwil ausgeführt hat. Ihnen allen gehört ein Dank. Im Folgenden möchte ich darlegen, weshalb die Fischerei diese Vorlage braucht.

Die moderne Zivilisationsgesellschaft hat nicht nur das Berufsbild verändert, sondern hat bekanntermassen auch dazu geführt, dass zahlreiche Gewässerräume zurückgedrängt und natürliche Lebensräume für die Wassertiere beeinträchtigt wurden. Es ist mitnichten so, dass wir schon den Idealzustand erreicht haben, wie Huser-Rapperswil-Jona angedeutet hat. Sicher wurde im Bereich der Renaturierung bereits sehr viel investiert, aber wir sind noch lange nicht dort, wo wir sein sollten. Die Artenvielfalt im Bereich der Wassertiere hat dramatisch abgenommen. Die Biodiversität ist nach wie vor empfindlich gestört. Deshalb braucht es flankierende Massnahmen, um diese wieder zu verbessern, die Artenvielfalt zu stärken und auszubauen. Das war in der vorberatenden Kommission letztlich auch unbestritten. Es ist völlig klar: Der Königsweg der Reproduktion der Fische ist nicht die Fischzuchtanstalt, sondern die Naturverlaichung. Aber unsere Natur ist so beeinträchtigt, dass sie nicht in allen Teilen so funktioniert, wie sie sollte. Und deshalb brauchen wir Brutanlagen. Das wurde auch – das möchte ich betonen – in der Botschaft zum Fischereigesetz 2008 sehr deutlich gemacht. Deshalb gibt es im Fischereigesetz eine Kann-Bestimmung. Ich zitiere die Erläuterung zu Art. 31: «Der Betrieb von Fischzuchtanlagen und der Einsatz von Fischen ist dann gerechtfertigt, wenn dies zur Erhaltung der Artenvielfalt oder zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung nötig ist. Zu diesem Zweck betreibt der Kanton eigene Fischzuchtanlagen oder kauft die entsprechenden Leistungen bei Dritten ein.»

Gäbe es den Idealzustand der renaturierten Gewässer, dann wäre diese Vorlage überflüssig. Leider aber sind wir meilenweit davon entfernt. Die Fischzuchtanstalt in Rorschach ist demzufolge eine Art Reparaturwerkstätte. Es geht da um die nachhaltige, fischereiliche Bewirtschaftung des Sees, die in der Bregenzer Übereinkunft geregelt ist. Alle Anrainer des Bodensees tragen hier die Aufgaben solidarisch mit, und deshalb sollte auch der Kanton St.Gallen seinen Beitrag leisten. Des Weiteren geht es aber auch um den Schutz der Artenvielfalt, der sich nicht auf den Bodensee beschränkt. Das Fischereizentrum muss Besatzmaterial bereitstellen für die verschiedenen Binnengewässer, für den Alpenrhein, für die Bodenseezuflüsse Alter Rhein, Goldach und Steinach sowie die Thur mit allen Seitengewässern, das ganze Rheintal. Das alles gehört auch zum Fischereizentrum in Rorschach. Das Fischereizentrum in Weesen ist zuständig für das Gebiet Walensee-Linthgebiet. Das ist eine sinnvolle Aufteilung, auf die ich noch näher zu sprechen kommen werde. Das Fischereizentrum in Rorschach muss auch Besatzmaterial für sämtliche Pachtgewässer zur Verfügung stellen. Das alles sind integrale Aufgaben, die gesamthaft dafür sorgen, dass wir das Fischereigesetz auch umsetzen können. Dort sind die Grundsätze festgelegt; Widmer-Wil hat darauf hingewiesen. Und jetzt geht es ganz konkret um die Umsetzung. Natürlich kann man sich fragen, ob man die Fischerei wirklich noch braucht. Ich habe mir diese Frage mit Blick auf die Spardebatten auch gestellt. Und gerade deshalb haben wir nochmals ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches exakt die aufgeworfenen Fragen beleuchtet. Wir haben – das möchte ich betonen – in der Vorlage auf dieses Gutachten auch hingewiesen.

Wir haben es nicht ins Ratsinformationssystem gestellt, aber wir haben es selbstverständlich der vorberatenden Kommission zur Verfügung gestellt. Und wer Interesse an diesen Fragen hatte, konnte dieses Gutachten selbstverständlich bestellen.

Dem Gutachter haben wir vier Fragen gestellt:

1. Was würde ein Verzicht auf den Ersatz der bestehenden Anlage bedeuten? Der Gutachter kommt zum Schluss, dass der vollständige Verzicht auf den Ersatz der Anlage zur Folge hätte, dass der gesetzliche Auftrag in den Bereichen Biodiversität, nachhaltige Nutzung und Fischereiaufsicht nicht mehr erfüllt werden könnte.
2. Könnte die Produktion in die Fischzuchtanlage nach Weesen verlagert werden? Diese Thematik wurde in der Eintretensdebatte auch angesprochen. Hier kommt der Gutachter zum Schluss, dass die Verlagerung der Produktion in die Fischzuchtanlage von Weesen nicht möglich sei. Die Anlage in Weesen ist viel kleiner konzipiert und allein auf die Bewirtschaftung des Walensees und des Linthgebiets ausgerichtet. Schon jetzt werden Synergien mit der Fischzuchtanlage in Mettlen, Kanton Glarus, genutzt. Mit Ausnahme der Felchenerbrütung bestehen in der Anlage Weesen absolut keine Ausbaumöglichkeiten. Die Verlagerung der Felchenerbrütung von Rorschach nach Weesen wäre aus betrieblicher Sicht aber mit fast unüberwindbaren Problemen verbunden. So weit die Ausführungen des Gutachters Peter Rey aus Konstanz.
3. Kann die Aufgabe teilweise oder vollständig an Dritte ausgelagert werden? Hier kommt das Gutachten zum Schluss, dass eine vollständige Auslagerung an Dritte nicht möglich sei. Eine Zusammenarbeit mit Dritten wird, wo sinnvoll und möglich, bereits jetzt praktiziert. Fehlende Kapazitäten z.B. in den Fischzuchtanlagen im Kanton Thurgau und in Hard, lange Transportwege und veterinärmedizinische Auflagen beim Transport über die Landesgrenzen erschweren bzw. verunmöglichen eine weiter gehende Auslagerung. Fische lassen sich nicht über beliebig grosse Strecken transportieren. Bei zu viel Stress ist das Überleben gefährdet, und es kann kein Zuchterfolg mehr gewährleistet werden. Das sind die Schlussfolgerungen des Experten, und ich sehe keinen Grund, diese zu bezweifeln.
4. Können die Bedürfnisse gemischtwirtschaftlich mit der bestehenden Fischzuchtgenossenschaft in Rorschach realisiert werden? Hier kommt der Experte zum Schluss, dass es naheliegend ist, hier zu investieren, weil schlussendlich doch der Kanton die meisten Mittel bereitstellen muss. Die Regierung hat mittels sachlicher Beurteilungen ernsthaft geprüft, ob es diese Fischzuchtanlage wirklich braucht oder nicht.

Dann war da die Frage der Dringlichkeit. Im März 2011 hat uns die Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG (abgekürzt RWSG) geschrieben, dass ein Verkauf nicht in Frage komme. Im 2011 waren auch die Spardebatten aktuell: Sparpaket I und Vorbereitung des Sparpakets II. Und auf die Vorbereitung des Sparpakets II wollte ich diese Fragen nochmals geklärt haben; ich wollte wissen, welches allenfalls ein Sparbeitrag wäre. Deshalb wurde auch dieses Gutachten in Auftrag gegeben. Das hat natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Ende 2011 war aber klar, dass wir auf diese Anlagen nicht verzichten können, wenn wir den Gesetzesauftrag ernst nehmen wollen. In der Folge haben wir dann den Standort bereinigt, das Vorhaben vorangetrieben, und heute liegt die Botschaft auf dem Tisch. Die Problematik, ein seenahes Grundstück zu finden, ist in diesem Kanton offen-

sichtlich. Das ist nicht nur im Linthgebiet so. Die Seegrundstücke sind begehrt. Sie sind auch zonenmässig nicht einfach zu erschliessen. Das ist beim Bodensee nicht anders. Die Regierung hätte diese Vorlage gerne früher unterbreitet, aber die sehr langwierigen Abklärungen und Untersuchungen haben das verunmöglicht.

Die Frage, inwieweit das Ganze überhaupt eine öffentliche Aufgabe ist, kann ich kurz und bündig beantworten. Anfang der 1990er-Jahre hat das Schweizervolk das Gewässerschutzgesetz angenommen. Anfang der 1990er-Jahre wurde auch das Bundesgesetz über die Fischerei erlassen. In diesem Bundesgesetz ist ganz klar geregelt, dass die Kantone die Aufgabe für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung für Fisch- und Krebsbestände zu gewährleisten haben. Weil es eine kantonale Aufgabe ist, ist es keine Kann-, sondern eine Muss-Aufgabe. Es ist eine öffentliche Pflicht. Dieser müssen wir nachkommen. In der innerkantonalen Umsetzung hat die Regierung die Bestimmungen über die Renaturierung ins Wasserbaugesetz und die Bestimmungen über die fischereilichen Aufgaben ins Fischereigesetz verlegt. Das primäre Ziel der fischereilichen Bewirtschaftung von Gewässern muss sein, dass wir die natürliche Artenvielfalt und den Bestand einheimischer Fische und Krebse erhalten, verbessern oder nach Möglichkeit wiederherstellen. Die einheimischen Fische sind wichtig, wie dies Häusermann-Wil ausgeführt hat. Es ist richtig, dass es einen Markt für Besatzmaterial gibt; es gibt tatsächlich private Anbieter von Besatzmaterial. Aber es ist ganz entscheidend, dass wir einheimische Genetik in unseren Gewässern fördern. Wenn von irgendwoher Besatzmaterial beschafft wird, dann besteht die Gefahr, dass unsere Gewässerökologie nicht gefördert, sondern geschädigt wird und fremde Artgenossen sich breitmachen. Das ist der entscheidende Punkt, weshalb es eine Fischzuchtanstalt braucht. Ich gehe davon aus, dass der Kantonsrat schlussendlich eine effiziente Erfüllung der Aufgabe will und nicht, dass die Fischereiaufseher unnötigerweise im Kanton umherfahren und fremde Artgenossen aus den Gewässern entfernen müssen.

Zum Schluss noch ein Wort aus Sicht des Volkswirtschaftsdepartementes zur Kooperation mit der Firma Telag. Ich bin schon etwas erstaunt, wenn von Wirtschaftsparteien gesagt wird, dass diese eine etwas fragwürdige Kooperation sei. Dies ist eine gute Win-win-Situation, eine Public-private-partnership, wie sie gerne erwartet wird. Sie ist sinnvolles und effizientes Einsetzen öffentlicher Mittel. In der vorberatenden Kommission wurde ich gefragt, wieso man den Zusammenhang der Standortsicherung nicht deutlicher darstellen kann. Ich habe deutlich gemacht, dass man in der Politik nie drohen soll. Auch die Firma will nicht mit einem Wegzug drohen, aber wir umgekehrt können auch nicht erwarten, dass die Firma für 10, 20 oder 30 Jahre Garantien abgibt. Das ist nie möglich. Die Telag ist in der Automobilbranche tätig, einer momentan hochkomplizierten Branche. Bekanntlich finden viele Standortverlagerungen statt. Die Telag – das sind 336 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – schaut sehr wohl, welche Signale die Politik im Kanton St.Gallen aussendet. Das Management wird diese Signale sehr wohl registrieren und in die Standortfrage und Konkurrenzdiskussion einfließen lassen. Wenn wir heute eine Gelegenheit zu Public-private-partnership haben, dann sollten wir diese Gelegenheit unbedingt nutzen. Hier geht es nun wirklich darum, klare Signale auch gegenüber der Telag auszusenden.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die ziemlich schwierige Aufgabe, eine Fischzuchtanlage mit all den Rahmenbedingungen zu bauen bzw. zu betreiben, haben wir im Jahr 2007 vom Volkswirt-

schaftsdepartement erhalten. Es ist anspruchsvoll, am Ufer des Sees ein Grundstück für eine Fischzuchtanlage zu finden, und dann erst noch eines, das alle Bedingungen erfüllt. Eigentlich könnte das Ganze eine einfache Aufgabe sein: Die Anlage in Rorschach ist überholt, ist nicht mehr zeitgemäss, könnte saniert und auf den neusten Stand gebracht werden. Weshalb aber geht das nicht so einfach? Es gibt ein Baurecht, das ausgelaufen ist und das uns zum Auszug zwingt. Deshalb erstaunen mich das grosse Engagement und die vielen Erklärungen, erneut kurzfristig Geld an einem anderen Ort in ein Bauwerk bzw. Mietverhältnis zu stecken, um dann wieder verreisen zu müssen. Das ist kurzsichtig und falsch. Es ist richtig, dass die Suche verschiedene Standorte aufgezeigt hat. Und es war schwierig, zwischen drei verschiedenen Gemeinden, drei verschiedenen Nutzern mit verschiedenen Kompetenzen und verschiedenen Geschwindigkeiten zu entscheiden. Letztlich haben wir uns in sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten für den Standort Steinach entschieden.

Ich habe nicht bemerkt, dass zwischendurch gewisse Mitglieder dieses Rates sich an einzelnen Standorten erkundigt haben und geglaubt haben, das sei so einzig richtig. Die konkreten Rahmenbedingungen waren dann jedoch etwas anders. Deshalb haben wir in der Bauvorlage nur die Lösung vorgestellt und nicht noch alles andere, was zwar geprüft wurde, aber nicht in Frage kam. In der vorberatenden Kommission habe ich sodann die Entstehung und Evaluation seit dem Jahr 2007 detailliert und chronologisch aufgezeigt und dargelegt, weshalb wir letztendlich und überzeugt zum Standort Steinach gekommen sind. Es macht keinen Sinn, am Standort Goldach ein Baurecht für 20 Jahre oder eine Mietlösung für 25 Jahre anzustreben. Inzwischen sind die Stadt St.Gallen als Eigentümerin und die Gemeinde Goldach als Standortgemeinde bereits an einer Arealentwicklung. Sie haben auch weitere Verträge abgeschlossen, nachdem sie dem Kanton – der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes hat es gesagt – im Frühjahr 2011 definitiv abgesagt haben. Deshalb war dieser Standort keine Option mehr. Noch ein Wort zur Vorlage. Es ist erst das zweite Mal – nach der Mehrzweckanlage in Sargans -, dass dem Kantonsrat eine Vorlage mit Kostendach und nicht eine fertige Bauvorlage unterbreitet wird. Weshalb? Die Regierung ist der Ansicht, dass hier eine besondere Situation vorliegt. Normalerweise kauft der Kanton ein Grundstück, welches dann in der Bauvorlage vorgestellt, in das Verwaltungsvermögen überführt und abgeschrieben wird. Kommt eine Bauvorlage nicht zustande, dann würde er das Grundstück wieder verkaufen. Dieses besondere Grundstück hier taugt aber nur für eine Fischzuchtanlage, ansonsten gäbe es keine Verwendung. Ein Grundeigentümer ist aber nicht bereit, zwei bis drei Jahre zu warten, ob ein Verkauf wirklich zustande kommt oder nicht, sondern er will von Beginn weg Klarheit über die Situation haben. Deshalb haben wir kein Grundstück gekauft.

Dann zu den Synergien mit der Telag: Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartement hat den Zusammenhang bereits erklärt. Die Firma Telag möchte jetzt wissen, ob es Synergien gibt, ob wir zusammenarbeiten können oder ob sie und wir eine eigene Lösung finden müssen. Mit dem eingeschlagenen Weg möchte die Regierung Klarheit schaffen, um dann gezielt an die Arbeit gehen zu können. Es ist klar, dass beim Fehlen einer Vorlage die Kostenschätzung nur ungefähr sein kann. Sie ist ein Rahmenkredit mit einem Kostendach. Ich werde in der Spezialdiskussion auf die einzelnen Zahlen eingehen. Es ist richtig, dass eine Fischzuchtanlage kostet. Aber wer kann denn einen Vergleich heranziehen, was eine Fischzuchtanlage kostet? Wer hat da Erfahrungen? Wir nicht. In Bezug auf Grösse der Einrichtung

und die Kosten haben wir einen konkreten Vergleich mit Hard angestellt. Ich habe mir die Zahlen geben lassen. Der Kubikmeterpreis der Baukostenabrechnung betrug dort Fr. 549.-. In unserer Prognose haben wir die Kosten für das Gebäude 10 Prozent tiefer angesetzt. Wir sind überzeugt, günstiger bauen zu können. Ungewiss ist aber das Gelände: im See, am See, im/am Seeufer. Da gibt es noch viel Unbekanntes. Deshalb haben wir Reserven vorgesehen. Sicher werden wir nicht mehr Geld als unbedingt nötig brauchen, und am Schluss wird keine Pauschale erfüllt bzw. nicht erfüllt. Wir werden kontomässig Projekte – unterteilt nach den einzelnen Gruppierungen – d.h. die Abrechnung mit Mehr- und Minderkosten vorlegen. Das verspreche ich. Aber deshalb benötigen wir diese Reserve. In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Motion 42.12.21 «Einführung eines verbindlichen Kostendachs für Hoch- und Tiefbauprojekte», die sinngemäss darauf abzielt, mit einem Kostendach Nachtragskredite zu vermeiden. In solchen Situationen benötigt die Regierung eine gewisse Reserve. Die Regierung ist jedoch überzeugt, diese nicht vollumfänglich zu beanspruchen. Aber weil ihr im Moment die Details noch fehlen, kann sie die Reserve auch noch nicht genau festlegen. Alle anderen Varianten ermöglichen keine sinnvollen Lösungen. Und wenn wir uns jetzt nicht entscheiden, dann können wir auch die Synergien – und damit auch die jährlichen Kosteneinsparungen – mit der Telag nicht nutzen. Das wäre schade, denn die Aufgabe haben wir so oder so zu erfüllen.

Boppart-Andwil, Kommissionspräsident: Ein Rückweisungsantrag wurde an der Sitzung der vorberatenden Kommission nicht gestellt. Es war für die gesamte vorberatende Kommission klar, sich hinter die Notwendigkeit einer Fischzuchtanlage zu stellen und sich nicht über eine Bauvorlage aus der Verantwortung zu stellen.

Rüesch-Wittenbach stellt einen Ordnungsantrag zum Abstimmungsverfahren.

Irgendwie ist das Ganze einfach unlogisch. Ich nehme zwar nicht an, dass der Kantonsrat nicht auf die Vorlage eintritt, aber wenn er tatsächlich nicht eintritt, ist die Vorlage vom Tisch. Und dann ist es müssig, noch über eine Rückweisung zu philosophieren oder abstimmen zu lassen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das ist die Begründung. Wenn der Kantonsrat nicht eintritt, dann ist das Geschäft erledigt. Ein Rückweisungsantrag jedoch kann eine neue Botschaft hervorrufen. Es gibt dazu das Beispiel des Feuerwehrberichtes. Deshalb haben wir nach Konsultation von Art. 93 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates folgendes Vorgehen als richtig erachtet: Zuerst wird über die Rückweisung, dann über das Eintreten abgestimmt.

Staatssekretär Braun: Art. 93 des Geschäftsreglements des Kantonsrates zeigt drei Möglichkeiten auf, um im Rahmen der Eintretensdiskussion Anträge zu stellen:

- Die Verschiebung des Eintretensbeschlusses. Diese Art Antrag steht nicht zur Diskussion.
- Die Rückweisung der Vorlage verbunden mit einem Auftrag.
- Das Nichteintreten.

Das ist die Kaskade, und der Rückweisungsantrag hat eine andere Bedeutung als das Nichteintreten. Bei Nichteintreten ist das Geschäft vom Tisch. Der Rückweisungsantrag gibt die Möglichkeit, die Vorlage noch einmal zu überarbeiten. Diese Frage gilt es mit Bestimmtheit zuerst zu klären, bevor man auf die Vorlage nicht eintritt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Kantonsrat behandelt zuerst den Rückweisungsantrag.

Huser-Rapperswil-Jona: Ich kann der soeben gehörten Auslegung nicht folgen. Aber ich will nicht diese zur Diskussion stellen, sondern den Rückweisungsantrag. Der vorliegende Rückweisungsantrag erteilt nämlich gar keinen Auftrag. Da frage ich mich, was denn die vorberatende Kommission mit dieser Rückweisung ohne konkreten Antrag machen soll.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Auftrag ist klar: Es soll ein umfassender Vergleich der Standorte Steinach und Rietli in Goldach einbezogen werden, der in der aktuellen Botschaft nicht ausführlich zu Wort gekommen ist.

Huser-Rapperswil-Jona: Ich habe da aber noch einen anderen Antrag von Frick-Sennwald vorliegen...

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Ja, das ist der Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Regierung.

Frick-Sennwald beantragt Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, in die Botschaft einen umfassenden Vergleich der Standorte Steinach und Rietli Goldach einzubeziehen, wobei für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums ein wesentlich tieferes Kostendach als Fr. 12'800'000.- eingesetzt werden soll.

Die SVP-Fraktion unterstützt ein Fischereizentrum. Leider – ich wiederhole mich – wurden die Ratsmitglieder noch mit keinem Vergleich der beiden Standorte Steinach und Rietli Goldach bedient. Ein solcher wurde lediglich in einer Powerpoint-Präsentation den Mitgliedern der vorberatenden Kommission dargelegt. Alle anderen Kantonsratsmitglieder wissen gar nichts von diesem Rietli Goldach. Die SVP-Fraktion beauftragt die Regierung, noch vor der nächsten Session alle Ratsmitglieder mit einer Vergleichsstudie, die auch preislich wesentlich günstiger ausfallen muss, zu bedienen. Alsdann können wir diese prüfen und anschliessend über den Standort entscheiden.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Antrag besagt, dass die SVP-Fraktion einen Neubau des Fischereizentrums unterstützt. Das ist aber eine andere Frage. Und gerade deshalb wäre Nichteintreten jetzt das Falsche.

Rüesch-Wittenbach hält am Ordnungsantrag fest.

Nach Rücksprache mit dem «juristischen Gewissen Ritter-Sonderegger-Altstätten» halte ich meinen Ordnungsantrag aufrecht, nämlich, dass wir zuerst über Eintreten abstimmen.

Altenburger-Buchs zu Frick-Sennwald: Meines Erachtens gehen die Kommissionsmitglieder nicht nur an die Sitzungen der vorberatenden Kommission, sondern sie sind auch verpflichtet, Erklärungen und Erläuterungen in ihre Fraktion einzubringen.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Rüesch-Wittenbach mit 58:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 66:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 69:42 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Spezialdiskussion

Häusermann-Wil beantragt im Namen der GLP/BDP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren «Für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums wird ein Kredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.»

Ich habe in der Eintretensdebatte ausgeführt, dass das Fischereizentrum an sich unbestritten ist. Jetzt habe ich ein persönliches Anliegen. Hinter vorgehaltener Hand haben die meisten Kantonsrätinnen und Kantonsräte der vorberatenden Kommission die Kosten für das Fischereizentrum als zu hoch beurteilt. Die Tatsache, dass die zwei verantwortlichen Regierungsräte der CVP bzw. der FDP angehören, könnte die CVP-EVP-Fraktion und FDP-Fraktion dazu verleiten, ihrem Regierungsrat zuliebe auf eine Kostenreduktion zu verzichten. Deshalb rufe ich diese Fraktionsangehörigen auf, über ihren Schatten zu springen und der Staatskasse zuliebe dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Altenburger-Buchs (im Namen der SPG-Fraktion): Der Antrag der GLP/BDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die GLP/BDP-Fraktion begründete ihren Antrag auf Kürzung des Baukredits auf 9,6 Mio. Franken einmal damit, dass ein möglichst kostengünstiges Projekt erstellt werden soll. Ein einfacher Zweckbau genüge ihren Fachleuten und Branchenkennern als Ersatz für die Fischzuchtanlage. Ja, es sollte ohne Weiteres möglich sein, die Kosten um 25 Prozent zu senken. Nun liegt eine bereinigte Fassung vor mit einem Kostendach von 10 Mio. Franken. Dies begründet die GLP/BDP-Fraktion nun sehr einfach mit einem anderen Kostenteiler vom Seewasserpumpwerk, auf Verzicht von einem Projektwettbewerb und einer einfacheren Ausführung. Die SPG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung mit 12,8 Mio. Franken für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach. Es geht hier nicht nur um ein auf das Wesentliche konzentriertes Projekt, wie es auf dem grauen Blatt steht. Im kantonalen Fischereizentrum sollen alle Leistungen der Fischzuchtanlage Rorschach, der Fischereiaufsicht sowie Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst werden. Diese Aufgaben und ein wirtschaftlicher Ablauf erfordern einen genügenden Raumbedarf. Ein Projektwettbewerb kann auch für bessere Lösungen förderlich sein. Dass es sinnvoll ist, einen Vergleich zwischen dem Bau eines Einfamilienhauses und einer Fischzuchtanlage zu ziehen, bezweifle ich.

Dobler-Oberuzwil: Der Antrag der GLP/BDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich lehne es ab, den Kredit um rund 2,8 Mio. Franken oder mehr als 20 Prozent zu kürzen. Allerdings bin ich persönlich nicht in der Lage, die Kosten für dieses Projekt abzuschätzen, nicht einmal für die Elektroinstallationen, für die ich mich eigentlich als ausgewiesener Fachmann sehe. Ich glaube aber, dass die Antragsteller hier aus der Hüfte schießen und einen sehr unseriösen Antrag gestellt haben. Ich vertraue darauf, dass das Baudepartement die Zeichen der Zeit erkannt hat und Vorlagen ausarbeitet, die zweckmässig und realistisch sind und vor allem haushäl-

terisch mit den finanziellen Mitteln umgehen. Wenn ich dieses Vertrauen nicht mehr haben kann, dann besteht ein gröberes Problem, bei dem man ganz anders über die Bücher müsste. Zum Kostendach: Die 12,8 Mio. Franken sind ein Kostendach. Es ist nicht verboten, dieses zu unterschreiten. Es ist für die Projektierenden eine riesige Herausforderung, eine Kostenminderung zu begründen. Ich bin aber überzeugt, dass das Baudepartement dies sieht. Zum Wettbewerb: Ich bin überhaupt kein Freund von Wettbewerben, v.a. wenn die Kriterien falsch gewichtet sind. Wenn das Kriterium «Wirtschaftlichkeit» genügend gewichtet wird – und das ist bei dieser Vorlage sicher möglich, weil es um viel Technisches geht –, dann kann ein Wettbewerb aber zu guten Resultaten führen. Wichtig ist, dass die richtigen Architekten eingeladen werden und die Jury richtig bestimmt wird. Zur Telag: Ich verstehe nicht, dass die GLP/BDP-Fraktion versucht, dieses ökologisch sinnvolle Projekt zu torpedieren.

Ritter-Sonderegger-Altstätten zu Häusermann-Wil: Die CVP-EVP-Fraktion und ihre Mitglieder entscheiden nach sachlichen Kriterien und nicht ihren Regierungsräten zuliebe. Sie dürfen unsere Regierungsräte ruhig fragen, auch einmal nach einer Fraktionssitzung. Da kann man feststellen, dass unsere Regierungsräte durchaus nicht nur Lob ernten. Ich finde solche Bemerkungen deplatziert und glaube nicht, dass Ratsmitglieder jemandem zuliebe oder zuleide etwas entscheiden.

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich fühle mich durch Regierungsrat Würth etwas herausgefordert, weil ich glaube die Bemerkung war auch in unsere Richtung geäußert, dass wir gegen Public Private Partnership sind. Ich muss sagen, ich habe Göl-di-Gommiswald gestern gratuliert, weil er eine grosse Public Private Partnership in seiner Gemeinde realisiert hat, ich glaube, im Rahmen von 10 Mio. Franken. Der Unterschied ist, er konnte seinen Bürgerinnen und Bürgern sagen, bevor sie abgestimmt haben, wie viel Prozent ist Public und wie viel Prozent ist Private. Vielleicht habe ich das nicht mitgekriegt. Darum kann Regierungsrat Würth das noch klären. Wie viel ist denn der Private-Anteil von diesen 3 Mio. Franken, die dann die Telag übernimmt? Wenn Sie das klären können, können wir das ja einrechnen. Wir haben einfach gesagt, es heisst teilen. Also machen wir 50:50. Das haben wir einberechnet. Unseriös finde ich das, wenn wir nicht eine klare Vorlage haben in Elementen, die man doch durchaus hätte klären können.

Zu Altenburger-Buchs: Sie sagen, man muss hier grosszügiger sein. Der Zweckbau ist nicht dienlich. Ich habe schon ein bisschen Mühe, wenn wir über Personalkürzungen reden und Sie sagen, dort darf es nicht sein, und wenn Sie aber nachher bei den Investitionen sagen, dort dürfen wir grosszügig sein bzw. dort dürfen wir keinen Zweckbau machen. Diese 2,8 Mio. Franken, die wir mehr ausgeben gegenüber unserem Vorschlag, der muss über zehn Jahre abgeschrieben werden. 280'000 Franken, die im Budget im Voranschlag uns wieder fehlen und die wir dann wieder über Personalkürzungen einhalten müssen. Hier müssen Sie konsequent sein.

Regierungsrat Würth: Ich habe völlige Übereinstimmung signalisiert mit dem Eintretensvotum von Häusermann-Wil. Ich habe mein Votum vorhin in die Richtung zu diesen Liberalen gerichtet und nicht zu jenen Liberalen. Also für mich ist das völlig okay, die Frage, wie die Aufteilung ist. Diese Verhandlungen werden durch das Baudepartement geführt. Ich habe gesagt, die Telag wartet jetzt mal, ob diese Be-

reitschaft überhaupt kommt seitens des Parlamentes. Dann werden wir nach Massgabe des Nutzens eine Aufteilung selbstverständlich finden. Aber das wird selbstverständlich ein substanzieller Beitrag sein.

Brändle Karl-Bütschwil: Dem Antrag der GLP/BDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es wurde vorher von Häusermann-Wil erwähnt, man habe mit vorgehaltener Hand in der vorberatenden Kommission gesagt die Höhe der 12,8 Mio. Franken. Es ist schon so. Es sind 12,8 Mio. Franken, wie Regierungsrat Haag ausgeführt hat. Die scheinen uns hoch. Aber wir haben keine Vergleichszahlen, und auch kein Projekt liegt vor. Die Begründung hat Regierungsrat Haag nachvollziehbar abgegeben. Ich bin überzeugt, wir wollen ein Fischereizentrum. Wir wollen keine vergoldete Anlage, denn wir werden dort keine Goldfische züchten.

Güntzel-St.Gallen: Gestern Universität und heute Fische. Im Prinzip war es gestern und Sie beweisen es durch Ihre Haltung heute, eine Strafaktion gegen die Kreativität einer selbständig-rechtlichen Anstalt. Heute soll ein Kostendach gesprochen werden ohne jegliche Pläne und Bauvorlage. Das ist unseriös. Die Kürzung der GLP/BDP-Fraktion ist nicht belegter als die 12,8 Mio. Franken der Regierung oder des Vorstehers des Baudepartementes. Aber ich kann Ihnen versichern, nach 20 Jahren Kantonsrat, wir haben immer noch einen Luxusstandard in öffentlich-rechtlichen Bauten, und auch die Fische im Laich werden sich schämen, wenn sie dann den Standard sehen. Sie können diese Kürzung beschliessen, ohne dass etwas abgespeckt werden muss an diesem Projekt. Dann können Sie noch tiefer bauen und zeigen, Sie haben das Kostendach, das wir neu setzen, auch nicht auskosten.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der GLP/BDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben Ihnen in der Vorlage auf S. 16 und 17 detailliert, transparent und nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt und im Vergleich mit Hard dargelegt, was diese Anlage kostet. Zu den Fragen der GLP/BDP-Fraktion darf ich Folgendes sagen: Die 3 Mio. Franken für das Seewasserpumpwerk ist die Bruttobetrachtung. Es ist tatsächlich so – Ritter-Sonderegger-Altstätten hat recht -, dass wir in engen Verhandlungen sind. Regierungsrat Würth hat es auch gesagt, dass sich die beteiligen werden. Aber ich möchte alle Unternehmen und KMU erinnern: Dieser Kantonsrat wird wohl kaum den Beitrag eines Unternehmens hier im Saal bestimmen können. Da werden wir alles daransetzen, eine gute Beteiligung zu erreichen. Wir haben die Grössenordnung, aber sie liegt nicht ganz bei 50 Prozent. Es geht auch um die Interessenabwägung, wer mehr oder weniger hat. Es wird eine Entlastung noch geben von den 3 Mio. Franken. Da sind wir unterwegs. Wir werden es tun.

Wir haben noch kein Projekt. Und die Summe ist jetzt endlich in der Grössenordnung, die wir nicht frei vergeben können. Da haben wir schon einmal so etwas versucht und sind zurückgepiffen worden. Wir haben uns an die Spielregeln des Beschaffungswesens zu halten. Es ist nichts besser und praktischer, damit haben wir jetzt viele Jahre Erfahrung, als mit einem kleinen Wettbewerb Varianten und Überlegungen zu bekommen, was eine vernünftige, funktionelle Anlage ist. Hier werden wir dann auswählen können, um eine Lösung zu präsentieren. Deshalb können Sie nicht einfach sagen, naja, machen wir eine Industriebaute, Länge, Breite, Höhe, und dann füllen wir die Becken ein. So geht es wohl nicht. Das ist sehr anspruchsvoll, dass es funktionieren muss, und es sind sehr viele Rahmenbedingungen einzuhalten.

Ich glaube, wir haben ein hängiges Postulat. Wir machen das bei jedem Bauprojekt – das gibt uns fast immer auch gewisse Probleme mit den Nutzern, wer immer diese sind –, dass wir hinterfragen nach den Standards, ist es notwendig, wie viel brauchen sie, und dann werden wir auch in vernünftigen angepassten Standards das bauen. Billigbau sind z.B. Bauten der 70er-Jahre, die wir heute teuer sanieren. Billig ist nicht zwingend nachhaltig. Es muss zweckmässig sein. Es gibt keine Luxusbauten, keine Paläste. Wir werden versuchen, einen Zweckbau hinzustellen. Nicht mehr und nicht weniger. Wir werden das transparent ausweisen. Diese Baukostenabrechnung machen wir bei allen Bauten. Die geht dann an die Finanzkontrolle, an die Finanzkommission. Es ist transparent, wir haben nichts zu verstecken. Aber Sie können nicht pauschal aus Nichtwissen einfach irgendwo in einer willkürlichen Höhe einen Deckel hinlegen, und dann sollen wir endlich sehen, geht es oder geht es nicht. Ich habe meine Erfahrungen, wenn ich einen Nachtragskredit einholen müsste, wie es dann letztendlich in diesem Rat tönt. Ich möchte die Aufgabe seriös anpacken. Sie werden die Abrechnung sehen.

Häusermann-Wil: Ich fühle mich herausgefordert, dass das unseriöse Kostendach von 10 Mio. Franken da ist. Sie haben einen Kostenvoranschlag gemacht ohne ein Bauprojekt. Also auch Sie bieten uns kein seriöses Kostendach. Bei einem Kostenvoranschlag kann man 25 Prozent rauf oder runter noch draufsetzen. Ich habe einschlägige Erfahrungen mit Kostendächern im Kanton St.Gallen. Ich habe noch nie ein Kostendach gesehen, das ein Kostendach ist. Ich habe nur Kostendächer gesehen, die ein Cabriolet-Dach haben. Nämlich nach oben offen. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen. Wir haben in der Budgetdebatte gesehen, dass wir auch bei den Investitionen, den jährlichen Abschreibungen sparen müssen. Ich bin sicher, dass Regierungsrat Haag und Regierungsrat Würth eine Lösung finden, diese 2,8 Mio. Franken zu sparen.

Regierungsrat Haag: Der Beschluss des Parlamentes ist ein sehr zwingendes Kostendach. Da gibt es nichts nach oben.

Boppert-Andwil, Kommissionspräsident, zu Häusermann-Wil: hinter vorgehaltener Hand: Ich sage es Ihnen offen. Ich schätze die Kommissionsmitglieder dieser vorberatenden Kommission und auch die CVP-EVP-Fraktion sowie die FDP-Fraktion so ein, dass sie sich in der vorberatenden Kommission und auch in diesem Rat mit offenem Visier melden und auch stellen. Alles andere wäre eine Unterstellung.

Zum Kostendach: Regierungsrat Haag hat den Kommissionsmitgliedern an dieser vorberatenden Kommission explizit versprochen, dass dieses Kostendach auf keinen Fall überschritten wird. Hier steht er in der Verantwortung. In der vorberatenden Kommission wurde im Übrigen kein Antrag auf eine Reduktion der Baukosten gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GLP/BDP-Fraktion mit 66:36 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

83.12.01 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Herbsttagung 2012)

Unterlagen: Bericht über die Herbsttagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee unter dem Vorsitz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (39. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom 19. Oktober 2012)

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Schlussabstimmungen

22.12.07 Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft: Innerkantonaler Finanzausgleich)

Unterlagen: Antrag der Redaktionskommission vom 26. Oktober 2012

Rickert-Rapperswil-Jona, Präsident der Redaktionskommission, beantragt im Namen der Redaktionskommission Wiederaufnahme der 2. Lesung gemäss Art. 101 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates zu Abschnitt II Ziff. 3 des Erlasses.

Die Redaktionskommission hat in dieser Session mehr Aufmerksamkeit als sonst in einer ganzen Legislatur, weil wir jetzt mit einem Wiederaufnahmeantrag kommen. Wir beantragen Ihnen die Wiederaufnahme der 2. Lesung des Geschäfts 22.12.07 Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz – ein sehr ungewöhnliches Vorgehen, deswegen möchte ich Ihnen kurz einige Sätze zur Geschichte erzählen.

Wir haben im September im Kantonsrat in 1. Lesung den Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz beraten. Dort hat der Rat das Element des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs gestrichen. Das Gesetz ging dann am Montag in die 2. Lesung in der bereinigten Version, das heisst ohne den soziodemografischen Sonderlastenausgleich. Wir haben darüber am Montag um etwa 14.30 Uhr entschieden. Um etwa 17.00 Uhr am Montag wurde ich als Präsident der Redaktionskommission darauf angesprochen, dass es hier einen Beratungsunfall drin habe, und zwar hat ein Vertreter aus dem Umfeld der Gemeindevertreter darauf hingewiesen, dass bei der Bereinigung der Vorlage vergessen ging, den Abs. II Ziff. 3 zu streichen. Es geht hierbei um Anpassungen am Sozialhilfegesetz, die zusammenhängen mit diesem soziodemografischen Lastenausgleich. Das wurde dann abgeklärt mit dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, mit dem Departement des Innern sowie der Staatskanzlei, und wir sind dann in der Redaktionssitzung am Montagabend zum Schluss gekommen, dass wir diesen Antrag auf Wiederaufnahme stellen wollen, und zwar basierend auf Art. 101 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates. Dieses erlaubt uns, wenn wir als Redaktionskommission Widersprüche, Unklarheiten oder offensichtliche Lücken feststellen, diese Wiederaufnahme der 2. Lesung zu beantragen, was wir hiermit machen. Wenn Sie dieser Wiederaufnahme zustimmen, dann wird im Anschluss der Präsident der vorberatenden Kommission, Götte-Tübach, Ihnen die materiellen Elemente erläutern, das heisst aus welchen Gründen dieser Abs. II Ziff. 3 gestrichen werden muss. Im ersten Moment entscheiden Sie nur über die Wiederaufnahme der 2. Lesung, die ich Ihnen im Namen der Redaktionskommission gerne nahelegen möchte.

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich konnte nicht herauskriegen, warum um 17 Uhr am Montag plötzlich diese Erkenntnis kam und dies nicht vorher geschehen ist. Ich hoffe, das bleibt ein Einzelfall, denn diese Rolle sollte die Redaktionskommission nicht regelmässig einnehmen.

Der Kantonsrat stimmt der Wiederaufnahme der 2. Lesung mit 102:1 Stimme bei 1 Enthaltung zu.

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt im Namen der vorberatenden Kommission, Abschnitt II Ziff. 3 (Änderung von Art. 24 des Sozialhilfegesetzes) zu streichen.

Gemäss Botschaft der Regierung vom 29. Mai 2012 (S. 41) sollte im Zuge der Einführung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleichs das bisherige Ausgleichssystem in der Sozialhilfe aufgehoben werden. Bisher stellt die Kostenersatzpflicht der Heimatgemeinde in der Sozialhilfe gegenüber der unterstützungspflichtigen Gemeinde am Wohnsitz der betroffenen Person eine gewisse Kompensation übermässiger Belastungen dar. Es handelt sich um die sogenannte heimatliche Unterstützung. Ein neuer Sonderlastenausgleich, der auch die Sozialhilfe berücksichtigt, würde die Sozialhilfelaisten zwischen den Gemeinden unter zeitgemässeren Gesichtspunkten ausgleichen.

Nachdem der Kantonsrat auf die Einführung eines neuen soziodemografischen Sonderlastenausgleichs (vorläufig) verzichten will, darf der bisherige Ausgleich nicht ersatzlos entfallen. Die so geleisteten innerkantonalen Ausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden betragen mehrere Millionen Franken. Es ist nicht im Sinn der Gemeinden und auch nicht im Sinn des Kantons, ersatzlos auf diese, wenn auch nicht mehr ganz zeitgemässen Instrumente zu verzichten. Auf die Anpassung von Art. 24 des Sozialhilfegesetzes ist demgemäss zu verzichten. Eine Aufhebung ist dann in Betracht zu ziehen, wenn ein neues zeitgemässes Ausgleichsinstrument eingeführt wird.

Die Begründung für diesen Beratungsunfall müsste allenfalls der Departementsvorsteher des Departementes des Innern noch geben, sofern das gewünscht oder verlangt wird. Ich denke aber, die Sachlage ist soweit klar, und innerhalb der 2. Lesung sind wir alle zusammen, inklusive des Kommissionspräsidenten, über diese Artikel gestolpert, das wurde Ihnen nämlich im Ergebnis der 1. Lesung so mitgeteilt. Es ist schlicht und einfach vergessen gegangen, diesen Artikel in der Konsequenz zu streichen. Aus diesem Grund beantrage ich hiermit, diese Streichung infolge meiner Begründungen jetzt hier kurz vor Abschluss in der letzten Sekunde vorzunehmen, damit wir dann heute doch noch die Schlussabstimmung zu diesem Geschäft vollziehen können und wir per 1. Januar 2013 einen vorübergehenden Finanzausgleich in Kraft setzen können.

Güntzel-St.Gallen: Ich bitte den Vertreter der Regierung oder den Kommissionspräsidenten uns mitzuteilen, was diese Streichung, die offenbar vergessen gegangen ist, allenfalls für finanzielle Konsequenzen hat.

Regierungsrat Klöti: Wie Götte-Tübach bereits erklärt hat, es sind Zahlungen, die nach dem alten System laufen würden, die jetzt so noch weitergehen müssen, bis der soziodemografische Sonderlastenausgleich dann eingeführt wird. Deswegen macht es keinen Sinn und ist nicht aufgefallen in der Vorlage, erst bei der genaueren Prüfung. Ich danke für die Aufmerksamkeit auch der Redaktionskommission, dass sie uns darauf hingewiesen hat.

Tinner-Wartau: Es wurde nach den finanziellen Auswirkungen gefragt. Den Kanton kostet es nichts. Ich kann Ihnen aber zumindest die Kosten in der Stadt St.Gallen aufzeigen: Wenn Sie auf die Streichung dieses Artikels verzichten würden, würde das die Stadt St.Gallen auf einen Schlag 1,5 Mio. Franken kosten. Es würden im Gegenzug andere Gemeinden entlastet, und es wären vor allem Gemeinden, die

entlastet würden, die wiederum vom ISL profitieren würden, den man ja weiterhin beibehalten würde. Somit hoffe ich zumindest zu den Zahlen etwas informiert haben zu können.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 98:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

22.12.06 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung vom 26. November 2012
 – Anträge der Redaktionskommission vom 26. November 2012

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt mit 100:7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.12.07 Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft: Innerkantonaler Finanzausgleich)

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung vom 26. November 2012

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz mit 105:3 Stimmen.